

Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 06



Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich des
Ministeriums für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2024/2025 wurde am 13.12.2023 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 0601	Ministerium
Kap. 0602	Allgemeine Bewilligungen
Kap. 0603	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
Kap. 0604	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter
Kap. 0607	Energie
Kap. 0608	Arbeitsmarkt
Kap. 0609	Bergamt
Kap. 0610	Sicherheit des Luftverkehrs
Kap. 0611	Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
Kap. 0612	Ämter für Raumordnung und Landesplanung
Kap. 0680	Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Anlage: Übersicht über die Wirtschaftspläne

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (Wirtschaftsministerium) ist oberste Landesbehörde und insbesondere zuständig für

- die Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung mit den Schwerpunkten Förderung des Mittelstandes und der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur
- die Industriepolitik mit den Schwerpunkten maritime Industrie, Maschinenbau und Ernährungswirtschaft
- Begleitung von Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen
- die Technologiepolitik und Technologieförderung mit den Schwerpunkten der einzelbetrieblichen Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, der Verbundforschungsförderung und der Unterstützung von technologieorientierten Gründungen
- die Mittelstandspolitik mit den Schwerpunkten Mittelstand, Handwerk, Handel und Gewerbe
- den Tourismus
- die Gesundheitswirtschaft
- die Kreativwirtschaft
- die Standortkonversion
- die Fondsverwaltung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- die Fondsverwaltung für den Europäischen Sozialfonds (ESF)
- die Verwaltung für Interreg (Förderung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit)
- die Geldwäscheprävention
- die Bekämpfung der Schwarzarbeit
- das Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung)
- das öffentliche Auftragswesen
- die Preisbildung und Preisüberwachung
- das Kartellwesen
- Börsen- und Wertpapierfragen; Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach UBGG
- die Beteiligungen
- das Mess- und Eichwesen
- die Koordination des Internal Market Information Systems (IMI) für das Land Mecklenburg- Vorpommern
- die Betreuung des Portals des Einheitlichen Ansprechpartners (EA) nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie
- die Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktanalyse
- die Fachkräftestrategie und die Zukunft der Arbeit
- die Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung, Berufliche Integration, Regionalbeiräte

- die Fachkräfteeinwanderung und die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten
- die berufliche Ausbildung
- die berufliche Weiterbildung
- die Förderung von Entrepreneurship, Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge
- Führen des Tarifregisters Mecklenburg-Vorpommern
- die allgemeine Verkehrspolitik
- den Straßenverkehr, das Straßenwesen und den Luftverkehr
- die Förderung der Verkehrssicherheitsarbeit
- den öffentlichen Personenverkehr, den Güterverkehr und die Eisenbahn
- den Seeverkehr, die Häfen und die Hafenanlagensicherheit
- den Bau von Landes- und Bundesstraßen
- den Radverkehr und den Radwegebau
- die Beteiligungen im Bereich Verkehr
- die Energiepolitik
- die Regulierung der Strom- und Gasnetze für die Strom- und Gasnetzbetreiber, die weniger als 100.000 Kunden angeschlossen haben und deren Netz vollständig auf dem Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern liegt
- den Ausbau der erneuerbaren Energien
- den Emissionshandel
- das Bergrecht
- die Landes- und Regionalplanungen
- die raumordnerischen Belange
- die Durchführung von Raumordnungsverfahren
- das Raumordnungskataster

2. Das Wirtschaftsministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Allgemeine Abteilung
- Abteilung 2 – Wirtschafts- und Technologieförderung, maritime Wirtschaft
- Abteilung 3 – Arbeit und Fachkräfte, ESF, EFRE
- Abteilung 4 – Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Handwerk und Gewerberecht, INTERREG
- Abteilung 5 – Energie- und Landesentwicklung
- Abteilung 6 – Mobilität, Verkehr und Straßenbau

3. Dem Wirtschaftsministerium unterstehen als

- obere Landesbehörden das:
 - Landesamt für Straßenbau und Verkehr
 - Bergamt Stralsund
- untere Landesbehörden die
 - Straßenbauämter
 - Ämter für Raumordnung und Landesplanung

4. Dem Wirtschaftsministerium obliegt die

- Fachaufsicht insbesondere über:
 - das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
 - die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
 - die TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH
 - die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
 - das Landesamt für Gesundheit und Soziales im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen des Ministeriums im Bereich des ESF und des ESF Plus
 - die kreisfreien Städte, Landkreise und große kreisangehörige Städte im Bereich der Umsetzung des Gewerberechts, Gaststättenrechts und Schornsteinfegerrechts
- Rechtsaufsicht über:
 - die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern
 - die Regionalen Planungsverbände
 - die Städte Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Wismar, Greifswald und Stralsund im Rahmen der Straßenaufsicht
- Versicherungsaufsicht über:
 - die Versorgungswerke der Freien Berufe

06 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0601	Ministerium	2024	--	535,0	--	--	--	535,0
		2025	--	535,0	--	--	--	535,0
		2023	--	442,0	--	--	--	442,0
0602	Allgemeine Bewilligungen	2024	--	1.000,0	43.141,7	99.943,5	--	144.085,2
		2025	--	1.000,0	43.141,7	99.943,5	--	144.085,2
		2023	--	1.000,0	51.891,8	91.193,4	--	144.085,2
0603	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	2024	--	1.000,0	--	85.223,7	--	86.223,7
		2025	--	1.000,0	--	102.410,4	--	103.410,4
		2023	--	1.000,0	--	73.231,6	--	74.231,6
0604	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	2024	--	2.999,5	27.118,9	2.676,8	--	32.795,2
		2025	--	2.999,5	27.843,1	2.676,8	--	33.519,4
		2023	--	1.692,7	29.669,7	2.618,2	--	33.980,6
0607	Energie	2024	--	1.954,0	489,9	2.925,0	--	5.368,9
		2025	--	1.954,0	495,1	2.925,0	--	5.374,1
		2023	--	1.021,4	353,1	19.600,0	--	20.974,5
0608	Arbeitsmarkt	2024	--	30,0	49.450,6	--	--	49.480,6
		2025	--	30,0	49.450,6	--	--	49.480,6
		2023	--	30,0	49.450,6	--	--	49.480,6
0609	Bergamt	2024	--	829,0	--	--	--	829,0
		2025	--	828,0	--	--	--	828,0
		2023	--	538,0	--	--	--	538,0
0610	Sicherheit des Luftverkehrs	2024	--	1.551,5	--	--	--	1.551,5
		2025	--	1.545,9	--	--	--	1.545,9
		2023	--	1.018,1	--	--	--	1.018,1
0611	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	2024	--	44,0	320.768,5	79.793,8	--	400.606,3
		2025	--	44,0	325.230,1	82.675,3	--	407.949,4
		2023	--	40,0	296.270,0	54.073,7	--	350.383,7
0612	Ämter für Raumordnung und Landesplanung	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--

06 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
0601	2024	18.653,4	1.583,4	--	895,6	--	--	-13.764,3	7.368,1
	2025	19.101,8	1.584,2	--	953,2	--	--	-13.462,8	8.176,4
	2023	19.115,7	1.046,8	--	345,5	--	--	-12.146,1	8.361,9
0602	2024	2.652,9	5.778,6	--	66.951,8	13.630,5	110.917,6	--	199.931,4
	2025	2.712,8	5.672,8	--	66.580,3	13.630,5	95.883,0	--	184.479,4
	2023	2.334,2	6.033,8	--	72.245,3	13.630,5	92.492,2	--	186.736,0
0603	2024	--	--	--	--	--	157.347,4	--	157.347,4
	2025	--	--	--	--	--	204.820,8	--	204.820,8
	2023	--	--	--	--	--	133.361,8	--	133.361,8
0604	2024	62.605,9	25.525,2	--	1,5	77.950,0	9.761,3	776,7	176.620,6
	2025	64.163,9	25.927,6	--	1,5	78.250,0	8.841,0	796,7	177.980,7
	2023	62.227,3	22.791,5	--	1,5	73.610,0	7.107,2	381,2	166.118,7
0607	2024	300,4	2.570,8	--	2.491,9	--	31.995,5	--	37.358,6
	2025	306,9	2.570,8	--	2.491,9	--	77.883,4	--	83.253,0
	2023	258,5	1.599,8	--	2.292,2	--	28.000,0	--	32.150,5
0608	2024	1.400,8	3.405,2	--	50.033,8	--	1.333,3	--	56.173,1
	2025	1.434,9	3.447,6	--	50.065,4	--	1.333,3	--	56.281,2
	2023	1.213,1	3.533,4	--	50.091,3	--	1.368,3	--	56.206,1
0609	2024	1.303,1	393,5	--	0,3	530,0	25,0	22,9	2.274,8
	2025	1.338,0	392,5	--	0,3	580,0	--	23,5	2.334,3
	2023	1.320,9	103,0	--	0,3	300,0	--	21,7	1.745,9
0610	2024	--	942,5	--	545,4	--	--	--	1.487,9
	2025	--	942,5	--	545,4	--	--	--	1.487,9
	2023	--	679,7	--	487,4	--	--	--	1.167,1
0611	2024	--	197,0	--	418.990,5	175,0	60.109,3	--	479.471,8
	2025	--	194,9	--	427.684,3	175,0	58.061,8	--	486.116,0
	2023	--	241,4	--	373.658,9	655,0	64.204,0	--	438.759,3
0612	2024	2.650,6	113,9	--	--	--	--	69,5	2.834,0
	2025	2.726,4	113,9	--	--	--	--	70,6	2.910,9
	2023	2.182,3	113,9	--	--	--	--	12,1	2.308,3

06 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
0680	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
	Summe Haushalt	2024	--	9.943,0	440.969,6	270.562,8	--	721.475,4
	Summe Haushalt	2025	--	9.936,4	446.160,6	290.631,0	--	746.728,0
	Summe Haushalt	2023	--	6.782,2	427.635,2	240.716,9	--	675.134,3
	Mehr/ weniger	2024	--	3.160,8	13.334,4	29.845,9	--	46.341,1
		2023						
	Mehr/ weniger	2025 2024	--	-6,6	5.191,0	20.068,2	--	25.252,6

06 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
0680	2024	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
	2023	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe HH	2024	89.567,1	40.510,1	--	539.910,8	92.285,5	371.489,4	-12.895,2	1.120.867,7
Summe HH	2025	91.784,7	40.846,8	--	548.322,3	92.635,5	446.823,3	-12.572,0	1.207.840,6
Summe HH	2023	88.652,0	36.143,3	--	499.122,4	88.195,5	326.533,5	-11.731,1	1.026.915,6
Mehr/ weniger	2024 2023	915,1	4.366,8	--	40.788,4	4.090,0	44.955,9	-1.164,1	93.952,1
Mehr/ weniger	2025 2024	2.217,6	336,7	--	8.411,5	350,0	75.333,9	323,2	86.972,9
Zuschuss 24									399.392,3
Zuschuss 25									461.112,6
Zuschuss 23									351.781,3

06 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2024	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2025	2026	2027	2028
0601	Ministerium	568	373	145	50	--
0602	Allgemeine Bewilligungen	232.088	93.156	69.366	42.394	27.172
0603	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	144.137	50.625	51.903	41.609	--
0604	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	116.681	53.741	32.840	18.400	11.700
0607	Energie	2.300	1.610	660	30	--
0608	Arbeitsmarkt	52.595	31.475	18.481	2.639	--
0611	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	156.036	43.636	40.280	36.660	35.460
	Summe des Einzelplans	704.405	274.616	213.675	141.782	74.332
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		241.197	126.782	23.250	

06 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2025	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2026	2027	2028	2029
0601	Ministerium	569	374	145	50	--
0602	Allgemeine Bewilligungen	173.955	57.296	55.427	40.582	20.650
0603	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	226.092	59.744	69.074	97.274	--
0604	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	116.936	52.576	33.720	22.320	8.320
0607	Energie	1.500	810	660	30	--
0608	Arbeitsmarkt	52.697	31.685	18.469	2.543	--
0611	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	77.870	27.070	26.150	24.650	--
	Summe des Einzelplans	649.619	229.555	203.645	187.449	28.970
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		213.675	141.782	74.332	

Haushaltsplan / Erläuterungen

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.04	611	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen	130,0	130,0	37,0	130,9
111.06	011	Erstattung von Prozesskosten	5,0	5,0	5,0	87,1
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.01.				
111.08	011	Erstattung von Sachverständigenkosten	20,0	20,0	20,0	—
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.02.				
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	40,0	40,0	40,0	0,1
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.01.				
119.02	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldetechnik)	—	—	—	0,3
119.03	011	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	—	—	—	—
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	0,1
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1560 511.07.				
119.12	611	Einnahmen in Umsetzung §§ 160 ff Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Vergabenachprüfungsverfahren)	80,0	80,0	80,0	115,2
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.04.				
119.96	011	Einnahmen von Dritten (Bund, Kommunen, Privaten) zur Unterstützung von Maßnahmen der Mobilität			—	—
		Übertragen nach 0611 119.96.				
119.97	011	Einnahmen von Dritten (Bund/Kommunen/Privaten) zur Unterstützung von Präsentationen, Maßnahmen der Logistikwirtschaft und Werbemaßnahmen			—	—
		Übertragen nach 0611 119.97.				
119.98	011	Einnahmen insbesondere aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen	250,0	250,0	250,0	0,4
		Der an die EU und den Bund weiterzugebende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.				

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0601

Das Kapitel 0601 enthält folgende Maßnahmegruppen:

02 - Eichdirektion Nord

03 - Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind:

	2024	2025
	TEUR	
1. Gebühren für Erlaubnisse, Bewilligungen und Genehmigungen sowie Stellungnahmen insbesondere entsprechend		
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB),		
- Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG),		
- Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz (WVHaSiG M-V),	10,0	10,0
2. Gebühren für Amtshandlungen beim Vollzug des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes (BüGemBeteilKostVO)	<u>120,0</u>	<u>120,0</u>
zusammen	130,0	130,0

Zu Titel 111.06

Die Höhe des Ansatzes wird vom Ausgang und dem Umfang etwaiger Rechtsstreitigkeiten bestimmt.

Zu Titel 111.08

Veranschlagt für die Erstattung von Sachverständigenkosten.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt insbesondere für:

- Bußgelder wegen Verstoßes gegen das Geldwäschegesetz,
- Zwangsgelder zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes,
- Einnahmen aus Bußgeld- und Zwangsgeldverfahren.

Zu Titel 119.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 119.03

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 119.07

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 119.12

Veranschlagt sind Einnahmen aus Amtshandlungen der Vergabekammern Mecklenburg-Vorpommern. Diese sind abhängig von der Anzahl der eingehenden Nachprüfungsanträge, der personellen und sächlichen Aufwendungen der Vergabekammern unter Berücksichtigung der Bedeutung des Gegenstandes der Nachprüfungsverfahren und der Art der Verfahrensbeendigungen.

Zu Titel 119.98

Veranschlagt sind Einnahmen insbesondere aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
121.01	011	Einnahmen aus Gewinnausschüttungen der Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	10,0	10,0	10,0	33,6
132.02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
236.55	011	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
282.01	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	—	—	—	20,0
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.04.				
MG 40		Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung				
		Übertragen nach 0607 MG 40.				
272.41	011	Zuweisungen der EU für Projekte INTERREG A "Projekt Modellregion der erneuerbaren Energien der Inseln Usedom und Wollin"			—	—
		Übertragen nach 0607 272.41 MG 40.				
272.44	422	Zuweisungen der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung			—	—
		Übertragen nach 0607 272.44 MG 40.				
281.41	422	Erstattungen der Projektpartner im Rahmen von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung			—	—
		Übertragen nach 0607 281.41 MG 40.				
281.42	422	Erstattungen von Projektpartnern im Rahmen von Projekten der Landesentwicklung und Raumordnung			—	—
		Übertragen nach 0607 281.42 MG 40.				
		Summe Maßnahmegruppe 40			—	
MG 60		Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs				
		Übertragen nach 0611 MG 60.				
111.60	719	Gebühren der technischen Aufsicht über nicht-bundeseigene Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen			—	—
		Übertragen nach 0611 111.60 MG 60.				

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Titel 121.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den jährlich erwirtschafteten Jahresüberschüssen der Partnerschaft Deutschland (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH).

Zu Titel 132.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 236.55

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 282.01

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für die finanzielle Beteiligung der drei Industrie- und Handelskammern, der beiden Handwerkskammern, des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und der Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern an der Ausrichtung des Preises „Unternehmer des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Titel 531.04).

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
111.61	719	Gebühren für die Prüfungen zur Eisenbahnbetriebsleiterin bzw. zum Eisenbahnbetriebsleiter, Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter für Seilbahnen Übertragen nach 0611 111.61 MG 60.			—	—
MG 70		Summe Maßnahmegruppe 60			—	
		Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs				
		Übertragen nach 0611 MG 73.				
181.71	731	Rückflüsse aus der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Fährhafen Sassnitz GmbH Übertragen nach 0611 181.71 MG 73.			—	—
331.70	731	Zuweisungen des Bundes im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Abgeltung von Hafenlasten Übertragen nach 0611 331.70 MG 73.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 70			—	
		Gesamteinnahmen	535,0	535,0	442,0	387,7
		Prozentuale Veränderung	21,0 %			
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge des Ministers	194,4	203,4	182,9	179,2
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.053,4	10.278,9	11.877,6	8.813,7
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	-34,8
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	438,8
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	591,0	605,2	208,6	197,1
427.02 (neu)	011	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	3,0	3,0		
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.730,9	7.927,8	6.846,6	7.606,9

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Titel 421.01

	2024	2025	Ansatz 2023
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	190,2	199,2	178,7
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	194,4	203,4	182,9

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 422.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Aushilfskräfte, welche im Rahmen der Erfüllung von zusätzlichen temporären Aufgaben benötigt werden.

Mehr aufgrund des beschleunigten Ausbaus Erneuerbarer Energien.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
428.02 (neu)	741	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmitteln - Regionalisierungsmittel Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0611 231.01 geleistet werden.	80,7	83,5		
428.05	011	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	—	—	—	—
428.41	011	Personalausgaben für Beschäftigte im Rahmen von Projekten in Trägerschaft des Landes	—	—	—	—
428.56 (neu)	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—		
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	1.124,6
453.02	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums	—	—	—	5,4
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	36,0	36,0	36,0	103,8
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1560 511.07.			—	—
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,2	1,2	1,2	1,2
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0	5,0	5,0	3,2
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	31,0	31,0	31,0	38,5
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	45,0	45,0	45,0	19,0
		Verpflichtungsermächtigung	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(20)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Titel 428.05

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 428.41

Bei diesem Titel werden Personalausgaben für Beschäftigte im Rahmen von EU-geförderten Projekten in Trägerschaft des Landes gebucht.

Zu Titel 428.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 453.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 461.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01 bis 546.99 (ohne Titel 525.04, 526.01, 526.02, 526.03, 526.08, 526.09, 526.28, 529.10 und 533.02)

1. Aufgabe der Behörde / Aufgabenbeschreibung

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit gestaltet mit seiner Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet so daran, die Wirtschaftsstruktur des Landes kontinuierlich zu verbessern. Durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen soll die Schaffung vor allem von höherwertigen Arbeitsplätzen unterstützt werden. In der aktuellen Legislaturperiode der Landesregierung 2021-2026 ist das Wirtschaftsministerium auch für die Themen Verkehr, Infrastruktur, Energie, Raumordnung und Landesplanung zuständig. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Vorwort zum Einzelplan verwiesen.

2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	579,3	579,3	579,3	551,8
Stellen	318	318	314	315
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	1,9	1,9	1,9	1,8

3. Besonderheiten in den Planungsjahren

Neben der Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Transformation der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist die künftige Energieversorgung im Land ein zentrales Thema in den Planungsjahren. Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien soll massiv gesteigert werden. Hierfür sind neben der Unterstützung von entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie dem beschleunigten Ausbau der notwendigen Infrastrukturen auch raumordnerische und raumplanerische Maßnahmen erforderlich. Eine erhöhte Anzahl an Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren muss in kurzer Zeit bewältigt werden.

4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	579,3	579,3	579,3
Stellen	318*	318*	318*
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	1,9	1,9	1,9

*Für die mittelfristige Prognose wurde die Anzahl der Stellen ab 2026 überrollt.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
525.04	751	Luftfahrerscheinerhaltung und Weiterbildung von Mitarbeitern des Luftverkehrsreferats	26,0	26,3	9,7	7,5
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	128,0	128,0	128,0	182,2
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.06 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 112.01 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
526.02	011	Sachverständige	256,6	256,6	256,6	86,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.08 geleistet werden. Übertragbar.				
		Verpflichtungsermächtigung	(300)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(50)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,3	1,3	1,3	0,1
526.08	011	Kosten für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern und Bewerbern	1,7	1,7	1,7	1,2
526.09	011	Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen	16,5	16,5	16,5	5,0
526.28	011	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit	5,0	5,0	5,0	6,5
527.01	011	Reisekostenvergütungen	124,1	124,1	124,1	76,8
		10,0 TEUR übertragen nach 1001 511.01. 4,0 TEUR übertragen nach 1001 525.01. 2,0 TEUR übertragen nach 1001 527.01.				
527.02	011	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	42,0	42,0	42,0	12,7
527.03 (neu)	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—		2,2
529.10	011	Zur Verfügung des Ministers	5,0	5,0	5,0	2,0

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Titel 525.04

Veranschlagt sind die Kosten für die Aufrechterhaltung der luftfahrtspezifischen Fachkenntnisse über die fliegerische Inübnung der Bediensteten. Gemäß § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) führt das Land als Luftfahrtbehörde in Bundesauftragsverwaltung u.a. folgende Aufgaben durch: Luftaufsicht (Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt), Abnahme von Luftfahrerprüfungen, Prüftätigkeit, Genehmigung und Überwachung von Flugplätzen, Luftfahrerschulen und Luftfahrtunternehmen sowie die Vorgaben der Verordnung (EU) 2018/1139 vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA). Die von der Europäischen Kommission dazu erlassenen Durchführungsverordnungen legen fest, dass das Personal für die Durchführung der ihm zugewiesenen Aufgaben qualifiziert sein und über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen, Grund- und wiederkehrende Schulungen verfügen muss, um die Aufrechterhaltung der Befähigungen sicherzustellen. Zur Erfüllung dieser Vorgaben verfügen die betreffenden Bediensteten der Luftfahrtbehörde über einen Luftfahrerschein.

Mehrbedarf insbesondere durch Aufstockung des fliegerischen Personals der Landesluftfahrtbehörde im Ergebnis des EASA-Audits.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für die Kosten gerichtlicher Verfahren und die Begleichung außergerichtlicher Vergleiche.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für Gutachten zu komplexen Sachverhalten und Dolmetscherleistungen.

Zu Titel 526.03

Veranschlagt sind Ausgaben für den Landesausschuss für Berufsbildung Mecklenburg-Vorpommern (§ 82 BBiG).

Zu Titel 526.09 und 526.28

Seit dem 1. Januar 2011 gilt die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2). Entsprechend den dort vorgeschriebenen Betreuungszeiten und dem Betreuungsumfang wurden die Mittel jeweils für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (Arbeitsschutz und -sicherheit) veranschlagt.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
531.04	013	Öffentlichkeitsarbeit Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden. Mehrausgaben bei 531.04 und 0611 535.01 und Ausgaben bei 0611 683.03 dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0611 119.97 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	222,0 (70) (50) (20) — —	222,0 (70) (50) (20) — —	222,0	242,9
532.01	011	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	2,0	2,0	2,0	1,1
533.02 (neu)	011	Anpassung der IT-Systeme zur Gewährleistung der Abrechnung der Mittel der Europäischen Strukturfonds Übertragbar.	483,0	483,0		
534.01	011	Sonstiges, Umzugs- und Verlegungskosten	3,0	3,0	3,0	6,6
534.02	011	Fachtagungen und Symposien Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	30,0 (15) (10) (5) — —	30,0 (15) (10) (5) — —	30,0	25,3
534.03	011	Mitgliedsbeiträge Übertragen nach 534.05 MG 03.			—	—
534.04	611	Kosten für die Vergabekammern Mecklenburg-Vorpommern Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.12 geleistet werden.	31,0	31,0	31,0	5,1
534.06	729	Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität Übertragen nach 0611 534.06.			—	—
535.01	011	Werbemaßnahmen u. Präsentationen des Landes sowie Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Logistikwirtschaft Übertragen nach 0611 535.01.			—	—
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	5,0	5,0	5,0	2,0

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Umstellungen und Weiterentwicklungen der IT-Verfahren/Systeme zur Umsetzung der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2021 bis 2027.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	2,0	0,9
682.01	023	Zuschuss zur Unterstützung internationaler Praktikantinnen und Praktikanten			10,0	—
		Weggefallen.				
683.01	011	Zuschüsse für Projekte der Logistikwirtschaft			—	—
		Übertragen nach 0611 683.03.				
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 06	-14.850,0	-14.580,0	-13.100,0	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	1.085,7	1.117,2	953,9	922,0
MG 02		Eichdirektion Nord				
685.02	611	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Eichdirektion Nord	563,2	586,0	300,0	300,0
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.				
		Summe Maßnahmegruppe 02	563,2	586,0	300,0	300,0
MG 03		Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
534.05 (neu)	011	Mitgliedsbeiträge	81,0	81,5	43,7	19,2
		Übertragbar. 26,5 TEUR übertragen von 534.03. 17,2 TEUR übertragen von 685.04 MG 03.				
631.04	611	Kostenanteil des Landes für den Betrieb von XGewerbeordnung			—	—
		Übertragen nach 1560 631.04.				
631.06	611	Kostenanteil des Landes für den Betrieb von XUnternehmen			—	—
		Übertragen nach 1560 631.06.				
632.01 (neu)	011	Kostenanteile an länderübergreifenden Einrichtungen	295,4	329,2		
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.				

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.01

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 972.01

Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 5 bis 8 nachzuweisen.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 02 – Eichdirektion Nord

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Eichverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der bereits bestehenden Eichdirektion Nord, einer Anstalt des öffentlichen Rechts der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, beigetreten. Gemäß Staatsvertrag, geändert durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord, sind die Trägerländer zum Ausgleich des im Jahresabschluss festgestellten und testierten Verlustes verpflichtet.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt ist ein Zuschuss für laufende Ausgaben zur Durchführung der vom Land übertragenen Aufgaben im Bereich des Eichwesens an die Eichdirektion Nord (EDN). Der Ansatz orientiert sich an dem voraussichtlichen Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des durch den Verwaltungsrat bestätigten Wirtschaftsplanes. Der tatsächlich zu leistende Zuschuss wird insbesondere durch das konkrete Gebührenaufkommen sowie die Entwicklung der notwendigen Rückstellungen bestimmt.

Mehr ab 2024 für die Erstattung anteiliger Versorgungsausgaben sowie Beihilfeaufwendungen der EDN für ehemalige Beamte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Maßnahmegruppe 03 – Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen

Veranschlagt sind Ausgaben für gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen und Mitgliedschaften.

Zu Titel 534.05

Veranschlagt für die Mitgliedschaft Mecklenburg-Vorpommerns

	2024	TEUR	2025
- in der europäischen Seehafenorganisation ESPO	8,3		8,3
- im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.	4,0		4,0
- in der Deutschen verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft	1,5		1,5
- in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	1,1		1,1
- in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen	0,6		0,6
- in der Fachagentur Windenergie an Land	16,0		16,0
- im Europäischen Netzwerk „Cities of Cyclists“	3,0		3,0
- in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	5,0		5,0
- in der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V. Bremen	21,7		21,7
- im Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	0,6		0,6
- in der Servicestelle der Agentur für Erneuerbare Energien „Föderal Erneuerbar“	1,6		1,6
- im Länderarbeitskreis Energiebilanzen	9,1		9,1
- im Luftsicherheitsregister	4,4		4,4
- im Deutschen Institut für Bautechnik (Bereich Marktüberwachung von Bauprodukten im Verkehrsbereich)	3,6		3,6
- im forum vergabe e. V.	<u>1,0</u>		<u>1,0</u>
zusammen	81,5		81,5

Mehr aufgrund neu veranschlagter Mitgliedschaften u. a. in den Bereichen Verwaltungsmanagement, Verkehr und Energie.

Zu Titel 632.01

Veranschlagt sind Kostenanteile an länderübergreifenden Einrichtungen.

Vorgesehen für:

	2024	TEUR	2025
- Innovationszentrum Autonomes Fahren der Metropolregion Hamburg	170,4		204,2
- Innovationsagentur der Metropolregion Hamburg	<u>125,0</u>		<u>125,0</u>
zusammen	295,4		329,2

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
632.03	635	Kostenanteil des Landes für das Deutsche Handwerksinstitut	32,0	33,0	31,0	28,8
		Verpflichtungsermächtigung	(33)	(34)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(33)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(34)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
632.06	011	Kostenanteil des Landes für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz und Verkehrsministerkonferenz	5,0	5,0	4,5	4,4
685.04	011	Beiträge und ähnliches an Vereine, Gesellschaften und gemeinsame Einrichtungen der Bundesländer			—	—
		17,2 TEUR übertragen nach 534.05 MG 03. 86,4 TEUR übertragen nach 1001 685.02.				
		Summe Maßnahmegruppe 03	413,4	448,7	79,2	52,4
MG 40		Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung				
		Übertragen nach 0607 MG 40.				
428.40	422	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung			—	—
		Übertragen nach 0607 428.40 MG 40.				
428.42	011	Personalausgaben INTERREG A Usedom/Wollin			—	—
		Übertragen nach 0607 428.42 MG 40.				
511.40	422	Rauminformation der Landesplanung			—	—
		Übertragen nach 0607 511.40 MG 40.				
533.03	011	Ausgaben für Portal Daseinsvorsorge			—	—
		Weggefallen.				
534.40	422	Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung			—	—
		Übertragen nach 0607 534.40 MG 40.				
534.42	422	Fortschreibung und Monitoring von Raumordnungsprogrammen			—	—
		Übertragen nach 0607 534.42 MG 40.				

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Titel 632.03

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes an das Deutsche Handwerksinstitut e.V. (DHI) zur Fortführung der Handwerksforschung gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Bund-Länder-Förderung des Deutschen Handwerksinstituts und der ihm angeschlossenen Forschungsinstitute und -abteilungen des Handwerks.

Zu Titel 632.06

Veranschlagt für den Personalaufwand der Geschäftsstelle der Wirtschaftsminister- und Verkehrsministerkonferenz. Die Länderanteile an den Kosten werden anhand des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.41	011	Zuschüsse und Aufwendungen für INTERREG A "Projekt Modellregion der erneuerbaren Energien der Inseln Usedom und Wollin" Übertragen nach 0607 685.41 MG 40.			—	—
685.42	422	Technische Hilfe im Rahmen der transnationa- len Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung Übertragen nach 0607 685.42 MG 40.			—	—
685.44	422	Zuschüsse und Aufwendungen im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regional- entwicklung Übertragen nach 0607 685.44 MG 40.			—	—
686.01	011	Landesinitiative "Neue Dorfmitte M-V" Übertragen nach 0607 686.01 MG 40.			—	—
686.02	011	Landesinitiative "Ländliche GestaltungsRäume" Übertragen nach 0607 686.02 MG 40.			—	—
687.40	422	Zuschüsse zu Projektkosten im Rahmen der Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten im Bereich der Raumordnung (VASAB 2010) Übertragen nach 0607 687.40 MG 40.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 40			—	
MG 59		IT-Technik Übertragen nach Kapitel 1560.				
511.03	011	Geschäftsbedarf			—	—
511.08	011	Ausgaben für Telekommunikation			—	—
525.05	011	Ausbildung und Fortbildung			—	—
533.01	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen			—	—
812.05	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenständen, Informationsmittel			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 60		Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs				
		Übertragen nach 0611 MG 60.				
526.61	719	Kosten für Prüfungen zur Eisenbahnbetriebsleiterin bzw. zum Eisenbahnbetriebsleiter, Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter für Seilbahnen			—	—
		Übertragen nach 0611 526.61 MG 60.				
671.60	719	Erstattung von Verwaltungskosten an das Eisenbahn-Bundesamt, Kosten für Sachverständige bei der Aufsicht über Seilbahnen			—	—
		Übertragen nach 0611 671.60 MG 60.				
		Summe Maßnahmegruppe 60			—	
MG 70		Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs				
		Übertragen nach 0611 MG 73.				
633.71	011	Zuweisungen an die Hansestadt Rostock für den Betrieb eines National Single Window			—	—
		Übertragen nach 0611 633.71 MG 73.				
686.70	791	Zuschuss an das Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC Deutschland)			—	—
		Übertragen nach 0611 686.70 MG 73.				
751.70	731	Realisierung von Verkehrssicherungsaufgaben auf/in schiffbaren Gewässern/Häfen des Landes			—	—
		Übertragen nach 0611 751.70 MG 73.				
883.71	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Hafenbereich aus Landesmitteln			—	—
		Übertragen nach 0611 883.71 MG 73.				
883.72	731	Zuschüsse für Investitionen im Seehafenbereich zur Abgeltung von Hafenlasten			—	—
		Übertragen nach 0611 883.72 MG 73.				
		Summe Maßnahmegruppe 70			—	
		Gesamtausgaben	7.368,1	8.176,4	8.361,9	20.437,7
		Prozentuale Veränderung	-11,9 %	11,0 %		

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0601				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	535,0	535,0	442,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen	535,0	535,0	442,0	
411-462		Personalausgaben	18.653,4	19.101,8	19.115,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.583,4	1.584,2	1.046,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	895,6	953,2	345,5	
711-799		Baumaßnahmen			—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-13.764,3	-13.462,8	-12.146,1	
		Gesamtausgaben	7.368,1	8.176,4	8.361,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-6.833,1	-7.641,4	-7.919,9	

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen Der an die EU, den Bund und die Kommunen weiterzugebende Anteil an den Rückzahlungen ist von den Einnahmen abzusetzen.	1.000,0	1.000,0	1.000,0	352,7
119.06	692	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen aus dem EFRE Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	601,9
119.08	692	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen aus dem Programm INTERREG Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	—	—	—	—
271.03	165	Erstattung des EFRE für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Förderzeitraum 2014-2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der EFRE-finanzierten Ausgaben bei 0301, 0602, 0604, 0607, 0611, 0802, 1212, 1216 und 1370.	—	—	—	53.301,7 R 51.758,3
342.01	692	Beteiligung des Landes Brandenburg und Polen an der Umsetzung des Programms INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.08 MG 91 und 894.07 MG 91.	—	—	—	21.529,0
346.02	692	Erstattung des EFRE für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Förderzeitraum 2014-2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der EFRE-finanzierten Ausgaben bei 0301, 0402, 0602, 0604, 0607, 0611, 0802, 1212, 1216 und 1370.	—	—	—	79.865,3 R 211.902,0

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0602

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

- 20 - EFRE 2021 bis 2027
- 25 - REACT 2021 bis 2022 zur Ergänzung der EU-Förderperiode 2014 bis 2020
- 70 - Beteiligung des Landes Brandenburg und Polen an der Umsetzung des Programmes INTERREG VI A – Förderperiode 2021 bis 2027
- 81 - Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2017 bis 2020

Ausgaben:

- 02 - Förderung von Wasserstoffprojekten
- 03 - Tourismus
- 04 - Maßnahmen zur Stärkung und Sicherung des Handwerks in Mecklenburg-Vorpommern
- 10 - Kofinanzierung des EFRE 2021 bis 2027
- 17 - Kofinanzierung des REACT 2021 bis 2022 zur Ergänzung der EU-Förderperiode 2014 bis 2020
- 20 - EFRE 2021 bis 2027
- 24 - Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern
- 25 - REACT 2021 bis 2022 zur Ergänzung der EU-Förderperiode 2014 bis 2020
- 30 - Kofinanzierung des EFRE 2014 bis 2020
- 40 - EFRE 2014 bis 2020
- 70 - INTERREG VI A - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen - Förderperiode 2021 bis 2027
- 71 - INTERREG VI A - Programm „Südliche Ostsee“ - Förderperiode 2021 bis 2027
- 72 - INTERREG VI C - Interregionale Zusammenarbeit - Förderperiode 2021 bis 2027
- 81 - Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2017 bis 2020
- 91 - INTERREG V A - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen - Förderperiode 2014 bis 2020

Zu Titel 119.05

Die Rückzahlung bewilligter Zuwendungen richtet sich nach § 44 LHO und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie nach §§ 48, 49 und 49a VwVfG M-V. Das voraussichtliche Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung in den Vorjahren geschätzt worden. Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen sind bei dem Titel 0601 119.98 veranschlagt.

Zu Titel 119.06

Bei dem Titel werden Einnahmen aus Rückzahlungen von EFRE-Mitteln aus abgelaufenen Förderperioden gebucht, bei denen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission bestehen.

Zu Titel 119.08

Bei dem Titel werden Einnahmen aus Rückzahlungen von Mitteln aus dem Interreg-Programm aus abgelaufenen Förderperioden gebucht, bei denen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission bestehen.

Zu Titel 271.03

Bei dem Titel werden die Zahlungen der Europäischen Kommission von EFRE-Mitteln der Förderperioden 2014 bis 2020 im Zusammenhang mit der Finanzierung von nicht investiven Ausgaben gebucht.

EFRE-Einnahmen der Förderperiode, die der Finanzierung investiver Ausgaben dienen, werden bei Titel 346.02 gebucht.

Zu Titel 342.01

Der Titel dient der finanziellen Abwicklung des Programms Interreg V A – Förderperiode 2014 bis 2020 - der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen. Die Finanzierungsanteile der Programmpartner Brandenburg und Polen werden hier gebucht. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 533.08 MG 91 und 894.07 MG 91 zur Verfügung.

Zu Titel 346.02

Bei dem Titel werden Zahlungen der Europäischen Kommission von EFRE-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 im Zusammenhang mit der Finanzierung von investiven Ausgaben gebucht. EFRE-Einnahmen der Förderperiode, die der Finanzierung von nicht investiven Ausgaben dienen, werden bei Titel 271.03 gebucht.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 standen dem Land Mecklenburg-Vorpommern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 967,8 Mio. EUR zur Verfügung.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
346.09	692	Erstattung der EU aus dem Programm INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020 In der Summe der Programmjahre gilt: Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 422.91 MG 91, 428.91 MG 91, 533.91 MG 91, 633.91 MG 91 und 883.91 MG 91. Der an das Land Brandenburg und Polen weiterzulei- tende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	—	—	—	11.493,1 R 28.728,3
MG 20		EFRE 2021 bis 2027 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0602 MG 20.				
271.05	165	Erstattung des EFRE für das Land Mecklen- burg-Vorpommern - Förderzeitraum 2021-2027	43.141,7	43.141,7	51.891,8	— R 97.074,5
346.03	692	Erstattung des EFRE für das Land Mecklen- burg-Vorpommern - Förderzeitraum 2021-2027	91.372,1	91.372,1	82.622,0	9.245,6 R 145.668,7
Summe Maßnahmegruppe 20			134.513,8	134.513,8	134.513,8	9.245,6

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 346.09

Auf der Grundlage des Kooperationsprogramms des Ziels 2 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen (Interreg V A) erstattet die Europäische Kommission dem Land Mecklenburg-Vorpommern die vorgesehenen Beiträge zur Durchführung des Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Zu Maßnahmegruppe 20

Veranschlagt sind die Zahlungen der Europäischen Kommission von EFRE-Mitteln für die Förderperiode 2021 bis 2027 zur Umsetzung des Operationellen Programmes.

Zu Titel 271.05

Bei dem Titel werden Zahlungen der Europäischen Kommission von EFRE-Mitteln der Förderperiode 2021 bis 2027 im Zusammenhang mit der Finanzierung von nicht investiven Ausgaben gebucht.

EFRE-Einnahmen der Förderperiode, die der Finanzierung investiver Ausgaben dienen, werden bei Titel 346.03 gebucht.

Zu Titel 346.03

Bei dem Titel werden Zahlungen der Europäischen Kommission von EFRE-Mitteln der Förderperiode 2021 bis 2027 im Zusammenhang mit der Finanzierung von investiven Ausgaben gebucht.

EFRE-Einnahmen der Förderperiode, die der Finanzierung von nicht investiven Ausgaben dienen, werden bei Titel 271.05 gebucht.

Insgesamt wird das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2021 bis 2027 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 924,6 Mio. EUR erhalten.

Nach Maßgabe des Finanzplanes des EFRE-Programmes ist der Einsatz des EFRE in folgenden Bereichen vorgesehen:

Budgetplanung des EFRE in der Förderperiode 2021 bis 2027					Titel
EFRE-Mittel Gesamt				924.557.040	
PZ 1: Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität				513.677.827	
Spezifisches Ziel 1.1. Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien				355.768.000	
1	Anwendungsorientierte Exzellenzforschung	WKM	38.500.000	683.20	
2	Wissenschaftliche Geräte i.R. des Ausbaus der FuE- Infrastruktur und zur Einführung fortschrittlicher Medizintechnologie	WKM	67.500.000	812.20	
4	Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur, Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren	WM	30.000.000	893.20	
5	einzelbetriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation in den Schwerpunkten der Regionalen Innovationsstrategie (RIS)	WM	102.471.000	683.20	
6	Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft in den Schwerpunkten der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) - Verbundforschungsprojekte	WM	102.297.000	683.20	
7	Unterstützung der digitalen Transformation	IM	5.000.000	683.20	
8	Förderung von Innovationen im Gesundheitsbereich	WM	10.000.000	683.20	
Spezifisches Ziel 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen				157.909.827	
9	Gewerbliche Förderung zur Umsetzung von Innovationen und Expansionsunterstützung	WM	38.409.827	892.20	
10	breitenwirksame FuE-basierte Innovationen in KMU (einzelbetriebliche Förderung)	WM	32.000.000	683.20	
11	Förderung von gründungs- und bildungsbezogenen sowie innovativen Infrastrukturen	WM	50.000.000	883.20	
12	Beteiligungsfonds zur Umsetzung von Innovationen und Unterstützung von Gründungen / Start-Ups	WM	37.500.000	862.20	

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 25		REACT 2021-2022 zur Ergänzung der EU-Förderperiode 2014-2020				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0602 MG 25.				
271.07	165	Erstattung des REACT für das Land Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	829,6 R 8.804,9
346.04	692	Erstattung des REACT für das Land Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	2.560,1 R 55.779,9
		Summe Maßnahmegruppe 25	—	—	—	3.389,7

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

PZ 2: Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität			270.614.000	
	Spezifisches Ziel 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen		158.614.000	
13	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen	LM	42.000.000	892.20
14	Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden (Landesliegenschaften)	FM	35.614.000	741.20 883.20
15	Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden (Gemeinbedarfseinrichtungen)	IM	23.000.000	883.20
16	Verbesserung der Energieeffizienz Hochschulbau / Universitätsmedizin	FM	58.000.000	741.20
	Spezifisches Ziel 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks		40.000.000	
17	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene (darunter Informationsvermittlung)	LM	40.000.000	883.20
	Spezifisches Ziel 2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung		72.000.000	
18	Förderung von Waldaufforstungsmaßnahmen (Landesforstanstalt)	LM	38.000.000	894.20
19	Förderung von Waldumbaumaßnahmen (Landesforstanstalt)	LM	16.000.000	894.20
20	Förderung des Moorklimaschutzes	LM	18.000.000	894.20
PZ 5: Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen			109.000.000	
	Spezifisches Ziel 5.1. Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten		109.000.000	
21	Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (Schulen, Kita, Hort, kulturelles Erbe)	IM	109.000.000	883.20
Technische Hilfe EFRE			31.265.213	422.20 428.20 533.20

Zu Maßnahmegruppe 25

Die Maßnahmegruppe dient der Abwicklung des Operationellen Programmes REACT 2021 bis 2022.

Zu Titel 271.07

Bei dem Titel werden Zahlungen der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Finanzierung von nicht investiven Ausgaben im Operationellen Programm REACT gebucht.

REACT-Einnahmen, die der Finanzierung investiver Ausgaben dienen, werden bei Titel 346.04 gebucht.

Zu Titel 346.04

Bei dem Titel werden Zahlungen der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Finanzierung von investiven Ausgaben im Operationellen Programm REACT gebucht.

REACT-Einnahmen, die der Finanzierung von nicht investiven Ausgaben dienen, werden bei Titel 271.07 gebucht.

Insgesamt wird das Land Mecklenburg-Vorpommern aus REACT voraussichtlich 74,2 Mio. EUR erhalten.

Der Einsatz von REACT-Programmmitteln orientiert sich an Schwerpunkten der Operationellen Programme des EFRE und des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020, welche geeignet sind, die Folgen der Corona-Pandemie und damit einhergehender Reglementierungen besser bewältigen zu können.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 70		INTERREG VI A -Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen - Förderzeitraum 2021-2027				
342.02	692	Beteiligung des Landes Brandenburg und Polen an der Umsetzung des Programms INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027 In der Summe der Programmjahre gilt: Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.09 MG 70 und 894.08 MG 70 sowie der Mehrausgaben bei 422.11 MG 70, 422.70 MG 70, 428.06 MG 70 und 428.70 MG 70.	—	—	—	2.491,6
346.10	692	Erstattung der EU aus dem Programm INTERREG VI A, Programm der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen - Förderzeitraum 2021-2027 In der Summe der Programmjahre gilt: Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 422.70 MG 70, 428.70 MG 70, 533.70 MG 70, 633.70 MG 70 und 883.70 MG 70. Der an das Land Brandenburg und Polen weiterzuleitende Anteil ist von der Einnahme abzusetzen.	8.571,4	8.571,4	8.571,4	— R 17.142,8
		Summe Maßnahmegruppe 70	8.571,4	8.571,4	8.571,4	2.491,6
MG 81		Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2017 - 2020				
119.81	652	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen aus dem Projekt "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017-2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.81 MG 81.	—	—	—	—
271.06	652	Erstattung der EU für das Projekt "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017-2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.81 und 533.18 MG 81.	—	—	—	10,3 R 84,8
		Summe Maßnahmegruppe 81	—	—	—	10,3

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 70

Interreg VI A ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für die Förderperiode 2021 bis 2027 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“. Durch das Programm soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Wojewodschaft Westpommern (Polen) unterstützt werden.

Zu Titel 342.02

Der Titel dient der finanziellen Abwicklung des Kooperationsprogramms Interreg VI A - Förderperiode 2021 bis 2027 - der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen. Die Finanzierungsanteile der Programmpartner Brandenburg und Polen werden hier gebucht.

Zu Titel 346.10

Auf der Grundlage eines genehmigten Kooperationsprogramms des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen (Interreg VI A) erstattet die Europäische Kommission dem Land Mecklenburg-Vorpommern die vorgesehenen Beiträge zur Durchführung des Programms für die Förderperiode 2021 bis 2027.

Zu Maßnahmegruppe 81

Die Maßnahmegruppe dient der Abwicklung des EU-Projektes „Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2017 bis 2020“.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 82		Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2021-2027				
		MG weggefallen.				
119.82	652	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen aus dem Projekt - EU-Ostseestrategie 2021-2027			—	—
		Weggefallen.				
271.82	652	Erstattung der EU für das Projekt - EU-Ostseestrategie 2021-2027			—	—
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 82			—	
		Gesamteinnahmen	144.085,2	144.085,2	144.085,2	182.280,9
		Prozentuale Veränderung				
		Ausgaben				
533.01	692	Gutachten, Konzepte und sonstige Untersuchungen	50,0	50,0	50,0	42,8
		Übertragbar.				
		Verpflichtungsermächtigung	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(15)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(10)	(15)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(5)	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
535.03	651	Werbemaßnahmen und Präsentationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Außenwirtschaft	60,0	60,0	60,0	22,6
		Übertragbar.				
		Verpflichtungsermächtigung	(35)	(35)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(10)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(5)	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel für Gutachten, Studien und Untersuchungen, insbesondere zur Vorbereitung technologiepolitischer Maßnahmen. Weiterhin sind zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, zur Erhaltung bzw. Etablierung strukturell bedeutsamer Wirtschaftszweige, wie der maritimen Industrie, sowie zur Erhaltung und zum Ausbau von Industriestandorten wie auch zur Aufrechterhaltung von Bewerbungen um Großforschungsprojekte im Vorfeld gutachterliche Stellungnahmen und Studien nötig.

Zu Titel 535.03

Veranschlagt sind Mittel zur Präsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern im In- und Ausland sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Außenwirtschaft. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll als Wirtschaftsstandort im Rahmen von Präsentationen und wirtschaftsbezogenen Veranstaltungen außerhalb des Landes in ausgewählten Regionen gezielt vermarktet werden. Dabei sollen auch die Standortvorteile Mecklenburg-Vorpommerns detailliert dargestellt werden. Die Reisen in das Ausland haben einerseits das Ziel, einheimischen Firmen die Möglichkeit der Kontaktabbauung zu geben und andererseits Mecklenburg-Vorpommern als Wirtschafts- und Investitionsstandort international zu präsentieren.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
535.04	681	Maßnahmen zur Stärkung der Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	100,0 (94) (94) — — —	100,0 (94) (94) — — —	100,0	99,9
631.01	692	Erstattung zurückgezahlter Zuwendungen aus dem EFRE an die EU Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	—	—	—	— R 3.107,1
631.02	692	Erstattung zurückgezahlter Zuwendungen einschließlich Zinsen aus dem Programm INTERREG an die EU Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 geleistet werden.	—	—	—	— R 1.003,3
671.01	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut Übertragbar.	6.378,0	5.981,4	6.857,3	8.684,9 R 2.880,5
671.02	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.270,0 (5.414) (1.306) (1.342) (1.369) (1.397)	1.306,0 (4.108) (1.342) (1.369) (1.397) —	1.236,0	1.195,9
682.01	681	Zuschuss zum Verlustausgleich an die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	2.480,0	2.480,0	2.450,0	2.120,0

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 535.04

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Steigerung der Sichtbarkeit und Stärkung der Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Kompetenzen von Kreativschaffenden zu verbessern. Kreativunternehmen und Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes für innovative Leistungen sollen zusammengebracht werden, um den marktbezogenen Austausch zwischen diesen Unternehmen zu intensivieren. Außerdem soll die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft gezielt verbessert und Innovationspotentiale für andere Wirtschaftszweige erschlossen werden.

Zu Titel 631.01

Der Titel wurde für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen des EFRE an die Europäische Kommission ausgebracht (siehe Titel 119.06).

Zu Titel 631.02

Der Titel wurde für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Interreg-Programm an die Europäische Kommission ausgebracht (siehe Titel 119.08).

Zu Titel 671.01

Auf Grundlage des Treuhandvertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Norddeutschen Landesbank über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI), des Gesetzes zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben an das LFI sowie der auf dessen Grundlage ergangenen Verordnungen wurden dem LFI Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung übertragen. Das LFI gewährt nicht rückzahlbare Zuschüsse sowohl für investive als auch für nicht investive Maßnahmen, Darlehen und Finanzhilfen in Form von Billigkeitsleistungen.

Veranschlagt sind anteilig die voraussichtlichen Verwaltungskosten des LFI, welche im Rahmen dieser Aufgabenübertragung anfallen und nicht durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Fördertätigkeit gedeckt werden können. Ausgangspunkt der Veranschlagung ist der aktuelle Wirtschaftsplan des LFI sowie dessen mittelfristige Planung.

Für die Finanzierung des LFI werden auch Mittel der Technischen Hilfe des EFRE herangezogen.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation. Im Rahmen der Beleihung eines Projektträgers soll weiterhin die Bewertung und Bearbeitung der Förderanträge für die Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 10. April 2015 sachgerecht und zügig erfolgen.

Mehr, weil Tarifierhöhungen berücksichtigt wurden.

Zu Titel 682.01

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, durch Akquisition, Beratung und Information im In- und Ausland die Investitionen und Ansiedlungen von Wirtschaftsunternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel der Entwicklung der Wirtschaft und der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Sie informiert Unternehmen umfassend in Bezug auf alle Standortbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern, sie wirbt bei auswärtigen Unternehmen um Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen in Mecklenburg-Vorpommern oder Kooperationen mit ansässigen Unternehmen. Veranschlagt sind Zuwendungen zum Verlustausgleich der Gesellschaft.

Wirtschaftsplan 2024/2025, vgl. Anlage Nr. 1.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
682.02	651	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	650,0 (500) (250) (150) (100) —	650,0 (500) (250) (250) (150) (100) —	650,0	488,6

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 682.02

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Standort- und Energie-Offensive Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu zählen insbesondere innovative Ansätze und Maßnahmen zur Investorenengewinnung sowie die Vermarktung des Industriestandortes Mecklenburg-Vorpommern. Es sollen insbesondere Maßnahmen finanziert werden, die der überregionalen Präsentation des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern dienen und die die Wahrnehmbarkeit einzelner Branchen und des Industriestandortes nach außen stärken.

Mit den in Zukunft zurückgehenden Fördermitteln ergibt sich die Notwendigkeit, die Standortvorteile des Landes noch besser und gezielter zu vermarkten.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Vermarktung von Großgewerbe- und Industriestandorten und hafennahen Gewerbeflächen,
- Ausbau und Pflege eines Geodateninformationssystems als moderne Gewerbeflächendatenbank,
- Durchführung von Investitionsseminaren im In- und Ausland,
- Weitere Internationalisierung des Wirtschaftsaustausches im In- und Ausland (Investitionen; aber auch Ausbildung, Fachkräftegewinnung),
- Gemeinsame Präsentation von Forschungseinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern im Ausland,
- Begleitung von Fachkräfteinitiativen,
- Unterstützung der regionalen Partner in der Wirtschaftsförderung bei der Internationalisierung der Außendarstellung,
- Vermarktung von Konversionsstandorten,
- Begleitung von Vermarktungsinitiativen für das Handwerk,
- Gemeinsame Vermarktungsinitiativen mit den Metropolregionen Hamburg und Stettin,
- Vernetzung und Austausch mit erfolgreichen Wirtschaftsregionen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Fördergrundsätze (Die beantragten - innovativen – Projekte der Investorenansprache werden anhand der Fördergrundsätze bewertet.)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Fördergrundsätze
Bewilligungsbehörde(n):	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Im Rahmen der Industrie- und Standortoffensive wurden und werden innovative Ansätze der Investorenansprache umgesetzt. Die Fortführung und Weiterentwicklung der Industrie- und Standortoffensive ist ein wichtiger Punkt des von den Wirtschaftsakteuren – gemeinsam mit der Landesregierung – beschlossenen Industriepolitischen Konzeptes 2030.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Unternehmen/Einzelunternehmer
2.	Vereine
3.	Verbände
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Fehlbedarfsfinanzierung
3.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 10% bis 90%
Strategisches Ziel:	Bewerbung des Landes als Wirtschafts-, Industrie- und Energiestandort. Gewinnung von Investoren für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch innovative Formate der Investorenansprache steigern.
Unterziel 1:	Überregionale / Internationale Präsentation des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern im In- und Ausland (insbesondere der Chancen für eine nachhaltige Produktion an der Küste) steigern.
Unterziel 2:	Vermarktung von Großgewerbe- und Industriestandorten und hafennahen Gewerbeflächen mit dem Ziel strukturbedeutsame Unternehmen anzusiedeln, die überregional ausstrahlen. (Beispiele: YpsoMed, Eppendorf, Nestlé, Birkenstock)
Unterziel 3:	Notwendige Transformationsprozesse zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft begleiten und dabei Chancen einer nachhaltigen Produktion für Investoren aufzeigen und dabei zukünftige Grüner Gewerbegebiete vermarkten.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Erstkontakte zu Investoren
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Kontakte zu Ansiedlungsinteressierten bzw. Standortangebote an Investoren
Unterzielindikator 3:	Statusbericht zum Transformationsprozess
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	76,10 TEUR
2025	79,90 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	14%
2025	15%
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
683.03	692	Förderung von Maßnahmen für das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern 920,0 TEUR übertragen nach 683.04 MG 04. 225,0 TEUR übertragen nach 683.05 MG 04. 50,0 TEUR übertragen nach 683.06 MG 04.			—	—
685.03	652	Zuschuss zum Verlustausgleich an den Tourismusverband Übertragen nach 685.06 MG 03.			—	—
685.04	652	Förderung von Maßnahmen des Tourismusverbandes Übertragen nach 685.07 MG 03.			—	—
686.01	652	Förderung des Umsetzungsmanagements für die Landestourismuskonzeption (LTK) und für die touristischen Modellregionen Weggefallen.			450,0	—
686.02	692	Kofinanzierung des Landes für das EU-Projekt "EEN M-V", Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	75,0	75,0	75,0	75,0
686.03 (neu)	611	Entgelt für Managementleistungen an die Genius Venture Capital GmbH (GVC GmbH) für die Umsetzung des "Venture Capital Fonds M-V" (VCFMV) Übertragbar.	—	—		
686.04	652	Kofinanzierung des Landes für das EU-Projekt "EU-Ostseestrategie im Bereich des Tourismus" Weggefallen.			—	— R 50,0
686.05	681	Förderung BioCon Valley GmbH ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	2.258,3	2.317,4	1.078,2	—

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 686.02

Die veranschlagten Mittel dienen zur Kofinanzierung des Netzwerkes „Enterprise Europe Network“ (EEN M-V), welches im Rahmen des EU-Programms „Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt wird.

Dieses Netzwerk ist mit Vertretungen in mehr als 50 Ländern das größte europäische Netzwerk von Informations- und Beratungsstellen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Es bietet auf lokaler Ebene praktische und weitestgehend kostenfreie Unterstützung bei der Organisation von Geschäfts-, Technologie- und Projektpartnerschaften in Europa und darüber hinaus an. Das Netzwerk ist damit eine bedeutende Initiative, die KMU dabei unterstützt, ihr Potenzial und ihre Innovationskapazitäten richtig auszuschöpfen. Es trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu erhöhen.

Mit der Kombination aus regionaler Informations- und Beratungstätigkeit mit internationaler Ausrichtung und der Einbindung bestehender Netzwerke trägt EEN M-V zum schrittweisen Abbau von Unterschieden zwischen marktorientierter und akademischer Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei und damit zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit regionaler Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Einzelförderung
Bewilligungsbehörde(n):	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Kofinanzierung des Eigenanteils der Projektpartner ATI Küste GmbH, Steinbeis-Forschungszentrum und Technologiepark Warnemünde GmbH für das durch die EU seit 2008 geförderte Projekt "Europe Enterprise Network Mecklenburg-Vorpommern" durch das Land M-V. Gegenstand ist eine regional ausgerichtete Beratungsinfrastruktur für KMU und Forschungseinrichtungen, welche die europäischen Regionen miteinander verbindet, Synergien erschließt und internationale Zusammenarbeit fördert.
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 13,3% bis 13,4%
Strategisches Ziel:	Schaffung eines zukunftsorientierten, tragfähigen Wirtschafts- und Technologiestandortes mit wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Arbeitsplätzen in M-V, Sicherung des Wohlstandes durch Stärkung des kleinteiligen Mittelstandes durch Europäische Vernetzung und Verankerung von KMU im Internationalisierungsprozess
Unterziel 1:	Aufbau internationaler grenzüberschreitender Kooperationen und damit mittelfristig die Verbesserung der Außenwirtschaftsbilanz
Unterziel 2:	Verbesserung der Innovationsmanagementfähigkeiten der KMU
Unterziel 3:	Erhöhung der Beteiligung von KMU an europäischen Förderprojekten
Unterzielindikator 1:	Anzahl der erstellten Partnerschaftsprofile bezüglich internationaler Kontaktabnahnung
Unterzielindikator 2:	Anzahl an individuellen Beratungen und der Begleitung des EEN von Innovationsvorhaben inklusive Auswahl von Finanzierungsmöglichkeiten bei EU, Bund, Land
Unterzielindikator 3:	Anzahl eingereicherter EU-Projektbeteiligung aus MV mit Unterstützung des EEN und eingeworbene Fördermittel
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	16,82 TEUR
2025	16,82 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	22%
2025	22%
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 686.05

Die BioCon Valley® GmbH koordiniert Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft. Sie ist Bindeglied zwischen den unterschiedlichsten Akteuren der heterogenen Branche der Gesundheitswirtschaft und den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern im Land, insbesondere im Kuratorium für Gesundheitswirtschaft des Landes. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Unterstützung von Unternehmen im Bereich Gesundheitswirtschaft auf den Gebieten der Biotechnologie, Biomedizin und der Medizintechnik sowie artverwandter Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Weiterhin unterstützt die Gesellschaft die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in diesen Bereichen sowie die Kooperation mit anderen Regionen. Darüber hinaus koordiniert sie die vielfältigen Aktivitäten im Hinblick auf die Internationalisierung der Gesundheitswirtschaft. Veranschlagt sind Zuwendungen zum Verlustausgleich der Gesellschaft.

Wirtschaftsplan 2024/2025, vgl. Anlage Nr. 3.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.06 (neu)	681	Zuwendungen für Projekte der Gesundheitswirtschaft überwiegend im Rahmen von Ideenwettbewerben ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.000,0 (800) (800) — — — —	1.000,0 — — — — —		
686.08	692	Kostenanteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Maritimen Cluster Norddeutschland e.V. (MCN) Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	270,0 (270) (270) — — — —	270,0 (270) (270) (270) — — —	260,0	260,0

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 686.06

Gefördert werden soll der Auf- und Ausbau unternehmensübergreifender, nachfrageorientierter, innovativer Netzwerkstrukturen in der Gesundheitswirtschaft, die insbesondere branchenübergreifende Kooperationen zur Weiterentwicklung der Leitthemen des Masterplans Gesundheitswirtschaft 2030 berücksichtigen und nachhaltig zur Wertschöpfung, Fachkräftesicherung, Internationalisierung sowie Digitalisierung im Land beitragen. Weiterhin sollen Marketingmaßnahmen, gezielte Werbung für die Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns, für regionale Produkte, Angebote und Dienstleistungen mit dem Ziel der Gewinnung neuer Kundengruppen national und international unterstützt werden. Die Ausreichung der Mittel erfolgt in der Hauptsache über Ideenwettbewerbe auf Grundlage der bestehenden „Fördergrundsätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung der Gesundheitswirtschaft“.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Fördergrundsätze des Landes M-V für die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung der Gesundheitswirtschaft
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderhandbuch EFRE V (Förderaktivität 2.1.3.3)
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Auf- und Ausbau unternehmensübergreifender, innovativer Netzwerkstrukturen in der Gesundheitswirtschaft, branchenübergreifende Kooperationen, Marketingmaßnahmen für die Gesundheitswirtschaft M-V, für regionale Produkte, Angebote und Dienstleistungen mit dem Ziel der Gewinnung neuer Kundengruppen national und international.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Unternehmen/Einzelunternehmer
2.	Vereine
3.	Forschungseinrichtungen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 75 % bis 90 % (bei besonderem Landesinteresse), max. 150 TEUR
Strategisches Ziel:	Verstärkte Fortsetzung der Entwicklung der Gesundheitswirtschaft als zukunftsweisender Wirtschaftszweig in M-V; Entwicklung des Wachstumspotenzials der Branche für Beschäftigung und Wertschöpfung
Unterziel 1:	Aufbau/Stärkung von innovativen Kooperationsstrukturen innerhalb der Gesundheitswirtschaft aus Industrie, Forschung, Vorsorge, Dienstleistungen und Gesundheitstourismus (regional, national, international)
Unterziel 2:	Branchenübergreifende Kooperationen insbesondere zur Fachkräftesicherung und Digitalisierung der Branche
Unterziel 3:	Stärkung des überregionalen und internationalen Marketings
Unterzielindikator 1:	Anzahl Produkte/Dienstleistungen/Kooperationen
Unterzielindikator 2:	Anzahl Produkte/Dienstleistungen/Fachkräfteinitiativen
Unterzielindikator 3:	Anzahl Publikationen/Veranstaltungen
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	88,9 TEUR
2025	120,7 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	9%
2025	12%
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 686.08

Veranschlagt sind Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Maritimen Cluster Norddeutschland e.V. (MCN) entstehen.

Die besondere Bedeutung der maritimen Branche für alle norddeutschen Länder erfordert eine enge Zusammenarbeit in zahlreichen maritimen Themenstellungen. Das MCN nimmt eine wichtige Funktion an der Schnittstelle von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand ein und versteht sich als Dienstleister für diese Branche in ganz Norddeutschland. Mit dem gemeinsamen Verbund der norddeutschen Länder soll die maritime Wirtschaft stark, wettbewerbsfähig und nachhaltig aufgestellt werden.

Ziel der länderübergreifenden Kooperation im MCN ist die Stärkung der Innovationskraft und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der norddeutschen maritimen Akteure durch Förderung der branchenübergreifenden Vernetzung, Unterstützung des Technologie- und Wissenstransfers, Initiierung und Begleitung von Innovationsprojekten, Organisation von Fachveranstaltungen sowie die Arbeit in Fachgruppen. Damit bildet das MCN eine regional verankerte Ergänzung zu den etablierten maritimen Wirtschaftsverbänden.

Mehr, weil sich aufgrund von Tarifsteigerungen ein erhöhter Bedarf für Personalausgaben ergibt.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.01	692	Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Schulbau ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	14.540,7	5.302,6	10.000,0	75,9 R 9.924,1
883.06	692	Zuweisungen zur Unterstützung von Gemeinden bei der Errichtung maritim touristischer Großgewerbegebiete ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	527,0	— R 1.751,0

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung des Schulbauprogramms des Landes 2021 bis 2024 mit einem Gesamtvolumen von 40 Mio. Euro.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Verbesserung der Schulinfrastruktur an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Förderrichtlinie Schulbaupaket – SchulFöRL M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 51/2020 vom 7. Dezember 2020 (Seite 582 ff)
Bewilligungsbehörde(n):	LFI M-V
Gegenstand der Zuwendung:	Zuwendungen für bauliche Investitionen in öffentliche allgemein bildende Schulen für die Sanierung, die Teilsanierung, den Neu- und Umbau sowie die Erweiterung von Schulgebäuden, Schulaußenanlagen, Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen sowie mit den Gebäuden bestimmungsgemäß fest verbundene Ausstattungen.
Zuwendungsempfänger	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 50% bis 75% und auf eine Höhe von bis zu 5 Mio. EUR begrenzt.
Strategisches Ziel:	Gemäß Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern für die 8. Legislaturperiode 2021-2026 soll insbesondere zur Unterstützung der kommunalen Schulträger die Schulbauoffensive fortgeführt werden.
Unterziel 1:	Erhöhung des Angebots an bedarfsgerechten, zeitgemäßen und qualitativ hochwertigen Schulbauten.
Unterziel 2:	Die Mittel sollen für Vorhaben außerhalb der Mittel- und Oberzentren eingesetzt werden.
Unterziel 3:	Die Mittel sollen für Vorhaben eingesetzt werden, die im Rahmen der bislang verfügbaren Förderprogramme nicht unterstützt werden können.
Aufwand beim Dienstleister	2024: 57,7 TEUR 2025: 42,8 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand (geglättet)	2024: 0,6 % 2025: 0,4 %

Zu Titel 883.06

Der Titel dient der Abwicklung von Mitteln, die zur Ergänzung von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für ein touristisches Großinvestitionsprojekt in den Vorjahren veranschlagt wurden.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
892.01	634	Innovationsförderung zugunsten der Werften in Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	3.100,0 (2.000) (1.000) (500) (500) —	3.000,0 (2.000) (1.000) (500) (500) —	3.500,0	155,3 R 1.000,0
892.02	652	Erneuerung touristischer Unterrichtungstafeln entlang der Bundesautobahnen in Mecklenburg-Vorpommern Weggefallen.			250,0	—

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 892.01

Durch die verstärkte Anwendung neuartiger Produkte und Verfahren soll die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Werften auf dem Weltschiffbaumarkt erhöht werden. Mit der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Innovationen werden die Werften in Mecklenburg-Vorpommern darin unterstützt, die mit der Anwendung von schiffbaulichen Innovationen verbundenen hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu tragen. Die Schaffung von Anreizen für eine verstärkte Innovationstätigkeit im Schiffbau soll dazu beitragen, Arbeitsplätze im deutschen Schiffbau zu sichern.

Weniger, weil sich aus den bereits beantragten Innovationsförderungen der Werften ein geringerer Bedarf für die Jahre 2024 und 2025 ergibt.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie des BMWK zum Förderprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze"
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Bundesanzeiger AT 03.12.2021 B1
Bewilligungsbehörde(n):	BAFA
Gegenstand der Zuwendung:	Durch die verstärkte Anwendung neuartiger Produkte und Verfahren soll die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Werften auf dem Weltschiffbaumarkt erhöht werden. Mit der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Innovationen werden die Werften in Mecklenburg-Vorpommern darin unterstützt, die mit der Anwendung von schiffbaulichen Innovationen verbundenen hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu tragen.
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 15% bis 50%
Strategisches Ziel:	Die Schaffung von Anreizen für eine verstärkte Innovationstätigkeit im Schiffbau soll dazu beitragen, Arbeitsplätze im deutschen Schiffbau zu sichern.
Unterziel 1:	Erhöhung der Innovationstätigkeit auf den Werften in MV
Unterziel 2:	Erhöhung der Innovationstätigkeit auf den Werften in MV für Produktinnovationen
Unterziel 3:	Erhöhung der Innovationstätigkeit auf den Werften in MV für Verfahrensinnovationen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	6,93 TEUR
2025	6,93 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	0%
2025	0%
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Förderung von Wasserstoffprojekten				
		Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Anteilige Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei Titel 1111 359.01 geleistet werden.				
685.02	691	Zuwendungen an das PtX-Transfertechnikum des Leibniz-Institutes für Katalyse e.V. (LIKAT) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	345,0	345,0	345,0	— R 363,7
685.05	691	Zuwendungen an das PTX-Anwendungszentrum Wasserstoff beim Fraunhofer - Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (FhG IGP)	—	—	—	—
894.02	691	Zuwendungen für Investitionen an das PtX-Transfertechnikum des Leibniz-Institutes für Katalyse e.V. (LIKAT) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	— R 4.145,0
894.03	691	Zuwendungen für Investitionen an das PtX-Anwenderzentrum Wasserstoff beim Fraunhofer - Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (FhG IGP) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	6.137,5	4.450,0	4.950,0	— R 3.712,5
		Verpflichtungsermächtigung	(14.970)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(4.450)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(4.580)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(815)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(5.125)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
894.21 (neu)	691	Zuwendungen für Investitionen zur Errichtung einer PtX-Entwicklungsumgebung an das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. (INP) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	5.128,0	1.123,1		
		Verpflichtungsermächtigung	(1.712)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(1.123)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(539)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(50)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 02	11.610,5	5.918,1	5.295,0	

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02

Die Umsetzung der Energiewende in Deutschland und Europa bietet für das Land Mecklenburg-Vorpommern gute Chancen für wirtschaftliches Wachstum sowie neue Industrieansiedlungen. Mit den Haushaltsmitteln der Maßnahmegruppe 02 wird die Finanzierung der „Forschungsfabrik Wasserstoff“ sichergestellt. Hierzu gehören:

- das Power to X Transfertechnikum des Leibniz-Instituts für Katalyse (LIKAT),
- das Power to X Anwendungszentrum Wasserstoff beim Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (FhG IGP) und
- die Power to X Plasma-Entwicklungsumgebung am Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie (INP).

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Einzelförderung
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Im Rahmen des Gesamtvorhabens "Forschungsfabrik Wasserstoff" erfolgt durch das LIKAT e.V. die Errichtung eines PtX-Transfertechnikums, durch das FhG IGP die Errichtung eines PtX-Anwendungszentrums und durch das INP e.V. die Errichtung einer PtX-Plasma-Entwicklungsumgebung und Entwicklung eines Labor- und Funktionsmusters zur Methan-Plasmalyse für die Erzeugung von emissionsarmen Wasserstoff sowie festen Kohlenstoff.
Zuwendungsempfänger:	Forschungseinrichtungen
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart:	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	100 %
Strategisches Ziel:	Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns zu einer Wasserstofferzeugungs- und Verbrauchsregion. Durch den Aus- und Aufbau erforderlicher Wertschöpfungsketten sollen die Wertschöpfung im Land weiter erhöht und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.
Unterziel 1:	Wissensgenerierung
Unterziel 2:	Fachkräftegewinnung
Unterziel 3:	Technologietransfer in die Wirtschaft
Unterzielindikator 1:	Anzahl Publikationen
Unterzielindikator 2:	Anzahl Mitarbeiter im Projekt
Unterzielindikator 3:	Anzahl Folgeprojekte Wirtschaft-Wissenschaft
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	25,79 TEUR
2025	25,79 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	136,7 TEUR
2025	136,7 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	
2024	1%
2025	3%
Besonderheiten in den Planungsjahren (2024/2025):	Die Angaben zum Gegenstand der Zuwendung, Mittelvolumen, Verwaltungsausgaben und die Ziele sowie Indikatoren beinhalten alle Titel der Maßnahmegruppe 02, da die Projekte der Titel als Gesamtmaßnahme "Aufbau Forschungsfabrik Wasserstoff" ein gemeinsames strategisches Ziel, sowie gemeinsame Ober- und Unterziele verfolgen.
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Die Einzelprojekte im Rahmen der Errichtung der „Forschungsfabrik Wasserstoff“ werden in folgender Höhe gefördert:

Nr.	Projekt	Förderbetrag
1.	Power to X Transfertechnikum des Leibniz-Instituts für Katalyse (LIKAT) - Investitionszeitraum 2023 bis 2026	5.543,7 TEUR
2.	Power to X Anwendungszentrum Wasserstoff beim Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (FhG IGP) - 1. Realisierungsabschnitt (2023 bis 2025) - 2. Realisierungsabschnitt (2023 bis 2026) - 3. Realisierungsabschnitt (ab 2027)	9.900,0 TEUR 13.930,0 TEUR 12.939,1 TEUR
3.	Power to X Plasma-Entwicklungsumgebung am Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie (INP) - Investitionszeitraum 2023 bis 2027	9.663,1 TEUR

Zur Finanzierung der Förderbeträge in Höhe von insgesamt rund 52 Mio. Euro kommen neben Landesmitteln von knapp 13 Mio. Euro auch Bundesmittel (Steinkohle-Strukturhilfen, Mittel aus dem Vermögen der Partei- und Massenorganisationen der DDR) in Höhe von rund 29 Mio. Euro und EU-Strukturfondsmittel (EFRE) von rund 10 Mio. Euro zum Einsatz.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 03 (neu)		Tourismus				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
533.04 (neu)	652	Zukunftsthemen des Tourismusbeauftragten	60,0	10,0		
		Übertragbar.				
		Verpflichtungsermächtigung	(20)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(10)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(10)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
685.06 (neu)	652	Zuschuss zum Verlustausgleich an den Tourismusverband	2.100,0	2.100,0	2.139,9	1.944,9
		Übertragen von 685.03.				
		Verpflichtungsermächtigung	(2.100)	(2.100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(2.100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(2.100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
685.07 (neu)	652	Förderung von Maßnahmen des Tourismus	4.070,0	4.100,0	1.998,3	7,0
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Übertragen von 685.04.				
		Verpflichtungsermächtigung	(4.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(1.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
		Summe Maßnahmegruppe 03	6.230,0	6.210,0	4.138,2	1.951,9

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 03

Die in der Maßnahmegruppe veranschlagten Mittel dienen der wettbewerbsfähigen Entwicklung und Vermarktung Mecklenburg-Vorpommerns als Urlaubsland.

Zu Titel 533.04

Die veranschlagten Mittel dienen zur Umsetzung der Zukunftsthemen des Tourismusbeauftragten, diese sind das Tourismusgesetz, die Tourismusakademie und die Destinationsentwicklung.

Zu Titel 685.06

Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist entsprechend seiner Satzung und Aufgabenstruktur Partner der Landesregierung auf dem Gebiet der Image- und Tourismuswerbung, der Verkaufsförderung und der Vermarktung der touristischen Angebote im In- und Ausland. Der Verband ist Bindeglied zwischen der Tourismuswirtschaft einschließlich ihrer Organisationen und den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern im Land.

Die veranschlagten Mittel dienen der Deckung laufender Ausgaben für Personal- und Sachkosten des Verbandes.

Wirtschaftsplan 2024/2025, vgl. Anlage Nr. 2.

Zu Titel 685.07

Die veranschlagten Mittel dienen hauptsächlich dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. zur Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Organisation, Entwicklung, Kommunikation, Marketing, Daten und Digitales (Wirtschaftsplan 2024/2025 Projektförderung, vgl. Anlage Nr. 2) sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit für die Umsetzung der Landestourismuskonzeption.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Einzelförderung
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Die veranschlagten Mittel dienen dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. zur Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Organisation, Entwicklung, Kommunikation, Daten und Digitales sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit für die Umsetzung der Landestourismuskonzeption.
Zuwendungsempfänger:	Verbände
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Strategisches Ziel:	Fortsetzung der touristischen Bewerbung Mecklenburg-Vorpommerns und der Umsetzung der Landestourismuskonzeption
Unterziel 1:	Vermarktungsmaßnahmen zur Bewerbung als attraktives Reiseziel im gesamten Jahresverlauf. Besondere Marketingmaßnahmen zur Nachfragesteigerung außerhalb der Hauptsaison.
Unterziel 2:	Marketingmaßnahmen in den verschiedenen Urlaubssegmenten (Beispielhaft: Wassertourismus, ländlicher Tourismus, Gesundheitstourismus).
Unterziel 3:	Umsetzung von Projekten (z.B. Weiterentwicklung der Landesplattform GästeCard System MV, Progressive Web App)
Unterzielindikator 1:	Ankunfts- und Übernachtungszahlen in der Nebensaison
Unterzielindikator 2:	Hauptsegmente werden beworben
Unterzielindikator 3:	Umsetzung der Projekte
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	67,0 TEUR
2025	55,0 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	2%
2025	1%
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 04 (neu)		Maßnahmen zur Stärkung und Sicherung des Handwerks in Mecklenburg- Vorpommern				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
683.04 (neu)	692	Förderung qualifizierter Fortbildungsabschlüsse im Handwerk - "Meister-Extra" M-V ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Übertragen von 683.03.	920,0	920,0	920,0	795,1
		Verpflichtungsermächtigung	(900)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(400)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 04

Das Handwerk zeichnet sich durch einen hohen Qualitätsstandard aus und ist ein unverzichtbarer Stabilitätsfaktor für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Es erbringt etwa ein Sechstel der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes und ist damit von hervorgehobener Bedeutung. Das Handwerk stellt, ähnlich wie das Handwerk deutschlandweit, etwas mehr als ein Viertel aller Auszubildenden. Die Handwerksbetriebe übernehmen daher eine wichtige Rolle bei der Sicherung der Entwicklung ganzer Regionen und sichern Wachstum und Beschäftigung vor allem im ländlichen Raum.

Zu Titel 683.04

Der Titel dient der Förderung qualifizierter Fortbildungsabschlüsse im Handwerk. Durch den Meistertitel – als Gütesiegel – soll die Qualität im Handwerk und in der Industrie in Mecklenburg-Vorpommern gestärkt und der Fachkräftebedarf im Handwerk gesichert werden.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung des "Meister-Extra" in M-V
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2022 S. 547, AmtsBl. M-V 2019 S. 302
Bewilligungsbehörde(n):	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuwendung für den erfolgreichen Abschluss der beruflichen Fortbildung zum/zur Handwerksmeister/in oder Industriemeister/in
Zuwendungsempfänger:	
1.	Verbände
2.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 2,0 TEUR bis 3,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Sicherung/Deckung des Fachkräftebedarfs durch Maßnahmen im Handwerk
Unterziel 1:	Sicherung des Fachkräftebedarfs im Handwerk, insbesondere im Kontext der Energiewende/Klimaziele
Unterziel 2:	Sicherung der dualen Ausbildung im Handwerk durch Handwerks-/Industriemeister/innen
Unterziel 3:	Stärkung des Mittelstands und Standortsicherung M-V
Unterzielindikator 1:	mindestens Beibehaltung der Anzahl Meisterabsolventen/innen
Unterzielindikator 2:	mindestens Beibehaltung der Anzahl der Betriebsübernahmen/-gründungen
Unterzielindikator 3:	mindestens Beibehaltung der Anzahl Auszubildender im Handwerk
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	20,94 TEUR
2025	26,17 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	2%
2025	3%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024/2025	Die Neufassung der Richtlinie "Meister-Extra" ab 1. Januar 2024 wird zurzeit erstellt. Laufzeit bis zum 31.12.2028 geplant.
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
683.05 (neu)	692	Förderung erstmaliger Unternehmensnachfolgen und Existenzgründungen im Handwerk - "Meisterprämie" M-V ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Übertragen von 683.03. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	225,0 (150) (150) — — — —	225,0 (150) (150) (150) — — —	225,0	194,4
683.06 (neu)	692	Förderung der Kampagne "Besser ein Meister" - Handwerkskampagne M-V ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Übertragen von 683.03. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	50,0 (30) (30) — — — —	50,0 (30) (30) (30) — — —	50,0	43,3
683.07 (neu)	692	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung und Sicherung des Handwerks in M-V ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	—	—		
Summe Maßnahmegruppe 04			1.195,0	1.195,0	1.195,0	1.032,8

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 683.05

Der Titel dient der Förderung erstmaliger Unternehmensnachfolgen und Existenzgründungen im Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung von Unternehmensnachfolgen, Neugründung oder tätigen Beteiligung im Handwerk in M-V - Meisterprämie
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2022 S. 544
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Einmalige nicht rückzahlbare Zuwendung zum Lebensunterhalt an Handwerks- und Industriemeister/innen, bei erstmaliger Existenzgründung durch Betriebsübernahme oder Neugründung (Stufe 1) sowie Arbeits- und Ausbildungsplatzförderung (Stufe 2 - neu).
Zuwendungsempfänger:	
1.	Privatpersonen
2.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	von 2,5 TEUR bis 7,5 TEUR
Strategisches Ziel:	Sicherung/Deckung des Fachkräftebedarfs durch Maßnahmen im Handwerk
Unterzielindikator:	mindestens Beibehaltung der Anzahl der Existenzgründungen durch Betriebsübernahmen
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	43,00 TEUR
2025	46,50 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	21%
2025	23%
Besonderheiten in den Planungsjahren 2024/2025:	Die Neufassung der Richtlinie "Meisterprämie" ab 1. Januar 2024 wird zurzeit erstellt. Laufzeit bis zum 31.12.2028 geplant.
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 683.06

Der Titel dient der Förderung der Kampagne „Besser ein Meister“. Mit der Kampagne werden definierte Zielgruppen als potentieller Nachwuchs zur Sicherung des Fachkräftebedarfs des Handwerks in Mecklenburg-Vorpommern angesprochen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms	Einzelförderung
Bewilligungsbehörde(n):	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Kampagne „Besser ein Meister“ - Handwerkskampagne M-V; Anteilfinanzierung einer Projektstelle ohne Sachausgaben bei beiden Handwerkskammern M-V
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	bis 50,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Stärkung und Sicherung des Handwerks in M-V
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	5,18 TEUR
2025	5,18 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	10%
2025	10%
Besonderheiten in den Planungsjahren 2024/2025:	Schwerpunkt Fachkräftegewinnung und -sicherung
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 683.07

Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 10		Kofinanzierung des EFRE (2021 bis 2027) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Maßnahmegruppe 30. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.10	692	Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Technischen Hilfe	—	—	—	— R 209,1
428.10	692	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe	—	—	—	— R 396,7
533.10	692	Technische Hilfe zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung	2.857,1	2.857,1	2.857,1	129,3 R 5.009,8
		Verpflichtungsermächtigung	(3.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(1.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(1.000)	(1.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(800)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
683.10	692	Ausgaben zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.242,9	2.142,9	2.142,9	405,5 R 2.096,4
		Verpflichtungsermächtigung	(4.000)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(1.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
862.10	692	Darlehen zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung	—	—	—	— R 2.154,3
		Summe Maßnahmegruppe 10	5.100,0	5.000,0	5.000,0	534,8
MG 17		Kofinanzierung des REACT 2021-2022 zur Ergänzung der EU-Förderperiode 2014-2020 Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.17	011	Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Technischen Hilfe	—	—	—	—
428.17	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe	—	—	—	30,7
533.17	011	Technische Hilfe zur Umsetzung des REACT-Programms	—	—	—	— R 544,5
683.17	011	Projekte im Rahmen der Technischen Hilfe ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 17	—	—	—	30,7

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 10

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung des EFRE für die Förderperiode 2021 bis 2027 zur Umsetzung des Operationellen Programmes.

Zu Titel 422.10

Veranschlagt sind Mittel für Bezüge einschließlich der Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte im Begleitverfahren des EFRE in der Förderperiode 2021 bis 2027 sowie für die Prüfbehörde im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu Titel 428.10

Veranschlagt sind Mittel für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Begleitverfahren des EFRE in der Förderperiode 2021 bis 2027.

Zu Titel 533.10

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe zur Umsetzung der dem Land zur Verfügung gestellten EFRE-Mittel in der Förderperiode 2021 bis 2027.

Zu Titel 683.10

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE in der Förderperiode 2021 bis 2027 der Maßnahmegruppe 20 und für ergänzende Maßnahmen, beispielsweise zur digitalen Transformation.

Zu Titel 862.10

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Kofinanzierung des EFRE in der Förderperiode 2021 bis 2027 der Maßnahmegruppe 20 und für ergänzende Maßnahmen in Form von rückzahlbaren Zuwendungen bzw. Darlehen.

Zu Maßnahmegruppe 17

Die Maßnahmegruppe dient der Abwicklung der Mittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe des Operationellen Programms REACT 2021 bis 2022.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 20		EFRE 2021 bis 2027				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 0602 MG 20 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.20	011	Bezüge für Beamtinnen und Beamte aus Drittmittelfinanzierung der Technischen Hilfe des EFRE VI (2021-2027)	1.066,3	1.086,0	634,6	— R 1.012,0
428.20	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung der Technischen Hilfe des EFRE VI (2021-2027)	1.045,7	1.072,3	1.171,7	— R 1.886,8
533.20	011	Technische Hilfe zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung aus Drittmittelfinanzierung, EFRE (2021-2027)	2.413,6	2.367,3	2.719,3	114,6 R 5.623,8
		Verpflichtungsermächtigung	(3.350)	(3.100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(1.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(1.100)	(1.100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(750)	(1.250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
683.20	165	Unterstützung von Forschung, Innovation und Technologietransfer aus Mitteln des EFRE (2021-2027)	38.616,1	38.616,1	47.366,2	— R 88.437,3
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(29.500)	(29.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(10.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(8.000)	(10.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(6.400)	(8.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(5.100)	(6.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(5.100)		

Zu Maßnahmegruppe 20

Der Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 steht im Einklang mit dem neuen strategischen Ansatz und den fünf Politikzielen der Kohäsionspolitik. Innerhalb der fondsübergreifenden Strategie EFRE und ESF+ wird Mecklenburg-Vorpommern in Übereinstimmung mit den länderspezifischen Empfehlungen des Rates und Anhang D aus dem 2019 vorgelegten Länderbericht der Europäischen Kommission (den Investitionsleitlinien) mit dem EFRE die Politischen Ziele 1, 2 und 5 adressieren und seine Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation sowie zur Erreichung der nationalen und europäischen Energie- und Klimaziele erhöhen.

Die EFRE-Mittel sollen in folgenden Politischen Zielen zum Einsatz kommen:

- | | |
|---------------------|---|
| Politisches Ziel 1: | Ein wettbewerbsfähiges und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler Konnektivität der Informations- und Kommunikationstechnologien |
| Politisches Ziel 2: | Ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität |
| Politisches Ziel 5: | Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen. |

Das EFRE-Programm verfolgt die folgenden spezifischen Ziele laut Artikel 5 der VO (EU) 2021/1058 (EFRE-Verordnung):

- | | |
|------------------------|---|
| Spezifisches Ziel 1.1: | Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien, |
| Spezifisches Ziel 1.3: | Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen, |
| Spezifisches Ziel 2.1: | Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen, |
| Spezifisches Ziel 2.3: | Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des trans-europäischen Energienetzwerks (TEN-E), |
| Spezifisches Ziel 2.7: | Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen der Umweltverschmutzung, |
| Spezifisches Ziel 5.1: | Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten. |

Der Einsatz des EFRE erfolgt unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/1060.

Die generelle Ausrichtung des EFRE-Einsatzes auf die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landes und auf werthaltige und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze hat auch in der neuen Förderperiode grundsätzlich weiter Bestand. Dabei werden mit der fortschreitenden Digitalisierung, dem Umbau zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise (Dekarbonisierung) sowie dem demographischen Wandel und dem Fachkräftemangel weiterhin langfristig wirksame Transformationsprozesse zu bewältigen sein, die – gerade in ihrem Zusammenwirken und ihrer Überlagerung – in den letzten Jahren zunehmend an Gewicht gewonnen haben. Das aktuelle EFRE-Programm ist daher strategisch noch stärker auf qualitatives, nachhaltiges und inklusives Wachstum ausgerichtet.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 346.03 MG 20.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
741.20	133	Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden (einschließlich Hochschulen und Universitätsmedizin) aus Mitteln des EFRE (2021-2027) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	13.630,5 (22.000) (7.000) (6.000) (5.000) (4.000)	13.630,5 (22.000) (7.000) (7.000) (6.000) (5.000) (4.000)	13.630,5	— R 25.461,6
812.20	165	Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte aus Mitteln des EFRE (2021-2027) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	11.250,0 (10.500) (4.500) (3.000) (3.000) —	11.250,0 (10.500) (4.500) (4.500) (3.000) (3.000) —	11.250,0	— R 11.250,0
862.20	691	Beteiligungsfonds zur Umsetzung von Innovationen und zur Unterstützung von Gründungen aus Mitteln des EFRE (2021-2027) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	6.250,0	6.250,0	6.250,0	— R 6.250,0
883.20	692	Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei Investitionen und Städtebauvorhaben aus Mitteln des EFRE (2021-2027) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	30.256,5 (69.000) (27.000) (24.000) (10.000) (8.000)	30.256,5 (38.000) (6.000) (14.000) (10.000) (8.000)	20.256,5	— R 80.717,7
892.20	691	Zuschüsse für gewerbliche Investitionen aus Mitteln des EFRE (2021-2027) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	12.985,1 (20.000) (10.000) (6.500) (3.500) —	12.985,1 (16.400) (6.400) (6.500) (3.500) —	14.235,0	— R 14.235,0

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
893.20	165	Zuschüsse für Investitionen in wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen aus Mitteln des EFRE (2021-2027) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	5.000,0 (8.000) (3.500) (2.000) (2.000) (500)	5.000,0 (8.500) (3.000) (3.000) (3.000) (2.000) (500)	5.000,0	— R 5.000,0
894.20	332	Investitionen in die Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie Verringerung der Umweltverschmutzung aus Mitteln des EFRE (2021-2027) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	12.000,0 (12.000) (6.000) (4.000) (2.000) —	12.000,0 (12.000) (6.000) (6.000) (4.000) (2.000) —	12.000,0	— R 12.000,0
Summe Maßnahmegruppe 20			134.513,8	134.513,8	134.513,8	114,6
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeiträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
526.24	692	Sachverständige Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
633.24	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
682.24	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 24

Ausgebracht zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
683.24	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
685.24	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	15,0
686.24	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
883.24	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
891.24	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
893.24	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
894.24	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	15,0
MG 25		REACT 2021-2022 zur Ergänzung der EU-Förderperiode 2014-2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 0602 MG 25 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.25	011	Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Technischen Hilfe	—	—	—	76,2
428.25	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe	—	—	—	122,8
533.25	011	Technische Hilfe zur Umsetzung des REACT-Programms	—	—	—	— R 2.077,6
683.25	011	Projekte im Rahmen der Technischen Hilfe	—	—	—	—
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 25

Die Maßnahmegruppe dient der Abwicklung des Operationellen Programmes REACT 2021 bis 2022.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
683.26	253	Förderung von Projekten zur Bewältigung der sozialen Folgen der Pandemie und zur stabilen Erholung des Arbeitsmarktes aus Mitteln des REACT-Programms ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	1.703,9 R 2.858,8
683.27	652	Projektvorhaben zur Unterstützung der touristischen Modellregionen aus Mitteln des REACT-Programms ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	— R 2.800,0
812.25	165	Ertüchtigung der Gesundheitsinfrastruktur aus Mitteln des REACT-Programms ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	— R 30.000,0
862.25	691	Errichtung eines Darlehensfonds zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen aus Mitteln des REACT-Programms ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	— R 8.000,0
883.25	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des REACT-Programms ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
892.25	692	Förderung investiver Projekte von Unternehmen aus Mitteln des REACT-Programms ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	5.020,4 R 20.013,1
Summe Maßnahmegruppe 25			—	—	—	6.923,3
MG 30		Kofinanzierung des EFRE (2014 bis 2020) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einseitig deckungsfähig zugunsten der Maßnahmegruppe 10. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.30	692	Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Technischen Hilfe	—	—	—	444,2
428.30	692	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe	—	—	—	411,6 R 238,4
533.30	692	Technische Hilfe zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung	—	—	—	1.021,0 R 771,6
683.30	692	Ausgaben zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	2.011,3 R 2.605,3

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 30

Die Maßnahmegruppe dient der Abwicklung der Mittel zur Kofinanzierung des EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
862.04	691	Darlehen zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung	—	—	—	— R 311,0
893.30	691	Ausbau der Forschungs- und Innovationsstruktur	—	—	—	4.200,0
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Summe Maßnahmegruppe 30	—	—	—	8.088,1
MG 40		EFRE 2014 bis 2020				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 271.03 und 346.02 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.40	692	Bezüge für Beamtinnen und Beamte aus Drittmittelfinanzierung - EFRE 2014 bis 2020	—	—	—	69,0 R 1.136,6
428.40	692	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung - EFRE 2014 bis 2020	—	—	—	446,4 R 4.306,4
533.40	692	Technische Hilfe zur Umsetzung des EFRE	—	—	—	583,5 R 16.115,6
683.40	165	Unterstützung von wirtschaftsnahen Innovationen und Technologietransfer	—	—	—	18.068,1 R 69.300,3
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
683.41	642	Förderung der unternehmerischen Fähigkeiten zur Markterschließung und -durchdringung	—	—	—	7.178,3 R 9.455,1
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
862.40	691	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Unternehmen durch Darlehen	—	—	—	2.000,0 R 4.400,0
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
862.41	691	Risikokapitalfonds für wirtschaftsnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	—	—	—	3.300,0
883.40	692	Bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	—	—	—	10.303,1 R 62.922,8
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
883.41	423	Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung	—	—	—	—
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 40

Die Maßnahmegruppe 40 dient der Abwicklung des EFRE für Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
892.40	691	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Unternehmen ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	492,2 R 499,2
893.40	165	Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (Ful) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	— R 339,4
893.41	187	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 40			—	—	—	42.440,6
MG 70		INTERREG VI A -Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen - Förderzeitraum 2021-2027 In der Summe der Programmjahre (2021-2027) gilt: Ausgaben bei 422.70 MG 70, 428.70 MG 70, 533.70 MG 70, 633.70 MG 70 und 883.70 MG 70 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.10 MG 70 geleistet werden. In der Summe der Programmjahre (2021-2027) gilt: Mehrausgaben bei 422.11 MG 70, 422.70 MG 70, 428.06 MG 70 und 428.70 MG 70 dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 342.02 MG 70 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sind 422.11 MG 70, 428.06 MG 70, 533.03 MG 70 und 894.01 MG 70. Ebenfalls deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sind 422.70 MG 70, 428.70 MG 70, 533.70 MG 70, 633.70 MG 70 und 883.70 MG 70. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.11	692	Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027 - Kofinanzierung	26,1	26,8	25,5	— R 43,0
422.70	692	Bezüge für Beamtinnen und Beamte Drittmittelfinanzierung INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027	104,4	107,0	102,0	— R 201,3
428.06	692	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027 - Kofinanzierung	82,1	84,2	80,1	6,4 R 71,3
428.70	692	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Drittmittelfinanzierung INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027	328,3	336,5	320,3	25,5 R 285,3

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 70

Die Europäische Union fördert aus Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zwei Hauptziele:

- Investitionen für Wachstum und Arbeitsplätze (Stärkung des Arbeitsmarktes und der regionalen Wirtschaft) und
- Europäische territoriale Zusammenarbeit.

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit ist das Ziel der Kohäsionspolitik, mit dem grenzüberschreitend Probleme gelöst und gemeinsam das Potenzial unterschiedlicher Regionen erschlossen werden sollen. In der Förderperiode 2021 bis 2027 hat das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ vier Komponenten (Aktionsbereiche):

- grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg A),
- transnationale Zusammenarbeit (Interreg B),
- interregionale Zusammenarbeit (Interreg C),
- Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage (Interreg D).

Das Kooperationsprogramm Interreg VI A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurde im Rahmen des Ziels der territorialen Zusammenarbeit (Aktionsbereich A) der Europäischen Union aufgestellt.

Die Verwaltungsbehörde (Land Mecklenburg-Vorpommern) hat in Abstimmung mit den Koordinierungsbehörden Brandenburg und Republik Polen ein Programmhandbuch verfasst und veröffentlicht, das auf der Programmhpage www.interreg6a.net (Programmdokumente - Interreg VI A MV/BB/PL) verfügbar ist.

Das Kooperationsprogramm Interreg VI A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen ist dort ebenfalls veröffentlicht.

Insgesamt stehen in der Förderperiode 2021 bis 2027 die in der folgenden Tabelle dargestellten Mittel-Budgets zur Verfügung. Da es sich bei dem Kooperationsprogramm um ein gemeinsames Programm der Partnerländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen handelt, wird im Haushaltsplan (Einzelplan 06) des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Programmanteil Mecklenburg-Vorpommerns entsprechend der Programmbeteiligung auf Grundlage der nationalen Kofinanzierungsanteile finanziell veranschlagt. Die Anteile der Partnerländer Brandenburg und Polen werden finanziell nicht veranschlagt, sondern als Leertitel geführt.

	Mittel-Budget, Programm gesamt	Programm-Anteil Mecklenburg-Vor- pommern	Veranschlagung
	TEUR (gerundet)	TEUR (gerundet)	
EFRE-Mittel für Projektförderung	116.430,0	56.072,8	346.10 MG 70 633.70 MG 70 883.70 MG 70 342.02 MG 70 (Leertitel) 894.08 MG 70 (Leertitel)
EFRE-Mittel für Technische Hilfe	8.150,0	3.925,2	346.10 MG 70 422.70 MG 70 428.70 MG 70 533.70 MG 70 342.02 MG 70 (Leertitel) 533.09 MG 70 (Leertitel)
Summe EU-Mittel (insgesamt) Verteilungsschlüssel: M-V: 60.000,0 TEUR (Anteil: 48,16%) BB: 27.000,0 TEUR (Anteil: 21,67%) PL: 37.580,0 TEUR (Anteil: 30,17%)	124.580,0	60.000,0	MG 70
Projektmittel / Landesmittel Mecklenburg-Vorpommern	2.018,7	2.018,7	894.01 MG 70
nationale Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe (Anteil: 48,16% v. 2.037,5 TEUR)	981,3	981,3	422.11 MG 70 428.06 MG 70 533.03 MG 70
Summe nationale Mittel Mecklenburg-Vorpommern (Anteil Technische Hilfe: 981,3 TEUR)	3.000,0	3.000,0	MG 70
Summe nationale Mittel des Landes Brandenburg zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe (Anteil: 21,67% v. 2.037,5 TEUR)	441,6	-	342.02 MG 70 533.09 MG 70
Summe nationale Mittel der Republik Polen zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe (Anteil: 30,17% v. 2.037,5 TEUR)	614,6	-	342.02 MG 70 (Leertitel) 533.09 MG 70 (Leertitel)
Summe nationale Mittel gesamt (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Polen)	4.056,2	3.000,0	MG 70

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
533.03	692	Kofinanzierung des Landes INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027 Einseitig deckungsfähig zu Lasten 533.06 MG 91. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	52,1 (63) (38) (25) — —	53,4 (88) (25) (38) (25) —	50,8	— R 122,3
533.09	692	Programmbeteiligung des Landes Brandenburg und Polen zur Bewirtschaftung im Rahmen INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 342.02 MG 70 geleistet werden. Deckungsfähig mit 894.08 MG 70.	—	—	—	—
533.70	692	Programmbegleitung und Bewertung im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027 Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	135,7 (250) (150) (100) — —	124,9 (250) (150) (100) — —	146,1	— R 570,5
633.70	692	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	4.001,5 (8.500) (3.000) (2.000) (2.000) (1.500)	4.001,5 (7.500) (2.000) (2.000) (2.000) (1.500)	4.001,5	— R 8.030,1
883.70	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	4.001,5 (8.500) (3.000) (2.000) (2.000) (1.500)	4.001,5 (7.500) (2.000) (2.000) (2.000) (1.500)	4.001,5	— R 8.030,1

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
894.01	692	Kofinanzierung des Landes für Investitionen INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	268,3	264,2	272,2	— R 614,2
			(400)	(400)		
			(150)			
			(100)	(150)		
			(100)	(100)		
			(50)	(100)		
				(50)		
894.08	692	Programmmittel des Landes Brandenburg und Polen für Vorhaben des Programms INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 342.02 MG 70 geleistet werden. Deckungsfähig mit 533.09 MG 70.	—	—	—	— R 2.491,6
		Summe Maßnahmegruppe 70	9.000,0	9.000,0	9.000,0	31,9
MG 71		INTERREG VI A - Programm "Südliche Ostsee" Förderzeitraum 2021-2027 Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzuset- zen.				
533.71	692	Kofinanzierung des Landes zur Programmbe- gleitung und Bewertung im Rahmen der Techni- schen Hilfe - Programm "Südliche Ostsee" Förderzeitraum 2021-2027 Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	37,2	37,2	37,2	— R 74,4
		Summe Maßnahmegruppe 71	37,2	37,2	37,2	
MG 72		INTERREG VI C - Interregionale Zusammen- arbeit - Förderzeitraum 2021-2027 Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzuset- zen.				
533.02	692	Kofinanzierung des Landes zur Programmbe- gleitung und Bewertung - Programm INTERACT - Förderzeitraum 2021-2027	6,0	6,0	6,0	12,0 R 0,1
533.72	692	Kofinanzierung des Landes zur Programmbegleitung und Bewertung - Programm INTERREG Europe - Förderzeitraum 2021-2027	6,9	6,9	6,9	13,7 R 0,1
		Summe Maßnahmegruppe 72	12,9	12,9	12,9	25,7

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 71

Das Interreg VI A – Programm „Südliche Ostsee 2021 bis 2027“ ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für die Förderperiode 2021 bis 2027 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“. Durch das Programm soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Schweden, Dänemark, Litauen und Polen unterstützt werden.

Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung erforderlichen Mittel für die Programmbegleitung und Bewertung.

Zu Titel 533.71

Veranschlagt ist der erforderliche Kofinanzierungsbeitrag Mecklenburg-Vorpommerns bezogen auf die Ausgaben der Technischen Hilfe im Programm „Südliche Ostsee 2021 bis 2027“.

Zu Maßnahmegruppe 72

„Interreg Europe“ und „Interact“ sind Förderprogramme der interregionalen Zusammenarbeit der Europäischen Union für die Förderperiode 2021 bis 2027 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“. Sie dienen der EU-weiten Zusammenarbeit sowie der Unterstützung der Interreg A-Verwaltungsbehörden und -programme und werden von den EU-Mitgliedstaaten gemeinsam umgesetzt und finanziert.

Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung erforderlichen Mittel für die Programmbegleitung und Bewertung.

Zu Titel 533.02

„Interact 2021 bis 2027“ dient insbesondere der Unterstützung und dem Austausch der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Umsetzung ihrer Interreg A- und B-Programme.

Zu Titel 533.72

Veranschlagt ist die von Mecklenburg-Vorpommern zu tragende anteilige nationale Kofinanzierung zur Technischen Hilfe für das Interreg Europe-Programm 2021 bis 2027 sowie Kostenanteile Mecklenburg-Vorpommerns.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 81		Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2017-2020 Ausgaben bei 428.81 MG 81 und 533.18 MG 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.06 MG 81 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sind 428.07 und 533.19. Ebenfalls deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sind 428.81 und 533.18.				
428.07	652	Kofinanzierung des Landes für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung des Projektes "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017 - 2020	—	—	—	— R 7,6
428.81	652	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung des Projektes "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017 - 2020	—	—	—	— R 43,0
533.18	652	Ausgaben zur Umsetzung des Projektes "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017 - 2020	—	—	—	2,5 R 64,2
533.19	652	Kofinanzierung des Landes für die Umsetzung des Projektes "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017 - 2020	—	—	—	0,4 R 11,5
631.81	652	Erstattung zurückgezahlten Zuwendungen an die EU aus dem Projekt "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017 - 2020	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.81 MG 81 geleistet werden.				
		Summe Maßnahmegruppe 81	—	—	—	2,9
MG 82		Touristische Entwicklung im Rahmen der EU- Ostseestrategie 2021-2027 MG weggefallen.				
428.15	652	Kofinanzierung für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung des Projektes - EU-Ostseestrategie 2021-2027			—	—
		Weggefallen.				

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 81

Die Maßnahmengruppe dient der Abwicklung des EU-Projektes „Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2017 bis 2020“.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
428.82	652	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung für die Umsetzung des Projektes - EU-Ostseestrategie 2021-2027 Weggefallen.			—	—
533.15	652	Kofinanzierung des Landes für die Umsetzung des Projektes - EU-Ostseestrategie 2021-2027 Weggefallen.			—	—
533.82	652	Ausgaben zur Umsetzung des Projektes aus Drittmittelfinanzierung - EU-Ostseestrategie 2021- 2027 Weggefallen.			—	—
631.82	652	Erstattung zurückzuzahlender Zuwendungen an die EU aus dem Projekt - EU-Ostseestrategie 2021-2027 Weggefallen.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 82			—	
MG 91		INTERREG V A - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen - Förderzeitraum 2014 - 2020 In der Summe der Programmjahre (2014-2020) gilt: Ausgaben bei 422.91 MG 91, 428.91 MG 91, 533.91 MG 91, 633.91 MG 91 und 883.91 MG 91 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.09 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 533.08 MG 91 und 894.07 MG 91. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.16	692	Bezüge für Beamtinnen und Beamte INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020 - Kofinanzierung	—	—	—	17,4 R 9,4
422.91	692	Bezüge für Beamtinnen und Beamte aus Drittmitteln - INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020	—	—	—	98,5 R 54,3
428.09	692	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020 - Kofinanzierung	—	—	—	27,8 R 106,2
428.91	692	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020	—	—	—	156,3 R 71,1

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 91

Die Maßnahmegruppe dient der Abwicklung des Programmes „Interreg V A - Förderperiode 2014 bis 2020“.
Insgesamt standen dem Land Mecklenburg-Vorpommern EU-Mittel in Höhe von bis zu 48,8 Mio. EUR für die Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
533.06	692	Kofinanzierung des Landes zur Programmbe- gleitung und Bewertung im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG V A Einseitig deckungsfähig zugunsten 533.03 MG 70.	—	—	—	122,4 R 2.323,3
533.08	692	Programmbeteiligung des Landes Brandenburg und Polen zur Bewirtschaftung im Rahmen des Programms INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 342.01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 894.07 MG 91.	—	—	—	542,0 R 199,2
533.91	692	Programmbegleitung und Bewertung im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020	—	—	—	692,8 R 768,8
633.91	692	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindever- bände - INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	4.020,7 R 14.755,8
883.91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	3.314,1 R 14.044,2
894.06	692	Kofinanzierung des Landes für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
894.07	692	Programmmittel des Landes Brandenburg und Polen für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 342.01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 533.08 MG 91.	—	—	—	19.513,7 R 10.177,0
Summe Maßnahmegruppe 91			—	—	—	28.505,7

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 92		INTERREG V C - Interregionale Zusammen- arbeit - Förderzeitraum 2014 - 2020				
		MG weggefallen.				
533.12	692	Kofinanzierung des Landes zur Programmbe- gleitung und Bewertung im Rahmen der Technischen Hilfe - Programm INTERACT III - Förderzeitraum 2014-2020			—	— R 3,3
		Weggefallen.				
533.92	692	Kofinanzierung des Landes zur Programmbe- gleitung und Bewertung im Rahmen der Technischen Hilfe - Programm INTERREG Europe - Förderzeitraum 2014-2020			0,4	— R 7,4
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 92			0,4	
MG 93		INTERREG V A - Programm "Südliche Ost- see" - Förderzeitraum 2014-2020				
		MG weggefallen.				
533.93	692	Kofinanzierung des Landes zur Programmbe- gleitung und Bewertung im Rahmen der Technischen Hilfe - Programm Südliche Ostsee - Förderzeitraum 2014- 2020			—	— R 0,1
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 93			—	
		Gesamtausgaben	199.931,4	184.479,4	186.736,0	102.918,9
		Prozentuale Veränderung	7,1 %	-7,7 %		

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0602				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	43.141,7	43.141,7	51.891,8	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	99.943,5	99.943,5	91.193,4	
		Gesamteinnahmen	144.085,2	144.085,2	144.085,2	
411-462		Personalausgaben	2.652,9	2.712,8	2.334,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.778,6	5.672,8	6.033,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	66.951,8	66.580,3	72.245,3	
711-799		Baumaßnahmen	13.630,5	13.630,5	13.630,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	110.917,6	95.883,0	92.492,2	
		Gesamtausgaben	199.931,4	184.479,4	186.736,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-55.846,2	-40.394,2	-42.650,8	

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.05	692	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen Der an den Bund und die EU weiterzugebende Anteil an den Rückzahlungen ist von den Einnahmen abzusetzen.	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.682,0
119.98	692	Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen Der an den Bund und die EU weiterzugebende Anteil an den Zinsen ist von den Einnahmen abzusetzen.	—	—	—	41,8
331.06	691	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen und betriebliche Investitionen Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 0603 MG 02 sowie 0680 MG 40. Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.	70.223,7	67.410,4	73.231,6	76.988,2 R 9.919,0
MG 04 (neu)		Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost				
119.08 (neu)	692	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen Der an den Bund weiterzugebende Anteil an den Rückzahlungen ist von den Einnahmen abzusetzen.	—	—		
119.96 (neu)	692	Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen Der an den Bund weiterzugebende Anteil an den Zinsen ist von den Einnahmen abzusetzen.	—	—		
331.04 (neu)	691	Erstattung vom Bund für das Sonderprogramm "Sofortprogramm Berufliche Schule Ost" Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei MG 04. Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.	5.000,0	5.000,0		
		Summe Maßnahmegruppe 04	5.000,0	5.000,0	—	

	Erläuterungen	0603
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0603

Das Kapitel 0603 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 04 - „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost
- 50 - „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - Transformationsprojekte

Ausgaben:

- 02 - Förderung von Investitionsvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
- 04 - „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost
- 50 - „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - Transformationsprojekte

Zu Titel 119.05

Die Rückzahlung bewilligter Zuwendungen richtet sich nach § 44 LHO und den jeweiligen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie nach §§ 48, 49 und 49a VwVfG M-V. Die Einnahme aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen erfolgt bei Titel 119.98.

Zu Titel 119.98

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen nach § 49a VwVfG M-V.

Zu Titel 331.06

Veranschlagt sind Finanzhilfen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sieht vor, dass insbesondere folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 GG unterstützt werden:

- Förderung der gewerblichen Wirtschaft, u.a. bei Errichtung, Ausbau oder Diversifizierung von Gewerbebetrieben;
- Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe wird jeweils vom Bund und von den Ländern ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgestellt. Die darin festgelegten Grundsätze zu Zielstellungen des Mitteleinsatzes, zu förderfähigen Maßnahmen sowie zu den Voraussetzungen, der Art und der Intensität der Förderung werden fortwährend überprüft und fortgeschrieben.

Für die nach Maßgabe der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben erstattet der Bund 50 v. H. der vom Land geleisteten Ausgaben.

Zu Titel 119.08

Die Rückzahlung bewilligter Zuwendungen richtet sich nach § 44 LHO und den jeweiligen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie nach §§ 48, 49 und 49a VwVfG M-V. Die Einnahme aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen erfolgt bei Titel 119.96 MG 04.

Zu Titel 119.96

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen nach § 49a VwVfG M-V.

Zu Titel 331.04

Veranschlagt sind Finanzhilfen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sieht vor, dass insbesondere folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 GG unterstützt werden:

- Förderung der gewerblichen Wirtschaft, u.a. bei Errichtung, Ausbau oder Diversifizierung von Gewerbebetrieben;
- Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe wird jeweils vom Bund und von den Ländern ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgestellt. Die darin festgelegten Grundsätze zu Zielstellungen des Mitteleinsatzes, zu förderfähigen Maßnahmen sowie zu den Voraussetzungen, der Art und der Intensität der Förderung werden fortwährend überprüft und fortgeschrieben.

Nach Maßgabe dieses Regelungsrahmens wurde das Sonderprogramm „Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost“ aufgelegt. Dessen Zielstellung ist sowohl die Unterstützung der Lehrkräfterekrutierung als auch die substanzielle Erhaltung, um qualitativ hochwertigen Berufsschulunterrichts absichern zu können. Der Fokus soll hierbei auch auf digitalen Lernformen sowie auf neuen Lernorten außerhalb der Berufsschulstandorte liegen.

Für die nach Maßgabe der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben erstattet der Bund 50 v. H. der vom Land geleisteten Ausgaben.

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 50		"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Transformationsprojekte				
119.06	692	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation Der an den Bund weiterzugebende Anteil an den Rückzahlungen ist von den Einnahmen abzusetzen.	—	—	—	—
119.97	692	Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation Der an den Bund weiterzugebende Anteil an den Zinsen ist von den Einnahmen abzusetzen.	—	—	—	—
331.50	691	Erstattungen vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 0603 MG 50. Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.	10.000,0	30.000,0	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 50	10.000,0	30.000,0	—	
		Gesamteinnahmen	86.223,7	103.410,4	74.231,6	78.712,0
		Prozentuale Veränderung	16,2 %	19,9 %		

Zu Titel 119.06

Die Rückzahlung bewilligter Zuwendungen richtet sich nach § 44 LHO und den jeweiligen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie nach §§ 48, 49 und 49a VwVfG M-V. Die Einnahme aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen erfolgt bei Titel 119.97 MG 50.

Zu Titel 119.97

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen nach § 49a VwVfG M-V.

Zu Titel 331.50

Veranschlagt sind Finanzhilfen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“. Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sieht vor, dass insbesondere folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 GG unterstützt werden:

- Förderung der gewerblichen Wirtschaft, u.a. bei Errichtung, Ausbau oder Diversifizierung von Gewerbebetrieben;
- Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe wird jeweils vom Bund und von den Ländern ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgestellt. Die darin festgelegten Grundsätze zu Zielstellungen des Mitteleinsatzes, zu förderfähigen Maßnahmen sowie zu den Voraussetzungen, der Art und der Intensität der Förderung werden fortwährend überprüft und fortgeschrieben.

Nach Maßgabe dieses Regelungsrahmens wurde das Sonderprogramm energetische Transformation aufgelegt. Dessen Zielstellung ist die Unterstützung des Transformationsprozesses innerhalb geänderter energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Vorgesehen ist, den Ausbau der Infrastruktur einschließlich hiermit verbundener Klimaschutzrelevanter Maßnahmen sowie Errichtungen neuer und Erweiterungen bestehender Betriebsstätten der gewerblichen Wirtschaft zu fördern.

Für die nach Maßgabe der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben erstattet der Bund 50 v. H. der vom Land geleisteten Ausgaben.

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Ausgaben				
		Förderung von Investitionsvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)				
		Ausgaben bei 0603 MG 02 sowie 0680 MG 40 dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 0603 331.06 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
	526.02	692 Sachverständige	—	—	—	—
	683.01	165 Zuwendungen für Unternehmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft	—	—	—	9.986,0
	883.02	692 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	50.939,0	53.928,3	58.585,3	72.849,5
		Verpflichtungsermächtigung	(51.256)	(52.824)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(17.050)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(18.362)	(18.484)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(15.844)	(18.430)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(15.910)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
892.02	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	76.408,4	80.892,5	74.776,5	35.474,6 R 9.919,0
		Verpflichtungsermächtigung	(76.881)	(78.768)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(25.575)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(27.541)	(27.260)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(23.765)	(27.644)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(23.864)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
893.02	692	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	—	—	—	16.308,2
Summe Maßnahmegruppe 02			127.347,4	134.820,8	133.361,8	134.618,3

	Erläuterungen	0603
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02

1. Allgemeines

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bildet das Kernelement der regionalen Strukturpolitik in Deutschland. Mit ihrer Unterstützung werden Investitionen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert. Zielstellung dabei ist die Stärkung strukturschwacher Regionen mit den drei Hauptzielen:

- Beschäftigung und Einkommen sichern und schaffen, Wachstum und Wohlstand erhöhen,
- Standortnachteile ausgleichen,
- Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen,

um so einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu leisten.

Das Gesetz über die GRW sieht vor, dass insbesondere folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 des Grundgesetzes unterstützt werden:

- Förderung der gewerblichen Wirtschaft, u.a. bei Errichtung, Ausbau oder Diversifizierung von Gewerbebetrieben;
- Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe wird jeweils vom Bund und von den Ländern ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen auf der Grundlage des Gesetzes über die GRW aufgestellt. Die darin festgelegten Grundsätze zu Zielstellungen des Mitteleinsatzes, zu förderfähigen Maßnahmen sowie zu den Voraussetzungen, der Art und der Intensität der Förderung werden fortwährend überprüft und fortgeschrieben. Für die nach Maßgabe der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben erstattet der Bund 50 v. H. der vom Land geleisteten Ausgaben.

Die vom Bund veranschlagten Auszahlungsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden nach einer vom GRW-Koordinierungsausschuss festgelegten Quotenregelung auf die Bundesländer verteilt.

Nach Maßgabe der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz werden den Ländern im Jahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen der GRW im Volumen von voraussichtlich 610.167,0 TEUR und im Jahr 2025 von voraussichtlich 628.700,0 TEUR zur Verfügung gestellt.

Die Ansätze sind mit Landesmitteln in gleicher Höhe zum Bewilligungsvolumen der GRW zu vervollständigen. Daneben können Projekte der gewerblichen Wirtschaft auch mit EFRE-Mitteln Titel 0602 892.40 MG 40 und 0602 892.20 MG 20 und Infrastrukturvorhaben mit EFRE-Mitteln Titel 0602 883.40 MG 40 und 0602 883.20 MG 20 oder mit Landesmitteln Titel 0601 883.71 MG 70 unterstützt werden.

Förderungen werden auf der Grundlage des GRW-Koordinierungsrahmens ausgereicht. Ergänzend werden folgende Richtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern herangezogen:

Lfd. Nr.	Name der Richtlinie	Veröffentlichung im Amtsblatt
1	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 10.08.2020	Amtsblatt M-V Nr. 36, S. 406
2	Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 28.03.2018	Amtsblatt M-V Nr. 14, S. 230
3	Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 10.04.2015 (Amtsblatt M-V Nr. 17, S. 170) in der Fassung vom 27.05.2019	Amtsblatt M-V Nr. 26, S. 732
4	Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Ersteinstellung von Personal mit Hochschulabschluss in einer technischen Fachrichtung vom 14.11.2017	Amtsblatt M-V Nr. 47, S. 787

Übersicht über die unterstützten Maßnahmen:

Förderbereich	Anspruchstitel	Förderrichtlinie (Lfd. Nr.)
Investive gewerbliche Förderung		
Förderung von Projekten der gewerblichen Wirtschaft und der Tourismuswirtschaft für Investitionen und klimaschutzrelevante Maßnahmen	892.02 MG 02	2
Ausbau der Infrastruktur		
Erschließung, Ausbau und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten	883.02 MG 02	1
Anbindung von Gewerbegebieten	883.02 MG 02	1
Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie Geländerschließung für den Tourismus	883.02 MG 02	1
Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren	883.02 MG 02	1
Errichtung oder Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung	893.02 MG 02	1
Errichtung oder Ausbau von Kommunikationsverbindungen	883.02 MG 02	1
Errichtung von Abwasser- und Abfallanlagen	883.02 MG 02	1
Ausbau der Forschungsinfrastruktur	883.02 MG 02	1
Ausbau von Anlagen der Energieinfrastruktur	883.02 MG 02	1
Ausbau von Hafeninfrastrukturanlagen	883.02 MG 02	1
Regionalbudgets	683.01 MG 02	-

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 04 (neu)		Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 331.04 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
883.04 (neu)	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des Sonderprogramms "Sofortprogramm Berufliche Schule Ost"	10.000,0	10.000,0		
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(16.000)	(7.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(8.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(6.000)	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(2.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
893.04 (neu)	692	Zuwendungen an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des Sonderprogramms "Sofortprogramm Berufliche Schule Ost"	—	—		
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
Summe Maßnahmegruppe 04			10.000,0	10.000,0	—	

	Erläuterungen	0603
--	----------------------	-------------

Förderbereich	Anspruchstitel	Förderrichtlinie (Lfd. Nr.)
Beteiligung an Ländermaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft		
Einzelbetriebliche Forschungsförderung	683.01 MG 02	3
Verbundforschungsförderung	683.01 MG 02	3
Förderung von Prozessinnovationen	683.01 MG 02	3
Einstellungsförderung für hochqualifiziertes Personal technischer Fachrichtungen	683.01MG 02	4

2. Besonderheiten in den Planungsjahren 2024/2025 (Doppelhaushalt)

Die ausgebrachten Haushaltsansätze können für einzelne Förderbereiche aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt werden (0602 MG 20, MG 40). Die Ansätze werden zudem mit Mitteln des MV-Schutzfonds unterstützt.

Die Bewirtschaftungsgrundlagen für die GRW auf Bundesebene sehen vor, dass Mittel, die aufgrund von Rückzahlungen oder Zinszahlungen dem Bund zu erstatten sind, durch diesen erneut für die Bewirtschaftung zugewiesen werden können. Um entsprechende Landesmittel für deren Kofinanzierung bereitstellen zu können, dürfen auch Landesanteile in den Rückzahlungen und Zinszahlungen für eine erneute Auszahlung genutzt werden.

Zu Maßnahmegruppe 04

1. Allgemeines

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung des Sonderprogramms „Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost“. Die Beträge dienen der Stabilisierung und Stärkung der Berufsschulstrukturen in Ostdeutschland. Durch das Programm sollen die Länder unterstützt werden gemeinsam mit den Schulträgern geeignete Investitionen in die bauliche und sächliche Ausstattung der Berufsschulstandorte zu realisieren und ggf. weitere Lernorte berücksichtigen zu können. Dies kann unter anderem durch die Ausweitung der Nutzung digitaler Lernformen, die Verbesserung bestehender Ausstattung oder die Verbesserung baulicher Anlagen und Internate erfolgen.

2. Besonderheiten in den Planungsjahren 2024/ 2025 (Doppelhaushalt)

Auflage des Programmes voraussichtlich im Jahr 2024

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 50		"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Transformationsprojekte				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 331.50 MG 50 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
883.50	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation	15.000,0	50.000,0	—	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	—	(74.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(8.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(16.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(50.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
892.50	691	Zuweisungen an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation	5.000,0	10.000,0	—	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	—	(13.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(7.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
893.50	692	Zuweisungen an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation	—	—	—	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Summe Maßnahmegruppe 50	20.000,0	60.000,0	—	
		Gesamtausgaben	157.347,4	204.820,8	133.361,8	134.618,3
		Prozentuale Veränderung	18,0 %	30,2 %		

Zu Maßnahmegruppe 50

1. Allgemeines

Durch den Bund wurde der Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) um ein Sonderprogramm zur Transformation ergänzt. Hauptzielstellung des Programms ist es, ostdeutsche Raffineriestandorte und Häfen im Hinblick auf die Energie- und Gaskrise sowie auf die Änderung der Wirtschaftsstruktur hin zu einer modernen und klimafreundlichen Ausprägung in den Entwicklungsprozessen zu unterstützen.

Das Programm wurde als Sonderprogramm der GRW definiert und folgt damit den rechtlichen und haushalterischen Prinzipien des Normalprogramms der GRW (vgl. MG 02). Mecklenburg-Vorpommern wird am Programm im Volumen von 93,754 Mio. EUR partizipieren.

Mit dem Sonderprogramm werden Maßnahmen zur Anpassung an geänderte energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen ergriffen. Vorgesehen ist, den Ausbau der Infrastruktur einschließlich hiermit verbundener Klimaschutzrelevanter Maßnahmen sowie Errichtungen neuer und Erweiterungen bestehender Betriebsstätten der gewerblichen Wirtschaft zu fördern.

2. Besonderheiten in den Planungsjahren 2024/2025 (Doppelhaushalt)

Die ausgebrachten Haushaltsansätze können aus Mitteln des GRW-Normalprogramms sowie für einzelne Förderbereiche aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt werden (0602 MG 20, MG 40).

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0603				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	85.223,7	102.410,4	73.231,6	
		Gesamteinnahmen	86.223,7	103.410,4	74.231,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	157.347,4	204.820,8	133.361,8	
		Gesamtausgaben	157.347,4	204.820,8	133.361,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-71.123,7	-101.410,4	-59.130,2	

	Erläuterungen	0603
--	----------------------	-------------

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte	210,0	210,0	172,5	207,2
111.02	711	Gebühren für Fahrlehrerprüfungen	—	—	20,0	42,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.10.				
111.03	711	Gebühren für die Kontrolle der Fahrlehrerausbildungsstätten	—	—	15,0	12,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.07.				
111.04	711	Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit der Genehmigung von Groß- und Schwerlasttransporten	2.500,0	2.500,0	1.300,0	2.533,8
111.05 (neu)	711	Ausgaben für Prüfungen von Sachverständigen, Prüfern und Prüfsingenieuren für den Kraftfahrzeugverkehr	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.04.				
111.06 (neu)	711	Gebühren für die Genehmigung des festgelegten Betriebsbereiches für Kraftfahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.11.				
112.01	711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.01.				
119.07	711	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik			—	—
		Weggefallen.				
119.09	711	Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Verdingung von Bauaufträgen	—	—	—	—

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

61 - Erstattungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen zuzüglich Kreisstraßen

Ausgaben

02 - Planungsleistungen für Bundes- und Landesstraßen

03 - Kosten für die Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

24 - Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

59 - IT-Technik

61 - Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen

62 - Neubau von Landesstraßen

63 - Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes

64 - Erhaltung von Landesstraßen (Direktaufwand)

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind die Einnahmen gemäß den geltenden Gebührenordnungen für:

1. Gebühren für Amtshandlungen im Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen
2. Gebühren für Planfeststellungsverfahren nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz
3. Sondernutzungsgebühren für Landesstraßen

Die Gebühren werden u.a. erhoben aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, aufgrund der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen, aufgrund des Straßen- und Wegegesetzes, aufgrund des Bundesfernstraßengesetzes und aufgrund der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Bundesfern- und Landesstraßen.

Mit der Änderung des Planungsbeschleunigungsgesetzes ändert sich die Zuständigkeitsregelung für Anhörungsverfahren für eisenbahnrechtliche Planfeststellungen. Danach ist ab 07.12.2020 das Eisenbahn-Bundesamt sowohl Planfeststellungsbehörde als auch Anhörungsbehörde. Das heißt, es können nur noch Gebühren für Planfeststellungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (für Straßenbahnen) anfallen.

Zu Titel 111.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Gebühren auf der Grundlage des Gesetzes über das Fahrlehrerwesen, der Prüfungsordnung für Fahrlehrer und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. Nach der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern für die Bildung des Prüfungsausschusses nach der Fahrlehrerprüfungsordnung zuständig (vgl. Titel 526.10).

Zu Titel 111.03

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Gebühren im Rahmen der Tätigkeit als Anerkennungs- und Aufsichtsbehörde über die Fahrlehrer- und Ausbildungsstätten nach dem Fahrlehrergesetz und Ausbildungsstätten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (vgl. Titel 526.07).

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind Gebühren im Zusammenhang mit der Genehmigung von Maßnahmen im Straßen- und Güterverkehr, insbesondere für die Genehmigung von Groß- und Schwerlasttransporten sowie für Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO, welche auf Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben werden.

Mehr, wegen einer im Vergleich zu den Vorjahren erhöhten Anzahl von Anträgen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Groß- und Schwerlasttransporten.

Zu Titel 111.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen von Sachverständigen, Prüfern und Prüflingen für den Kraftfahrzeugverkehr nach § 2 Absatz 3 Nummer 1, 2 und 3 KfSachvV (vgl. Titel 526.04).

Zu Titel 111.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Gebühren für die Genehmigung des festgelegten Betriebsbereiches für Kraftfahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion (vgl. Titel 526.11).

Zu Titel 112.01

Der Titel dient der Erfassung von Einnahmen aus gerichtlichen Verfahren. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
119.11	711	Vertragsstrafen	—	—	—	—
119.99	711	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0	1,0	27,0
124.01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	65,0	65,0	64,2	69,4
129.99 (neu)	711	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	0,5	0,5		
132.01	711	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	150,0	150,0	70,0	134,2
		Ausgaben für anteilige Erlöse des Bundes und der Kreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung und -instandsetzung sind von der Einnahme abzusetzen.				
132.02	711	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	70,0	70,0	50,0	69,5
		Ausgaben für anteilige Erlöse des Bundes und der Kreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung und -instandsetzung sind von der Einnahme abzusetzen.				
231.01	711	Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen	5.650,0	6.050,0	7.326,2	15.426,2
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 422.20 MG 02 und 799.06 MG 02.				
231.04 (neu)	721	Erstattungen der Autobahngesellschaft des Bundes für IT-Kooperationen	—	—		1.220,7
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 428.01, 511.01, 511.02 MG 59, 511.08 MG 59, 533.03 MG 59 und 812.02 MG 59.				
231.05 (neu)	721	Erstattungen der Autobahngesellschaft des Bundes für die Kooperation bzgl. der Verkehrslenkung und -steuerung	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 428.01.				

Zu Titel 119.11

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für zu erhebende Vertragsstrafen bei Straßenbauten, die von Auftragnehmern bei Nichteinhaltung der Verträge zu zahlen sind.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind u.a. Einnahmen aus der Erstattung für Privatkopien.

Zu Titel 124.01

Veranschlagt sind in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils Einnahmen aus:

		TEUR	
		2024	2025
1. Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen an			
a) Beamte und Arbeitnehmer		24,0	24,0
b) Dritte		28,0	28,0
2. Sonstige Einnahmen (z.B. Vermietung von Funkmasten an Dritte)		13,0	13,0
	Zusammen	65,0	65,0

	2024	2025	2023
Zahl der Dienstwohnungen	2	2	-
Zahl der Mietwohnungen	7	7	11
verpachtete Grundstücke (ha)	0,5	0,5	0,5

Zu Titel 129.99

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von unwirtschaftlichen Fahrzeugen der Straßenbauverwaltung. Mit Erlass des Finanzministeriums M-V vom 6. Juni 1997 wurde der VEBEG GmbH die Verwertung landeseigener beweglicher Sachen übertragen. Die veranschlagten Einnahmen richten sich nach dem Aussonderungsprogramm für Fahrzeuge. Die Höhe der Einnahmen korreliert mit dem Verlauf von abgängigen Fahrzeugen und Geräten im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes (vgl. Titel 811.61 und 812.61). An den Bund und die Kreise werden die jeweiligen Anteile nach dem geltenden Lohnstundenschlüssel des gemeinsamen Straßenunterhaltes abgeführt. Die Landesanteile verbleiben in diesem Titel. Mehr unter Berücksichtigung der Ist-Einnahmen der Vorjahre.

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von unwirtschaftlichen Maschinen und Geräten der Straßenbauverwaltung. Mit Erlass des Finanzministeriums M-V vom 6. Juni 1997 wurde der VEBEG GmbH die Verwertung landeseigener beweglicher Sachen übertragen. Die veranschlagten Einnahmen richten sich nach dem Aussonderungsprogramm für Maschinen und Geräte. An den Bund und die Kreise werden die jeweiligen Anteile nach dem geltenden Lohnstundenschlüssel des gemeinsamen Straßenunterhaltes abgeführt. Die Landesanteile verbleiben in diesem Titel. Weitere Einnahmen werden durch den Verkauf von Baustoffen wie z. B. Pflastersteinen erzielt.

Zu Titel 231.01

Das Land hat gemäß Art. 85 und 90 Abs. 2 GG die Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern im Auftrage des Bundes zu verwalten. Der Bund trägt die Ausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung im Bundesfernstraßenbau entstehenden Zweckausgaben erstattet der Bund anteilig durch Zahlung einer Pauschale. Diese beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesstraßen gemäß § 6 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs 5 v. H. der Baukosten. Die Höhe der Einnahmen hängt somit von der Bautätigkeit im Bereich der Bundesstraßen ab.

Zu Titel 231.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Erstattungen der Autobahngesellschaft des Bundes für IT-Kooperationen.

Zu Titel 231.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Erstattungen der Autobahngesellschaft des Bundes für Kooperation bzgl. Verkehrsmanagementzentrale.

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
231.66	721	Erstattungen des Bundes für Entgelte an Arbeitnehmer für Arbeiten der Bundesautobahnmeistereien - Direktaufwand - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.66.	—	—	1.286,9	—
236.55	711	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
331.04	722	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Maßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 751.06.	—	—	—	—
333.01 (neu)	724	Erstattungen für Aufwendungen der Straßenbauverwaltung für den Autobahnzubringer des Industrieparks Schwerin zur BAB 14 50 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 427.01 und 799.01.	—	—	—	R 358,7
346.01	723	Erstattungen für vorfinanzierte EFRE-Mittel beim Bau von Radwegen - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 754.03 MG 63. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	1.785,3 R 11.742,1
346.05	723	Erstattungen aus INTERREG für den Um- und Ausbau von Landesstraßen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 428.01 und 752.63 MG 63. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	—
346.06	723	Erstattungen aus INTERREG für den Neubau von Radwegen an Landesstraßen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 754.63 MG 63. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	—
MG 61		Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 61 und 1206 519.05.				
231.11	722	Erstattungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	17.898,2	18.168,5	17.561,4	16.737,5

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 231.66

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Erstattungen des Bundes für die Personalausgaben der Beschäftigten des Bundes der Straßenmeisterei Stralsund (vgl. Titel 428.66).

Zu Titel 236.55

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung.

Zu Titel 331.04

Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen oder vorab Mittel des Folgejahres zusagt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen (vgl. Titel 751.06).

Zu Titel 333.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Erstattungen der Stadt Schwerin für die Kosten der Planungsleistungen für den Autobahnzubringer des Industrieparks Schwerin Süd zur BAB 14, die durch die Straßenbauverwaltung vorgenommen wird (vgl. Titel 799.01).

Zu Titel 346.01

Der Leertitel dient der Abwicklung erforderlicher Vorfinanzierungen von Maßnahmen im Radwegebau durch die Straßenbauverwaltung des Landes in der der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020, letztmalig im Haushaltsjahr 2024.

Zu Titel 346.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Vereinnahmung zweckgebundener Mittel der EU zugunsten des Um- und Ausbaus von Landesstraßen (vgl. Titel 428.01 und 752.63 MG 63).

Zu Titel 346.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Fall, dass zweckgebundene Mittel der EU zugunsten des Neubaus von Radwegen an Landesstraßen im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt werden (vgl. Titel 754.63 MG 63).

Zu Maßnahmegruppe 61 - Erstattungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen zuzüglich Kreisstraßen

Veranschlagt ist der Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen, der entsprechend der Anlage zum Allgemeinen Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Nr. 25/1993 vom 21. Juli 1993 nach einem Lohnstundenschlüssel getragen wird und sich aus dem Verhältnis der vom Straßenunterhaltungspersonal auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Zusätzlich erfolgt für einige Kreisstraßen eine Betreuung durch das Land auf vertraglicher Basis.

Die Unterhaltung und Instandsetzung ist erforderlich auf:

1.983,2 km Bundesstraßen,

3.338,5 km Landesstraßen,

1.255,4 km Kreisstraßen.

(hier angegeben sind betreute Betriebslängen = Grunddaten zur globalen Ressourcenbemessung des Betriebsdienstes)

Zu Titel 231.11

Der Bund erstattet dem Land die bei der gemeinsamen Straßenunterhaltung und Instandsetzung an Bundesstraßen entstandenen Kosten nach dem Lohnstundenschlüssel (vgl. Erläuterungen zu Ausgaben der MG 61).

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
231.12	722	Erstattungen des Bundes für Abrechnungsbe- träge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	—	—	—	337,0
233.11	724	Erstattungen von Kreisen für Abrechnungsbe- träge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	—	—	—	389,0
233.12	724	Erstattungen von Kreisen für die Inanspruch- nahme von Leistungen des Landes bei der Straßenunterhaltung	3.570,7	3.624,6	3.495,2	3.775,4
281.02 (neu)	721	Erstattungen des Bundes für Aufgabenwahr- nehmung auf Mitfahrparkplätzen BAB 20 und BAB 24	—	—	—	9,8
331.11	722	Erstattungen des Bundes für Investitionen im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhal- tung	2.231,6	2.231,6	2.183,6	1.647,5
333.12	724	Erstattungen von Kreisen für Investitionen im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhal- tung	445,2	445,2	434,6	369,6
		Summe Maßnahmegruppe 61	24.145,7	24.469,9	23.674,8	23.265,8
		Gesamteinnahmen	32.795,2	33.519,4	33.980,6	44.794,2
		Prozentuale Veränderung	-3,5 %	2,2 %		
		Ausgaben				
422.01	711	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.460,2	6.596,6	4.713,5	4.859,3
422.03	711	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	60,0	65,0	108,1	—
422.55	711	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäf- tigte Beamtinnen und Beamte Weggefallen.			—	—
427.01	711	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Hono- rare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 333.01 geleistet werden.	—	—	—	156,3 R 292,0
427.02	711	Trainee-Programm zum Übergang von der Hochschule in den Arbeitsmarkt	37,7	37,7	60,0	8,6
428.01	711	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh- mer Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.04, 346.05 sowie der Einnahmen bei 231.05 geleistet werden.	24.774,3	25.406,7	25.571,8	23.336,3

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 231.12 und 233.11

Die tatsächliche Belastung der Haushalte des Bundes, des Landes und der Kreise aus der gemeinsamen Straßenunterhaltung wird mit einer Abrechnung nach dem Lohnstundenschlüssel im I. Quartal des jeweiligen Folgejahres ermittelt. Wenn das Verhältnis der tatsächlich geleisteten Stunden nicht mit dem bei der Veranschlagung angenommenen Verhältnis übereinstimmt, erstatten sich Bund, Land oder Kreise etwaig überzahlte Beträge.

Zu Titel 233.12

Die Kreise erstatten dem Land die bei der vertraglich vereinbarten gemeinsamen Straßenunterhaltung und Instandsetzung an den Kreisstraßen entstandenen Kosten nach dem Lohnstundenschlüssel (vgl. Erläuterungen zu Ausgaben der Maßnahmegruppe 61).

Zu Titel 281.02

Der Bund erstattet dem Land für die Aufgabenwahrnehmung auf Mitfahrparkplätze an den BAB A20/A24 durch den Straßenbedienstdienst des Landes die entstandenen Kosten.

Zu Titel 331.11

Der Bund erstattet dem Land die bei der gemeinsamen Straßenunterhaltung und Instandsetzung an Bundesstraßen entstandenen Kosten für Investitionen im Bereich der Dienstfahrzeuge, Maschinen und Geräte nach dem Lohnstundenschlüssel (vgl. Erläuterungen zu Ausgaben der Maßnahmegruppe 61).

Zu Titel 333.12

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Kreise für Investitionen im Bereich der Dienstfahrzeuge, Maschinen und Geräte, die für die vertraglich vereinbarte Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen durch das Land entsprechend dem Lohnstundenschlüssel getätigt werden (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben der Maßnahmegruppe 61).

Zu Titel 427.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 427.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Honorare und Nebenleistungen für die im Rahmen der Durchführung eines Trainee-Programms zur Förderung des Bauingenieurnachwuchses, gebundenen Studierenden. Das Traineeprogramm ist mit dem Ziel aufgenommen, den Übergang von den hiesigen Hochschulen in den heimischen Arbeitsmarkt zu fördern.

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
428.03	711	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	1.077,1	1.125,8	989,1	846,9
428.55	711	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weggefallen.			—	—
428.66	722	Entgelte für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (Bundesmittel) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.66 geleistet werden.	—	—	1.286,9	—
453.02	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr und der Straßenbauämter	30,0	30,0	120,0	10,4
511.01	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.04 geleistet werden.	470,0	470,0	470,0	358,9
511.07	711	Ausgaben für Telekommunikation	130,0	130,0	160,0	109,7
514.01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	250,0	250,0	150,0	206,8
514.07	711	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	14,0	14,0	14,0	14,0
517.01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	150,0	150,0	179,4	97,6
518.01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	70,3	70,3	65,8	82,4
518.02	711	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	165,0	165,0	165,0	152,6
518.04	711	Mieten für Fahrzeuge	130,0	130,0	100,0	117,0
525.01	711	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	100,5	100,5	45,0	72,9
526.01	711	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 112.01 geleistet werden.	20,0	20,0	20,0	63,6

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 428.03

Veranschlagt sind die Entgelte für planmäßige Auszubildende zum/zur Straßenwärter/Straßenwärterin.

Zu Titel 428.66

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Personalausgaben des Bundes für Beschäftigte in der Straßenmeisterei Stralsund (vgl. Titel 231.66)

Zu Titel 511.01 bis 546.99 (ohne Titel der Gruppen 526 und 532)

1. Aufgabe der Behörde / Aufgabenbeschreibung

Die rund 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (SBV) planen, bauen und betreiben die Bundes- und Landesstraßen sowie die dazugehörigen Radwege in Mecklenburg-Vorpommern. Ein gut ausgebautes und funktionierendes Straßennetz bildet die Grundlage für Mobilität, Wirtschaft und Tourismus. Dafür sind die 25 Straßenmeistereien täglich im Einsatz. Zum Aufgabenspektrum gehören auch das Schaffen von ökologischen Kompensationsflächen und die Erhaltung der einzigartigen Alleen im Land.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Rostock fungiert als obere Behörde und koordiniert unter anderem die Straßenbau- und Straßenbetriebsstätigkeiten. Für die Durchführung sind die Straßenbauämter Neustrelitz, Schwerin und Stralsund zuständig, denen die Straßenmeistereien zugeordnet sind. Die Großprojekte des Landes, wie der Neubau der Ortsumgehung Wolgast, werden in der Projektgruppe im Straßenbauamt Schwerin geplant und durchgeführt.

Darüber hinaus beschäftigt sich das Landesamt mit den Themen Führerschein, Fahrzeugzulassung, Fahrlehrergesetz, Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung, öffentliche Personenbeförderung und Schwertransporte. Das Landesamt ist auch Planfeststellungsbehörde für den Bau oder die Änderung von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie Straßenbahnvorhaben in M-V.

Insgesamt betreut die Straßenbau- und Verkehrsverwaltung im Land rund 1.980 Kilometer Bundesstraßen und 3.330 Kilometer Landesstraßen sowie die straßenbegleitenden Radwege. Darüber hinaus kümmern sich die Straßenmeistereien im Auftrag einzelner Landkreise um etwa 1.250 Kilometer Kreisstraßen.

2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	1.738,9	1.736,9	1.709,3	1.424,4
Stellen (Beamte + Angestellte + Projektgruppe)	510	510	491	491
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	3,41	3,41	3,48	2,90

3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

Steigende Ausgaben für Energie sowie Treib- und Schmierstoffe, Umstellung Fahrzeugpool (Umstieg von privat anerkannten Kfz auf Nutzung von geleasteten Dienst-PKW), Ausrichtung der Internationalen Arbeitstagung Brücken- und Ingenieurbau 2024 in M-V

4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	1.724,0	1.724,0	1.724,0
Stellen	510	510	510
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	3,38	3,38	3,38

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Gerichtskosten im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren im Straßenbau und sonstigen Verwaltungsrechtssachen. Die Berechnung der Gerichtskosten erfolgt nach der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte auf Basis des Streitwertes.

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.02	741	Sachverständige	10,0	10,0	10,0	29,8
526.04 (neu)	711	Ausgaben für Prüfungen von Sachverständigen, Prüfern und Prüfsachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.05 geleistet werden.	—	—		
526.06	711	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	45,0	45,0	45,0	31,9
526.07	711	Kosten für die Kontrolle der Ausbildungsstätten für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.	—	—	15,0	3,5
526.08	711	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	12,0	12,0	12,0	30,4
526.09	711	Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungs- und Prüfungsausschusses nach dem Berufsbildungsgesetz	5,0	5,0	5,0	2,9
526.10	711	Kosten für Prüfungen der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	—	—	20,0	28,9
526.11 (neu)	711	Ausgaben für die Genehmigungen des festgelegten Betriebsbereiches für Kraftfahrzeuge Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.06 geleistet werden.	—	—		
527.01	711	Reisekostenvergütungen	150,0	150,0	300,0	100,0
531.01	729	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	10,0	10,0	5,0	7,1
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit	54,0	80,0	40,0	77,4
532.02	711	Haftpflichtversicherungsbeiträge	152,0	152,0	152,0	143,8
532.99 (neu)	711	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—		
534.02 (neu)	711	Symposien, Arbeitskreissitzungen und Fachkonferenzen	27,0	3,0		1,2
535.11 (neu)	711	Ausgaben aus besonderen dienstlichen Anlässen	1,0	1,0		0,3
546.99	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,1	15,1	15,1	26,6

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung externer Sachverständige für Gutachten zur Prüfung von Anträgen der Verkehrsunternehmen, für Gutachten im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und für Gutachten in Zusammenhang einer Steuer- und Rechtsberatung.

Zu Titel 526.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Ausgaben für Prüfungen von Sachverständigen, Prüfern und Prüflingen für den Kraftfahrzeugverkehr nach § 2 Absatz 3 Nummer 1, 2 und 3 Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes (KfSachvV). Die jährlichen Ausgaben werden durch das zweckgebundene Gebührenaufkommen nach Nummer 321.1 bis 321.5 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOS) getragen (vgl. Titel 111.05).

Zu Titel 526.06

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vertragliche Wahrnehmung der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) über ein externes Ingenieurbüro.

Zu Titel 526.07

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern entstehenden Ausgaben für die Kontrolle der Ausbildungsstätten für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. Nach der Straßenverkehr-Zuständigkeitslandesverordnung (StVZustLVO M-V) vom 12.08.2021 (GVObI. M-V S. 1221) ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V für die Überwachung von Fahrlehrerausbildungsstätten nach dem FahrIG und Ausbildungsstätten nach den BKrfQG zuständig (vgl. Titel 111.03).

Zu Titel 526.08

Veranschlagt sind die Ausgaben für die arbeitsmedizinische Grundbetreuung der Beamten und Angestellten und angeordnete Untersuchungen durch Amtsärzte bzw. vertragliche gebundenen Betriebsärzte. Die Veranschlagung umfasst auch augenärztliche Untersuchungen für Mitarbeiter an PC-Arbeitsplätzen, Untersuchungen für Fahrer der Dienst-Pkw, spezielle Untersuchungen für den Brückenprüftrupp (z.B. Hörentauglichkeit) sowie für den Arbeitsplatz notwendige Impfungen.

Zu Titel 526.10

Nach der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern für die Bildung des Prüfungsausschusses nach der Fahrlehrerprüfungsordnung zuständig (vgl. Titel 111.02).

Folgende Ausgaben werden geleistet:

- die Erstattung der Kosten für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse (Sachverständige der technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr beim DEKRA e. V. Dresden, Fahrlehrer, Pädagogen, Juristen, Mitarbeiter des Landesamtes)
- Erstattung der Auslagen (Reisekosten) für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse
- Maßnahme bezogene Sachausgaben

Zu Titel 526.11

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben im Zusammenhang mit der Genehmigung des festgelegten Betriebsbereiches für Kraftfahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion (vgl. Titel 111.06).

Zu Titel 532.02

Veranschlagt sind die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Bundesfernstraßen und Landesstraßen. Soweit die Unterhaltung der Bundesfernstraßen und Landesstraßen dem Land obliegt, haftet es für die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht auf diesen Straßen (siehe auch Nr. 13.2 der VV zu § 34 LHO M-V).

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
631.01	722	Erstattung des Landes an den Bund und die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung Einseitig deckungsfähig zu Lasten MG 64.	—	—	—	—
631.02	723	Erstattungen des Landes an den Bund für Leistungen des Straßenbaus aus Vorjahren Einseitig deckungsfähig zu Lasten MG 62, MG 63 und MG 64.	—	—	—	—
633.01	722	Erstattung Verwaltungskostenanteil an Straßenbaulastträger infolge von Ablösungsbeträgen bei Bundesfernstraßen Einseitig deckungsfähig zu Lasten MG 64.	—	—	—	—
685.01	791	Kostenbeitrag für die Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VSVI)	1,5	1,5	1,5	1,5
751.06	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.04 geleistet werden.	—	—	—	—
799.01 (neu)	724	Planungsleistungen für den Autobahnzubringer des Industrieparks Schwerin Süd zur BAB 14 Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 333.01 geleistet werden.	—	—		179,4
811.01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	55,9 (56) — — — —	56,9 (56) (56) — — —	55,0	-6,2
812.01	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	115,0	92,0	87,0	103,4 R 54,1
812.13	711	Erwerb und Einbau von Fernsprechanlagen zum Anschluss an das Autobahnfernmeldenetz Weggefallen.			—	—
812.18	711	Erwerb und Einbau von Telefonanlagen für die Straßenmeistereien	12,0	12,0	12,0	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	776,7	796,7	381,2	438,5

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 631.01

Für evtl. Erstattungen des Landes an den Bund und an die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht worden (vgl. Titel 231.12 MG 61 und 233.11 MG 61).

Zu Titel 631.02

Für den Fall, dass dem Bund ein zu hoher Anteil für Leistungen des Bundesstraßenbaus aus Vorjahren in Rechnung gestellt wurde, sind Ausgaben aufgrund von Erstattungsverpflichtungen hier zu buchen.

Zu Titel 633.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Mit Schreiben vom 15. April 2002 an alle Bundesländer und die DEGES hat das für Verkehr zuständige Bundesministerium entschieden, dass der Verwaltungskostenanteil der Ablösungsbeträge aus Landesmitteln zu tragen ist.

Der Neubau von Bundesfernstraßen greift in aller Regel in die Geschäftsbereiche anderer Baulastträger ein und bewirkt Folgemaßnahmen, die Erhaltungs- bzw. Unterhaltungsansprüche nach sich ziehen. Die Erstattungsansprüche werden durch Zahlung einmaliger Ablösebeträge abgegolten.

Zu Titel 685.01

Die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nutzt die Schulungs- und Qualifizierungsveranstaltungen der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VSVI). Der veranschlagte Betrag entspricht dem zu leistenden Anteil.

Zu Titel 751.06

Es dürfen Ausgaben von bis zu 20,0 Mio. EUR für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt (vgl. Titel 331.04).

Zu Titel 799.01

Auf Basis einer Planungsvereinbarung zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Landeshauptstadt Schwerin übernimmt die Straßenbauverwaltung des Landes die planerische Vorbereitung zur Errichtung des Autobahnzubringers des Industrieparks Schwerin Süd zur BAB 14 (vgl. Titel 333.01).

Zu Titel 811.01

Veranschlagt für die Beschaffung von Vermessungs- und Kurierfahrzeugen für die Straßenbauverwaltung des Landes.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind die Bedarfe für die Ersatzbeschaffungen u.a. von

- Tachymetern für Vermessung
- Faltmaschinen
- Möbeln, insbesondere im Zusammenhang mit dem Behördenumzug des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in Rostock

Mehr, wegen des geplanten Umzuges des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr und der deshalb erforderlichen Ersatzbeschaffungen für Möbel.

Zu Titel 812.18

Für den Betrieb und die Ersatzinvestitionen der Telefonanlagen in den 25 Straßenmeistereien des Landes M-V ist der Betriebsdienst in der Straßenbauverwaltung zuständig. Aufgrund der Preisentwicklungen auf dem Elektronikmarkt können für 12.000,00 EUR jährlich 3 bis 4 Telefonanlagen beschafft und eingebaut werden. Bei 3 Anlagen jährlich und 25 Meistereien beträgt die Betriebszeit ca. 8 Jahre. Dies ist bei diesen elektronischen Bauteilen typisch und vertretbar.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Planungsleistungen für Bundes- und Landesstraßen Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 03, MG 62, MG 63 und MG 64. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.20	722	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.01 geleistet werden.	330,8	338,9	377,5	309,9
428.20	722	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.457,7	1.510,8	1.640,4	1.440,1
799.05	723	Planungsleistungen für Landesstraßen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 (3.700) Davon fällig Haushaltsjahr 2026 (4.100) Davon fällig Haushaltsjahr 2027 (2.600) Davon fällig Haushaltsjahr 2028 FF (1.000) Davon fällig Haushaltsjahr 2029 FF (800)	7.000,0 (11.400)	7.000,0 (9.300)	7.000,0	6.055,4 R 1.005,0
799.06	722	Planungsleistungen für Bundesfernstraßen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.01 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 (7.000) Davon fällig Haushaltsjahr 2026 (5.800) Davon fällig Haushaltsjahr 2027 (3.600) Davon fällig Haushaltsjahr 2028 FF (1.500) Davon fällig Haushaltsjahr 2029 FF (1.400)	15.000,0 (17.900)	15.000,0 (16.400)	17.000,0	11.026,8 R 3.103,4
		Summe Maßnahmegruppe 02	23.788,5	23.849,7	26.017,9	18.832,2
MG 03		Kosten für die Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02.				
799.08	723	Planungskosten für die Ermittlung und Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs an Landesstraßen	—	—	—	—
799.09	722	Planungskosten für die Ermittlung und Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs an Bundesfernstraßen	—	—	—	—
821.01	729	Entschädigungszahlungen und Notarkosten zur Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs	—	—	—	0,6
		Summe Maßnahmegruppe 03	—	—	—	0,6

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02 – Planungsleistungen für Bundes- und Landesstraßen

Veranschlagt sind Ausgaben für Planungsleistungen für Bundes- sowie Landesstraßen.

Zu Titel 422.20 und 428.20

Die Investitionen des Bundes in die Bundesstraßen durch den „Investitionshochlauf“ des Bundesverkehrsministeriums bleiben in den kommenden Jahren weiterhin auf hohem Niveau. Das Land hat durch Bereitstellung von zusätzlichem Personal zur Umsetzung des Investitionshochlaufes des Bundes sichergestellt, dass die Mittel vollumfänglich und fristgerecht umgesetzt werden und andererseits parallel die großen Neu- und Ausbauvorhaben des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) vorbereitet und realisiert werden können. Aus diesem Grund wurden 30 Stellen zum Aufbau einer Projektgruppe in der Straßenbauverwaltung geschaffen, welche im Wesentlichen für komplexe Neu- und Ausbaumaßnahmen an den Bundes- und Landesstraßen sowie für ehemalige DEGES-Projekte zuständig ist.

Zu Titel 799.05 und 799.06

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung von Streckenuntersuchungen, Umweltverträglichkeitsstudien, Planunterlagen, Straßen- und Brückenentwürfen, für Prüfungen und Bauüberwachungen durch Ingenieurbüros, für Baugrunduntersuchungen und -beurteilungen, für Brückenprüfungen, Vermessungen, Gutachten und dergleichen an Landes- und Bundesstraßen. In den Jahren 2024 und 2025 sind Ausgaben insbesondere im Zusammenhang mit Ortsumgehungen, Um- und Ausbauvorhaben, Ersatzneubauten von Brücken, Erhaltungsmaßnahmen sowie Radwegen vorgesehen. Weniger im Titel 799.06 unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planungen der Ausgaben für den Bau von Bundesstraßen sowie durch die Erbringung von mehr Planungsleistungen durch das Personal der Straßenbauverwaltung.

Zu Maßnahmegruppe 03 - Kosten für die Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Mit dem durch Artikel 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (BGBl. I S. 2716) eingeführten Verkehrsflächen-bereinigungsgesetz hat der Gesetzgeber dem öffentlichen Nutzer von Verkehrsflächen bis zum 30. Juni 2007 das Erwerbsrecht für jene Fälle eingeräumt, in denen vor 1990 private Grundstücke für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen wurden und heute noch in privatem Eigentum stehen. Das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz sieht vor, dass Verkehrsflächen, die zwischen dem 9. Mai 1945 und dem 3. Oktober 1990 in Anspruch genommen wurden und sich noch im Grundbucheigentum von Privatpersonen befinden, bis zum 30. Juni 2007 vom Baulastträger erworben werden konnten. Nach diesem Zeitpunkt kann der Grundstückseigentümer den Erwerb seines durch Straßen überbauten Grundstücks vom öffentlichen Nutzer verlangen. Da der Eigentümer vom Zeitpunkt seines Erwerbsantrages neben dem Kaufpreis jährlich 8 v.H. auf den Kaufpreis verlangen kann, werden vorsorglich Leertitel ausgebracht, aus denen im Bedarfsfall die Ausgaben für die Vermessung von Landesstraßen sowie für die Entschädigungszahlungen einschließlich Notarkosten zur Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs geleistet werden können.

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern				
		Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten. MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
534.24	711	Ausgaben für Projekte des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
685.24	711	Zuschüsse für Projekte des Strategiefonds an öffentliche Einrichtungen ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
686.24	711	Sonstige Zuschüsse für Projekte des Strategiefonds ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
883.24	711	Zuweisungen für Investitionen zu Projekten des Strategiefonds ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
893.24	711	Zuschüsse für Investitionen zu Projekten des Strategiefonds ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	
MG 59		IT-Technik				
511.02	711	Geschäftsbedarf Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.04 geleistet werden.	12,7	12,7	—	64,8

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 24 - Strategiefonds

Zur Umsetzung von Projekten und Vorhaben gemäß dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Anlage 11 zu Kapitel 1111) wurden in der Maßnahmegruppe vorsorglich Leertitel ausgebracht.

Zu Maßnahmegruppe 59 - IT-Technik

Veranschlagt sind Ausgaben für Anschaffung und Betreuung von Informations- und Telekommunikationstechnik. Mehr, wegen notwendiger Ausgaben aufgrund der erforderlichen Digitalisierung der Verwaltung.

Zu Titel 511.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Geschäftsbedarf, Unterhaltung, Instandsetzung sowie Geräte und Lizenzen bis 5.000,00 EUR brutto.

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
511.08	711	Ausgaben für Telekommunikation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.04 geleistet werden.	187,6	299,6	17,8	126,1
518.05	711	Mieten - Alternative Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	—	—	—
525.03	711	Aus- und Fortbildung	44,8	144,8	2,5	9,0
533.03	711	Werkverträge Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.04 geleistet werden. Übertragbar.	1.583,5	1.771,9	1.058,2	1.038,6 R 1,5
		Verpflichtungsermächtigung	(2.400)	(1.600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(1.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(400)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(400)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(400)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(400)		
812.02	711	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.04 geleistet werden.	1.963,4	1.365,1	263,2	1.179,3
		Verpflichtungsermächtigung	(1.750)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(1.300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(150)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(150)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(150)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(100)		
		Summe Maßnahmegruppe 59	3.792,0	3.594,1	1.341,7	2.417,8
MG 61		Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen Über die Grundbewilligung von 26.053,2 TEUR im Jahr 2024 bzw. 26.403,1 TEUR im Jahr 2025 hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei MG 61 und 1206 519.05 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der HG 8. Die Titel der HG 5 sind einseitig zugunsten der HG 8 deckungsfähig. Die Titel der HG 5 sind mit dem Titel 1206 519.05 deckungsfähig.				
428.61	722	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28.378,1	29.052,4	27.360,0	27.918,6

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 511.08

Veranschlagt sind Ausgaben für die Netzbereitstellung und den Domainbetrieb.

Zu Titel 518.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 525.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung in der IT sowie Anwenderschulungen für Fachanwendungen und Fachverfahren.

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- die Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur inklusive Hard- und Software,
- die Pflege und Wartung von Fachanwendungen,
- die Vorbereitung von Fachverfahren sowie Beratungsleistungen.

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausstattung der IT-Infrastruktur inklusive Hard- und Software sowie die funktionalen Erweiterungen von Fachanwendungen ab 5.000,00 EUR brutto.

Zu Maßnahmegruppe 61 - Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen

Veranschlagt ist der Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen, der entsprechend der Anlage zum Allgemeinen Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Nr. 25/1993 vom 21. Juli 1993 nach einem Lohnstundenschlüssel getragen wird und sich aus dem Verhältnis der vom Straßenunterhaltungspersonal auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Die Unterhaltung und Instandsetzung ist erforderlich auf:

1.983,2 km Bundesstraßen,
3.338,5 km Landesstraßen,
1.255,4 km Kreisstraßen.

(hier angegeben sind betreute Betriebslängen = Grunddaten zur globalen Ressourcenbemessung des Betriebsdienstes)

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
511.61	722	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.667,0	2.667,0	2.550,0	2.346,8
		Verpflichtungsermächtigung	(6.000)	(3.600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(2.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(1.200)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.300)	(1.300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.300)	(1.300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(1.000)		
514.61	722	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	4.752,0	4.752,0	3.980,0	4.783,5
		Verpflichtungsermächtigung	(11.000)	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(2.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(2.800)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(2.700)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(2.700)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(1.000)		

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 511.61

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	740,0	740,0	740,0
2.	Wartungsvertrag für Telefonanlagen in Straßenmeistereien	15,0	15,0	15,0
3.	Sonstiges (Betriebs- und Schmierstoffe und Unterhaltung)	1.912,0	1.912,0	1.795,0
	zusammen	2.667,0	2.667,0	2.550,0

Mehr infolge gestiegener Ausgaben für Betriebs- und Schmierstoffe.

Zu Titel 514.61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung und den Betrieb von Lastkraftwagen und Spezialfahrzeugen sowie für erforderliche Dienst- und Schutzbekleidung.

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	2.622,0	2.622,0	1.850,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	1.800,0	1.800,0	1.800,0
3.	Schutzkleidung	330,0	330,0	330,0
	zusammen	4.752,0	4.752,0	3.980,0

Mehr infolge gestiegener Ausgaben für Treib- und Schmierstoffe.

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
517.61	722	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.267,0	1.267,0	900,0	1.301,3
		Verpflichtungsermächtigung	(3.800)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(900)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.000)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.000)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(400)		
518.61	722	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	36,0	36,0	36,0	27,9
521.61	722	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherungsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen	1.376,9	1.376,9	1.721,2	1.348,4
		Verpflichtungsermächtigung	(3.400)	(2.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(1.300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(700)	(550)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(700)	(550)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(700)	(550)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(550)		
525.61	722	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung	740,0	740,0	225,0	480,1
		Verpflichtungsermächtigung	(2.090)	(880)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(650)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(440)	(220)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(500)	(220)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(500)	(220)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(220)		
526.61	711	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	105,0	105,0	30,0	91,6
		Verpflichtungsermächtigung	(245)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(95)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(50)		
527.61	722	Reisekostenvergütungen	1,0	1,0	3,5	—

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 517.61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Straßenmeistereien (Betriebsdienst).

	2024	2025	2023
<u>verwaltungseigene Gebäude</u>			
a) Anzahl der Gebäude	24	24	24
b) qm-Nutzungsfläche nach DIN 277 (HNF+NNF)	55.149	55.149	34.400

Veranschlagt sind:		2024	2025	2023
		TEUR		
1.	Heizung	465,0	465,0	270,0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	200,0	200,0	170,0
3.	Reinigung, Bewachung, Be- und Entwässerung	572,0	572,0	430,0
4.	sonstige Bewirtschaftungskosten	30,0	30,0	30,0
	zusammen	1.267,0	1.267,0	900,0

Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der IST-Ausgaben der Vorjahre unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

Mehr infolge gestiegener Ausgaben für Strom und Heizung sowie wegen Erhöhungen von Beschäftigungsentgelten im Rahmen von Verträgen zu Position 3.

Zu Titel 518.61

Veranschlagt sind Mittel für die Anmietung von Lagergebäuden und Gebäuden bzw. Containern zur Unterbringung von Personal (u.a. „Reserve-Streugutlager“ im Straßenbauamt Schwerin).

Zu Titel 521.61

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Fahrbahnen (einschl. Baustoffe) und Verkehrssicherungsanlagen	996,9	996,9	1.341,2
2.	Brücken und Durchlässe	40,0	40,0	40,0
3.	Nebenanlagen	165,0	165,0	165,0
4.	Müllbeseitigung	175,0	175,0	175,0
	zusammen	1.376,9	1.376,9	1.721,2

Weniger unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 525.61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Schulung des Straßenunterhaltungspersonals, sowie für die Ausbildung zum Straßenwärter bzw. zur Straßenwärterin einschließlich des Erwerbs des Führerscheins Klasse B, C und CE.

Mehr infolge höherer Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb des Führerscheins im Rahmen der Ausbildung zum Straßenwärter bzw. zur Straßenwärterin.

Zu Titel 526.61

Veranschlagt sind Aufwendungen für amtsärztliche Untersuchungen des Straßenunterhaltungspersonals aufgrund bestehender Verträge mit der Berufsgenossenschaft des Arbeitsmedizinischen Dienstes.

Mehr, weil die Verträge für die arbeitsmedizinische Betreuung den gesetzlichen Anforderungen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) angepasst werden und dies zu höheren Ausgaben führt.

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
533.61	722	Einsatz von Fremdfahrzeugen	1.600,0	1.600,0	1.550,0	1.059,4
		Verpflichtungsermächtigung	(3.200)	(2.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(800)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(800)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(800)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(900)		
534.61	722	Nebenkosten der Winterwartung	195,0	195,0	195,0	157,8
		Verpflichtungsermächtigung	(470)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(170)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(100)		
535.61	722	Streugut für den Winterdienst	2.955,8	2.955,8	3.300,0	2.202,4
		Verpflichtungsermächtigung	(7.470)	(5.600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(2.970)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(1.500)	(1.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.500)	(1.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.500)	(1.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(1.400)		
546.61	722	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	234,0	—
811.61	722	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3.255,0	3.255,0	3.100,0	2.649,4 R 1.612,2
		Verpflichtungsermächtigung	(2.200)	(2.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(2.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(2.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
812.61	722	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.310,0	2.310,0	2.200,0	1.274,1 R 546,9
		Verpflichtungsermächtigung	(1.100)	(1.100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(1.100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(1.100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
		Summe Maßnahmegruppe 61	49.658,8	50.333,1	47.384,7	45.641,3

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 533.61

Zur Sicherung der Verkehrsverhältnisse werden im Winterdienst auf vertraglicher Basis zusätzlich Fremdfahrzeuge eingesetzt, da die eigenen Kapazitäten in den Straßenbauämtern nicht ausreichen. Die Fremdfahrzeuge sind in die Räum- und Streupläne der Straßenmeistereien eingebunden. Die jeweilige Zahl der Einsatztage und Einsatzstunden ist witterungsabhängig von der Dauer und Härte des Winters.

Zu Titel 534.61

Veranschlagt sind Ausgaben für den An- und Abbau von Winterdiensttechnik an Fremdfahrzeugen, die Prüfung der Streutechnik, die Ausstattung von Streugutkisten, die Beschaffung von Schneezäunen sowie die Entschädigungen für Flurstücke, die zum Aufstellen der Schneezäune genutzt werden.

Zu Titel 535.61

Veranschlagt ist der geschätzte Mittelbedarf des Winterdienstes für Streugut. Weniger unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 546.61

Veranschlagt sind insbesondere Straßenausbaubeiträge und Sonstiges. Weniger aufgrund der direkten Zuordnung der Ausgaben zu den Kostenträgern.

Zu Titel 811.61

Veranschlagt sind Mittel für Ersatzbeschaffungen u.a. bei:

- a) Kolonnenfahrzeugen
- b) Streckenfahrzeugen
- c) Mehrzweckgeräteträgern
- d) Kleingeräteträgern
- e) Brückenprüffahrzeugen

Zu Titel 812.61

Veranschlagt sind Mittel für Ersatzbeschaffungen u.a. bei:

- a) Warnleithängern mit Rampe
- b) Bitumenspritzgeräten
- c) Anhängerstreuern/LKW-Aufsatzstreuern
- d) Aufsatzmähergeräten/Anbaumähergeräten/Mähkombinationen
- e) Motorhandmähern
- f) Leitpfostenwaschgeräten
- g) Schreddern
- h) Schneepflügen und Schneepflughalter
- i) Schneefräsen
- j) Salzladern
- k) Hubsteigeraufsätzen
- l) Frontanbauplatten
- m) Möbel für Gemeinschaftsräume der Straßenmeistereien

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 62		Neubau von Landesstraßen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02, MG 63 und MG 64. Einseitig deckungsfähig zugunsten 631.02. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
752.62	723	Neubau von Landesstraßen	5.230,0	820,0	4.500,0	314,7 R 6.934,3
		Verpflichtungsermächtigung	(1.000)	(6.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(500)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
821.62	723	Erwerb von Grundstücken	500,0	600,0	340,0	38,6 R 260,0
		Summe Maßnahmegruppe 62	5.730,0	1.420,0	4.840,0	353,3

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 62 - Neubau von Landesstraßen

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für den Neubau von Landesstraßen sowie für den dazu erforderlichen Grundstückserwerb.

Zu Titel 752.62

Die Mittel sind insbesondere für den Neubau der Ortsumgehungen Elmenhorst und Kemnitz veranschlagt.

-

Angaben in TEUR -

L-Str.	Vorhaben	Baukosten
12	OU Elmenhorst	17.240,0
26	OU Kemnitz	6.300,0

Die Erhöhung der Baukosten der OU Elmenhorst spiegeln die erzielten Ausschreibungsergebnisse wieder. Mehr in 2024 entsprechend der prognostizierten Bedarfe gemäß der Maßnahmenplanung für den Neubau von Landesstraßen.

Zu Titel 821.62

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken im Zuge von Neubaumaßnahmen an Landesstraßen.

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2024	2025	2023	2022
4	5	6	7			
MG 63		Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 754.03. Deckungsfähig mit MG 02, MG 62 und MG 64. Einseitig deckungsfähig zugunsten 631.02. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
752.63	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen	18.970,0	23.900,0	14.000,0	10.609,6 R 64,0
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 346.05 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(14.000)	(30.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(7.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(5.000)	(15.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(2.000)	(6.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(9.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		

Zu Maßnahmegruppe 63 - Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes

Die veranschlagten Mittel sind für den Um- und Ausbau an vorhandenen Landesstraßen, den Bau von Radwegen an Landesstraßen, für das Straßenbaulastdrittel bei Kreuzungen von Landesstraßen mit Eisenbahnen gemäß dem Eisenbahnkreuzungsgesetz sowie für den dazu erforderlichen Grunderwerb vorgesehen.

Zu Titel 752.63

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Um- und Ausbau von Landesstraßen. Die Straßenbauverwaltung darf bei geeigneten Maßnahmen eine Mitverlegung von passiver Netzinfrastruktur und Glasfaserkabel gemäß § 77i des Telekommunikationsgesetzes ohne Bedarfsprüfung vornehmen, wo dies bautechnologisch sinnvoll ist.

Es erfolgt die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzen überschreitet:

- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete 64/54 dB(A) (Tag/Nacht),
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB(A) (Tag/Nacht),
- Gewerbegebiete 72/62 dB(A) (Tag/Nacht),
- Rastanlagen (für LKW-Fahrer): 65 dB(A) (Nacht).

Ebenfalls können bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte Ausgaben für Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen in Höhe von 75 % der notwendigen Aufwendungen geleistet werden.

In der Tabelle sind die Einzelmaßnahmen für den Um- und Ausbau von Landesstraßen dargestellt, deren Gesamtbaukosten über 500,0 TEUR betragen und für die in den Jahren 2024/2025 nach der derzeitigen Planung Finanzmittel eingesetzt werden sollen.

Um- und Ausbau von Landesstraßen

- Angaben in TEUR -

L-Str.	Vorhaben	Gesamtkosten
01	OD Schönberg, Ratzeburger Str.	1.000,0
01	OD Schlagbrügge	800,0
02	OD Stove	1.400,0
02	OD Hanshagen	900,0
06	Vielank – Lübtheen, 5. BA	4.616,0
07	OD Bresegard	1.235,7
07	OD Warlow	1.500,0
08	OD Marnitz	700,0
12	KP K 9 Rethwisch	600,0
14	OD Glasewitz	760,0
16	OD Darze	800,0
26	OD Rubkow Dorfstraße	600,0
29	OD Kasnevitz	760,0
30	Abzweig Marlow – Sagard B96+Radweg	1.720,0
31	OD Hohen Viecheln	800,0
32	OD Ueckermünde	2.500,0
32	OD Strasburg	953,0
33	OD Burg Stargard, Bahnhofstr. Incl.BÜ, und Marktstr.	1.500,0
34	OD Blankensee, 2. BA	1.350,0
34	OD Watzkendorf	1.900,0
34	OD Feldberg	2.188,0
41	OD Drönnewitz	800,0
42	OD Stralendorf	700,0
81	Knoten K65 - OE Matzlow	1.100,0
102	OD Lübow, Dorfstr.	800,0
261	OD Loitz	500,0
262	OD Kröslin	1.552,0
262	OD Wolgast	1.470,0

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
754.01	729	Sonderprogramm zum Lückenschluss an Radwegen	400,0	—	1.420,0	1.670,8
754.02	723	Sonderprogramm zum Lückenschluss an Radwegen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	1.785,3 R 23.515,6
754.03	723	Vorfinanzierung für den Bau von Radwegen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.01 geleistet werden. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	4.961,4
754.06	725	Landesanteil für das Sonderprogramm "Stadt und Land" Weggefallen.	—	—	180,0	155,3
754.07	725	Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur insb. durch den Bau von Radwegen an Landesstraßen durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" Ausgaben bei 754.07 MG 63 und 0611 883.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 0611 331.11 geleistet werden.	—	—	—	466,0 R 2.034,0
754.63	723	Bau von Radwegen an Landesstraßen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.06 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	5.000,0 (6.000) (3.000) (2.000) (1.000) — —	5.400,0 (6.000) (3.000) (2.000) (1.000) — —	400,0	764,2
761.63	723	Maßnahmen an Bahnübergängen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	650,0 (600) (300) (300) — —	650,0 (600) (300) (300) — —	650,0	1.445,6
821.63	723	Erwerb von Grundstücken	1.500,0	1.100,0	1.000,0	671,7 R 217,8
Summe Maßnahmegruppe 63			26.520,0	31.050,0	17.650,0	22.529,9

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

L-Str.	Vorhaben	Gesamtkosten
262	FS Flughafenring-Peenemünde	800,0
266	OD Ahlbeck	3.082,0
273	OD Reinberg	900,0
282	OD Lübbersdorf	600,0
283	Pflasterbereich vor Penkun, 3.BA	1.500,0
322	OD Fahrenwalde	1.200,0

Um- und Ausbaumaßnahmen an Brücken

- Angaben in TEUR -

L-Str.	Vorhaben	Gesamtkosten
11	Ersatzneubau Brücke über die DBAG Langhagen	5.030,0
11	Oldenstorf Bresenitz Brücke	500,0
11	Kuchelmiß Nebel Brücke	800,0
12	Hochbrücke Wismar	22.172,0
14	Diekhof Schaalbeke Brücke	500,0
14	Glasewitzer Burg Aufragen Brücke	500,0
081	Brücke über die Karwe bei Dambeck	600,0

Mehr entsprechend der prognostizierten Bedarfe gemäß der Maßnahmenplanung für den Um- und Ausbau von Landesstraßen.

Zu Titel 754.01

Die Mittel sind für das Sonderprogramm zum Lückenschluss an Radwegen vorgesehen.

Zu Titel 754.02

Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu Titel 754.03

Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu Titel 754.07

Gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes und aufgrund des Haushaltsgesetzes 2020 für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen mit einem Regelfördersatz in Höhe von bis zu 75 % v.H.

Zu Titel 754.63

Veranschlagt sind Landesmittel für den Bau von Radwegen an Landesstraßen. Dies umfasst auch den Ausbau von Straßen und Wegen anderer Baulastträger, wenn diese geeignet sind, den Radverkehr der Landesstraßen aufzunehmen, so dass in dem betreffenden Landesstraßenabschnitt kein Radweg mehr erforderlich wird. Die Finanzierung von dortigen Ausbaumaßnahmen setzt voraus, dass diese insgesamt wirtschaftlicher sind als der Bau eines straßenbegleitenden Radweges am betreffenden Abschnitt der Landesstraße und der andere Baulastträger sich verpflichtet, die Verkehrsanlage radverkehrstauglich zu erhalten. Veranschlagt sind zudem die Ausgaben für eine wegweisende Radverkehrsbeschilderung an Landesstraßen und straßenfernen Wegen mit Landesstraßenbezug nach FGSV-Standard.

Des Weiteren sind Kofinanzierungsmittel (Landesmittel) für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ veranschlagt. Gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes und aufgrund des Haushaltsgesetzes 2020 stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen mit einem Regelfördersatz in Höhe von bis zu 75 % v.H. (vgl. Titel 754.07). Für Maßnahmen des Landes im Rahmen des Sonderprogramms "Stadt Land" muss somit ein Eigenanteil in Höhe von 25% der Gesamtinvestitionen aufgebracht werden.

Mehr infolge des Wegfalles der EFRE-Finanzierung von Radwegen an Landesstraßen.

Zu Titel 761.63

Veranschlagt sind die Finanzierungsanteile des Landes als Straßenbaulastträger für die Landesstraßen für Kreuzungsmaßnahmen zwischen Landesstraßen und Eisenbahnen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Insbesondere muss sich das Land als Straßenbaulastträger gemäß § 13 Absatz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) mit einem Drittel an den Kosten beteiligen. Die Veranschlagung umfasst auch Finanzierungsanteile nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, bei denen die Regelungen zur Kostendrittung nicht zutreffen, beispielsweise Überführungen nach § 12 EKrG.

Zu Titel 821.63

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken im Zuge von Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen.

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 64		Erhaltung von Landesstraßen (Direktaufwand) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02, MG 62 und MG 63. Einseitig deckungsfähig zugunsten 631.01, 631.02 und 633.01. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
521.64	723	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbah- nen, Verkehrssicherungsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	6.000,0 (5.000) (4.000) (1.000) — —	6.000,0 (6.000) (4.000) (2.000) — —	5.000,0	6.568,2
751.64	723	Erhaltung von Landesstraßen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	24.700,0 (15.000) (10.000) (5.000) — —	24.480,0 (15.000) (10.000) (5.000) — —	27.460,0	28.527,9 R 303,4
754.64	723	Erhaltung Radwege an Landesstraßen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.000,0 (600) (500) (100) — —	1.000,0 (600) (500) (100) — —	1.000,0	351,0 R 573,8
821.64	723	Erwerb von Grundstücken	50,0	50,0	50,0	28,0 R 50,0
		Summe Maßnahmegruppe 64	31.750,0	31.530,0	33.510,0	35.475,1
		Gesamtausgaben	176.620,6	177.980,7	166.118,7	156.943,9
		Prozentuale Veränderung	6,3 %	0,8 %		

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 64 – Erhaltung von Landesstraßen (Direktaufwand)

Die veranschlagten Landesmittel sind für die Erhaltung der Landesstraßen einschließlich des dafür notwendigen Grunderwerbs vorgesehen.

Zu Titel 521.64

Veranschlagt sind kleinere, nichtinvestive Unterhaltungs- und Instandsetzungsausgaben (einschl. Ausgaben für Baustoffe) für:

1. Fahrbahnen und Verkehrssicherungsanlagen,
2. Brücken und Durchlässe,
3. Nebenanlagen,
4. Ablösungsbeträge,
5. Baumpflege: u.a. Gehölzpflege/Fällungen/Jungbaumpflege/Totholzbeseitigung/Havarieverträge für Bäume/Strauchbeseitigung/Wässerung,
6. Lichtzeichen- und sonstige Beleuchtungsanlagen im Zuge von Landesstraßen sowie an Kreuzungen mit nachrangigen Straßen, einschl. Langzeitzählstellen (Leitpostenzählgeräte) auf Landesstraßen,
7. Beseitigung von Unfallschäden,
8. Erstattung von Ausgaben für die Beseitigung von Unfallschäden,
9. Wasser- und Bodenverbände.

Mehr infolge von Kostensteigerungen für Baustoffe und den zunehmenden Pflege- und Pflanzaufwand bei den Straßenbäumen.

Zu Titel 751.64

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erhaltung der Landesstraßen u.a. für:

- die Erneuerung der Straßendecken aller Art und der Nebenanlagen einschließlich der Angleichung der Seitenstreifen sowie der Herstellung der zugehörigen Fahrbahnmarkierungen,
- die Verbesserung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen im Zuge von Landesstraßen und Ersatzpflanzungen von Allee-bäumen,
- den Erhalt der Substanz der Landesstraßen und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Weniger im Ergebnis der Priorisierung der für Straßenbauinvestitionen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zu Titel 754.64

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen sowie Ausgaben für die Erhaltung und Nachrüstung von Radwegen mit wegweisender Beschilderung von Straßen und Wegen für den Radverkehr (FGSV-Beschilderung).

Zu Titel 821.64

Veranschlagt sind Ausgaben für den notwendigen Erwerb von Grundstücken im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen.

0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0604				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.999,5	2.999,5	1.692,7	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	27.118,9	27.843,1	29.669,7	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	2.676,8	2.676,8	2.618,2	
		Gesamteinnahmen	32.795,2	33.519,4	33.980,6	
411-462		Personalausgaben	62.605,9	64.163,9	62.227,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	25.525,2	25.927,6	22.791,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,5	1,5	1,5	
711-799		Baumaßnahmen	77.950,0	78.250,0	73.610,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.761,3	8.841,0	7.107,2	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	776,7	796,7	381,2	
		Gesamtausgaben	176.620,6	177.980,7	166.118,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-143.825,4	-144.461,3	-132.138,1	

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

0607 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.680,0	1.680,0	747,4	68,2
111.02	611	Gebühren für Amtshandlungen der Landesregulierungskammer nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	260,0	260,0	260,0	278,8
111.03	012	Gebühren für sonstige Amtshandlungen im Bereich Energiewirtschaft	14,0	14,0	14,0	3,7
111.04	012	Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Nachtbefeuern	—	—	—	—
281.01	611	Einnahmen auf Grund der wettbewerblichen Ermittlung der Marktprämie von Offshore-Windenergieanlagen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.02.	—	—	—	— R 88,8
281.02	611	Erstattungen für einen Projektmanager nach § 43g EnWG Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.01.	—	—	—	1.067,4
282.01	332	Kostenbeiträge der Netzbetreiber Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.01.	—	—	—	—
331.50	642	Zuweisungen des Bundes für die Förderung der IPCEI-Projekte Wasserstoff in Mecklenburg-Vorpommern Weggefallen.			19.600,0	—
331.71 (neu)	731	Zuweisungen des Bundes im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Errichtung von Landstromanlagen Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 883.73 MG 51.	2.925,0	2.925,0		

	Erläuterungen	0607
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0607

Das Kapitel 0607 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

40 - Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

Ausgaben

24 - Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

40 - Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

50 - Förderung der IPCEI-Projekte Wasserstoff in Mecklenburg-Vorpommern

51 - Energiefondsprojekte

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind:

Gebühren, die das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit im Rahmen von durchgeführten Planfeststellungsverfahren im Stromleitungsbau erhebt. Die Grundlage für die Erhebung der Gebühren bildet die Verordnung über Verwaltungsgebühren und Auslagen im Bereich der Energiewirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EnWKostVO M-V).

Begründung der Mehreinnahmen:

Die Mehreinnahmen resultieren aus einer geplanten Anpassung der EnWKostVO M-V.

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind:

Gebühren für Amtshandlungen der Landesregulierungskammer im Bereich der Elektrizitäts- und Gasversorgung nach § 91 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Grundlage für die Erhebung der Gebühren bildet die Verordnung über Verwaltungsgebühren und Auslagen im Bereich der Energiewirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EnWKostVO M-V).

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Gebühren für Erlaubnisse, Bewilligungen und Genehmigung sowie Stellungnahmen, insbesondere gemäß der Energiewirtschaftskostenverordnung (EnWKostVO M-V), der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV), der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und der Leitungsrechtsbescheinigungsgebührenverordnung (LRBGebVO M-V).

Zu Titel 111.04

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Gebühren und tarifliche Entgelte für die Amtshandlung der Annahme, Prüfung und Bescheidung der Anträge nach § 46 Absatz 2 Satz 2 Landesbauordnung und nach § 46 Absatz 3 Satz 3 Landesbauordnung. Die Grundlage für die Erhebung der Gebühren bildet eine noch zu erarbeitende Kostenverordnung.

Zu Titel 281.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Einnahmen aus der Kostenerstattung im Zusammenhang mit den Voruntersuchungen insbesondere von bezuschlagten Offshore-Flächen nach § 76 WindSeeGesetz. Die Erstattung erfolgt nach der Zuschlagserteilung zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. Titel 534.02).

Zu Titel 281.02

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren im Stromleitungsbau entstehen. Dabei handelt es sich primär um die vom Vorhabenträger zu erstattenden Auslagen für einen Projektmanager nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (vgl. Titel 534.01).

Zu Titel 282.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Einnahmen aus der Kostenerstattung, z.B. von Netzbetreibern und Stadtwerken, die sich im Rahmen der Zusammenarbeit finanziell an gemeinsam initiierten Studien beteiligen. Sie werden auf Basis einer ergänzenden Finanzierungsvereinbarung zu den jeweiligen Verträgen realisiert. Die Finanzierung der Studien erfolgt aus dem Titel 533.01.

Zu Titel 331.71

Veranschlagt sind:

Zuweisungen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen. Der Bund beteiligt sich im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Hälfte an den Ausgaben (vgl. Titel 883.73 MG 51).

0607 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 40 (neu)		Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung				
		Übertragen von 0601 MG 40.				
272.41 (neu)	011	Zuweisungen der EU für Projekte INTERREG A "Projekt Modellregion der erneuerbaren Energien der Inseln Usedom und Wollin"	—			76,0 R 41,4
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Übertragen von 0601 272.41 MG 40.				
272.44 (neu)	422	Zuweisungen der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung	489,9	495,1	353,1	169,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von 80 v.H. der Ausgaben bei 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40. Übertragen von 0601 272.44 MG 40.				
281.41 (neu)	422	Erstattungen der Projektpartner im Rahmen von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40. Übertragen von 0601 281.41 MG 40.				
281.42 (neu)	422	Erstattungen von Projektpartnern im Rahmen von Projekten der Landesentwicklung und Raumordnung	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.40 MG 40. Übertragen von 0601 281.42 MG 40.				
		Summe Maßnahmegruppe 40	489,9	495,1	353,1	245,6
		Gesamteinnahmen	5.368,9	5.374,1	20.974,5	1.663,7
		Prozentuale Veränderung	-74,4 %	0,1 %		
		Ausgaben				
533.01	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen sowie für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Energie	234,0	234,0	234,0	135,7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(234)	(234)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(144)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(90)	(144)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

	Erläuterungen	0607
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 40 - Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

Zu Titel 272.41

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus zweckgebundenen Mitteln der EU im Rahmen der Endabrechnung des Projekts „Modellregion der erneuerbaren Energien der Inseln Usedom und Wollin“. (vgl. Titel 428.42 MG 40 und 685.41 MG 40).

Zu Titel 272.44

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus zweckgebundenen Mitteln der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung (vgl. Titel 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40).

Zu Titel 281.41

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Erstattungen der verauslagten Beträge, die das Land M-V als Projektleader gemäß Kooperationsvertrag zur Beteiligung an den Koordinierungskosten im Rahmen von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung von den Projektpartnern erhält (vgl. Titel 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40).

Zu Titel 281.42

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Einnahmen von Dritten zugunsten von Projekten der Landesentwicklung und Raumordnung (vgl. Titel 534.40 MG 40).

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind:

Ausgaben für Aufträge an Dritte u. a. zu folgenden Themen:

- Studien und Gutachten im Zusammenhang mit der Integration der Erneuerbaren Energien, der Sektorenkopplung und der Krisenvorsorge bei kritischen Infrastrukturen im Energiebereich;
- Energie- und Treibhausgas-Bilanz, einschließlich des darauf aufbauenden Berichts.

0607 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
533.02	332	Erstellung und Betrieb eines Energiedatenportales	50,0	50,0	70,0	90,4
534.01	012	Ausgaben im Rahmen von Planfeststellungsverfahren Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.02 geleistet werden.	—	—	—	776,0 R 38,2
534.02	611	Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Ausschreibungen zum WindSeeGesetz Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.01 geleistet werden.	—	—	—	—
682.02	332	Zuschüsse an die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.000,0	2.000,0	2.000,0	421,5
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten. MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
534.24	332	Ausgaben für Projekte des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	135,8
685.24	332	Zuschüsse für Projekte des Strategiefonds an öffentliche Einrichtungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	547,5
686.24	332	Sonstige Zuschüsse für Projekte des Strategiefonds ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	91,3
883.24	332	Zuweisungen für Investitionen zu Projekten des Strategiefonds ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
893.24	332	Zuschüsse für Investitionen zu Projekten des Strategiefonds ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	774,6

	Erläuterungen	0607
--	----------------------	-------------

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind:
Ausgaben für die Erstellung und den Betrieb eines Energiedatenportales.

		2024	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR	
1.	Datenaktualisierung und Ausbau des Energiedatenportals sowie Anpassung und weitere Umsetzung	10,0	10,0
2.	Erwerb von Arbeitsgrundlagen für das Energiedatenportal (z.B. Urheberrechte Dritter an Bildern, Fotos, Karten etc., Ankauf von Kartengrundlagen, Lizenzen etc., Ankauf von Daten und Datenaufbereitungen)	10,0	10,0
3.	Pflege und Weiterentwicklung von Softwareprogrammen zum Betrieb des webbasierenden Geoinformationssystems (WebGIS); (z.B. Pflegeverträge, Weiterentwicklung bestehender Programme)	30,0	30,0
	zusammen	50,0	50,0

Zu Titel 534.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:
Ausgaben im Rahmen von Planfeststellungsverfahren im Stromleitungsbau. Im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger kann ein Projektmanager nach § 43g des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beauftragt werden. Die Verauslagungen des Landes M-V für den Projektmanager sind vom Vorhabenträger zu erstatten (vgl. Titel 281.02).

Zu Titel 534.02

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:
Ausgaben für die Vorbereitung von Offshore-Windflächen, insbesondere nach § 4 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 WindSeeGesetz. Diese Ausgaben werden nach Zuschlagerteilung zu einem späteren Zeitpunkt zurückerstattet (vgl. Titel 281.01).

Zu Titel 682.02

Veranschlagt sind:
Zuwendungen zum Verlustausgleich für die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, welche im Jahr 2016 gegründet wurde. Die Gesellschaft ist nicht wirtschaftlich tätig. Sie verfolgt den Zweck der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Initialberatung für Kommunen, Unternehmen und die Öffentlichkeit zu den Themen Erneuerbare Energie, Wertschöpfung, Akzeptanzsteigerung, Bürgerbeteiligung, Energieeffizienz, Speicherlösungen sowie die Koordinierung der verschiedenen Akteure des Landes.

Die Finanzmittel werden auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes bereitgestellt (Wirtschaftsplan 2024/2025 vgl. Anlage 4).

Zu Maßnahmegruppe 24- Strategiefonds

Ausgebracht zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

0607 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 40 (neu)		Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung				
		Übertragen von 0601 MG 40.				
428.40 (neu)	422	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung	300,4	306,9	258,5	47,4
		Übertragen von 0601 428.40 MG 40. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 120 v.H. anteiligen Einnahmen bei 272.44 MG 40, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 281.41 MG 40 geleistet werden. Das WM wird ermächtigt, halbjährlich in Höhe der tatsächlichen Abrechnung der Personalausgabenanteile gegenüber der EU Ausgaben der Titel 422.01 und 428.01 im Kapitel 0601 sowie Ausgaben des Titels 428.01 im Kapitel 0612 auf den Titel 428.40 MG 40 umzubuchen.				
428.42 (neu)	011	Personalausgaben INTERREG A Usedom/Wollin	—			29,8
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 272.41 MG 40 geleistet werden. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Übertragen von 0601 428.42 MG 40.				
511.40 (neu)	422	Rauminformation der Landesplanung	40,0	40,0	40,0	36,4
		Übertragen von 0601 511.40 MG 40.				
534.40 (neu)	422	Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung	255,8	255,8	255,8	253,8 R 288,3
		** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.42 MG 40 geleistet werden. Übertragbar. Übertragen von 0601 534.40 MG 40.				
		Verpflichtungsermächtigung	(200)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(120)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(80)	(120)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(80)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

Zu Maßnahmegruppe 40 - Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

Zu Titel 428.40

Veranschlagt sind:

Jeweils drei Stellen der EntgGr. 14 TV-L für die Umsetzung von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung.

Zu Titel 428.42

Im Rahmen des INTERREG-A-Projekts wurden hier die Personalausgaben für eine Stelle der EntgGr.13 TV-L veranschlagt (vgl. Titel 685.41 MG 40). Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Es fallen keine Personalausgaben mehr an.

Zu Titel 511.40

Veranschlagt sind:

Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung von Softwareprogrammen zur Rauminformation sowie des Landesraumordnungskatasters auf der Grundlage von § 19 des Landesplanungsgesetzes.

Im Einzelnen sind folgende Ausgaben vorgesehen:

	2024	2025
	TEUR	
– Beschaffung schnell verschleißender Arbeitsmittel (z.B. Toner für Drucker, Spezialpapier für Karten, Folien, Zeichenmaterialien)	1,0	1,0
– Erwerb von Arbeitsgrundlagen der Raumordnung (z.B. Urheberrechte Dritter an Bildern, Fotos, Karten etc., Ankauf von Kartengrundlagen, Lizenzen etc., Ankauf von Daten und Datenaufbereitungen für LEP, RREP)	5,0	5,0
– Pflege und Weiterentwicklung von Softwareprogrammen zur Rauminformation (Pflegeverträge, Weiterentwicklung bestehender Programme und Fachschalen)	20,0	17,0
– Rauminformationssystem M-V Digitales Raumordnungskataster, (Pflege und Weiterentwicklung des Raumordnungskatasters, Datenaufbereitung für Publikationen, z.B. über KVWMAP)	<u>14,0</u>	<u>17,0</u>
zusammen	40,0	40,0

Zu Titel 534.40

Veranschlagt sind:

Ausgaben für Modellvorhaben und Projekte der Raumordnung. Diese dienen nach § 14 ROG und § 20a LPIG der Vorbereitung und Verwirklichung der Raumentwicklungsprogramme sowie der Umsetzung der Anforderungen aus der zusammenfassenden Umwelterklärung nach § 7 Absatz 4 Satz 2 LPIG. Ferner sind die Ausgaben für Veröffentlichungen, Übersetzungen und Dolmetscherleistungen vorgesehen.

Insbesondere sind Ausgaben zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten vorgesehen:

- Modellvorhaben und Projekte, die der Fortschreibung der Raumentwicklungsprogramme dienen
- Umsetzung raumordnerischer Festlegungen, die sich aus den Raumentwicklungsprogrammen ergeben, wie
 - o nachhaltige Siedlungsentwicklung, Entwicklung Stadt-Umland-Räume einschließlich Regiopoleregion Rostock
 - o Dialogforum Einzelhandel
 - o Landesdialog Grüne Gewerbegebiete
 - o Modellvorhaben Regionaler Flächennutzungsplan
 - o übergemeindliche Kooperation und Zusammenarbeit
 - o Kooperation und Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinaus, z. B. im Rahmen der Metropolregion Hamburg, im Rahmen der Metropolregion Stettin bzw. mit Polen
- Einbeziehung von Sachverständigen im Rahmen von Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren

0607 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
534.42 (neu)	422	Fortschreibung und Monitoring von Raumordnungsprogrammen Übertragbar. Übertragen von 0601 534.42 MG 40. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.000,0 (800) (400) (400) — —	1.000,0 (800) (400) (400) — —	1.000,0	349,2 R 240,8
685.41	011	Zuschüsse und Aufwendungen für INTERREG A "Projekt Modellregion der erneuerbaren Energien der Inseln Usedom und Wollin" Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 272.41 MG 40 geleistet werden. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Übertragen von 0601 685.41 MG 40.	—	—	—	85,4
685.42 (neu)	422	Technische Hilfe im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung Übertragen von 0601 685.42 MG 40.	64,9	64,9	64,9	28,8
685.44 (neu)	422	Zuschüsse und Aufwendungen im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 120 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 272.44 MG 40 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 281.41 MG 40 geleistet werden. Übertragen von 0601 685.44 MG 40. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	312,0 (200) (90) (80) (30) —	312,0 (200) (90) (80) (30) —	212,3	
686.01 (neu)	642	Landesinitiative "Neue Dorfmitte M-V" Übertragen von 0601 686.01 MG 40.	—	—		

Zu Titel 534.42

Veranschlagt sind:

Ausgaben im Rahmen der Fortschreibung und des Monitorings von Raumordnungsprogrammen.

Nach § 13 ROG i. V. m. § 7 LPlig wird von der Landesplanungsbehörde das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) erarbeitet, nach fünf Jahren überprüft, ggf. in Teilen fortgeschrieben und nach etwa 10 Jahren insgesamt fortgeschrieben. Diese Zeiträume gelten analog für die Regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP). Die Fortschreibung der RREP ist aufgrund der Verzögerungen im Rahmen der Teilfortschreibungen Windenergie überfällig. Insofern stehen sowohl für das LEP als auch für die RREP Fortschreibungen an. Dabei ist ein komplexes Verfahren zu organisieren. Dieses beinhaltet die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung, die Erarbeitung der inhaltlichen Unterbreitung der Festlegungen, die Schaffung von Akzeptanz für die Festlegungen bei der Bevölkerung und der kommunalen Ebene und letztlich eine rechtssichere Abwägung der eingehenden Stellungnahmen. In Anbetracht der Komplexität kann dies nur durch das Einbeziehen externer Dienstleister, Gutachter und Projektmanager erfolgen.

Insbesondere sind Ausgaben vorgesehen für:

- Projektmanagement
- gutachtliche Expertisen zu fachlichen Themen, wie z. B. medienübergreifende Aspekte der Energiewende einschließlich Wärmewende, Klimawandel/Klimaschutz/Klimaanpassung, Siedlungsentwicklung (Wohnungsbau und gewerblich-industriell), unterirdische Raumordnung
- Erstellung der Umweltberichte im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung
- Akzeptanzschaffung durch öffentliche Veranstaltungen / Öffentlichkeitsarbeit, begleitend zu den formellen Verfahrensschritten
- Verfahrensdurchführung mit Online-Beteiligung, Bekanntmachungen, Druckkosten etc.
- fachlich-rechtliche Unterstützung bei der Abwägung der im Rahmen der erforderlichen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
- Monitoring der Raumentwicklungsprogramme

Zu Titel 685.41

Bei diesem INTERREG-A-Projekt wurde die Thematik der Potenziale der Energiegewinnung durch erneuerbare Energien mit den polnischen Nachbarn in unterschiedlichsten Zusammenhängen im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Raumplanungsinstitutionen Mecklenburg-Vorpommerns und der Wojewodschaft Westpommern vertieft. Das Projekt „Modellregion der erneuerbaren Energien der Inseln Usedom und Wollin“ war für eine Laufzeit von Juli 2020 bis Juni 2022 vorgesehen. Die zu leistenden Landesanteile zur Kofinanzierung lagen bei diesem Projekt bei 15% der Ausgaben. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen.

Zu Titel 685.42

Veranschlagt sind:

Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die technische Hilfe im Rahmen von INTERREG VI B Ostsee sowie INTERREG VI B Central Europe.

Im Einzelnen sind für 2024 und 2025 folgende Ansätze vorgesehen:

	TEUR
- INTERREG VI B-Ostsee (Ostseeprogramm 2021-2027)	20,4
- INTERREG VI B-Ostsee (Ostseeprogramm 2021-2027, Prüfbehörde und Stichprobenkontrollen in Deutschland)	12,8
- INTERREG VI B Central Europe (Programm 2021-2027)	13,7
- INTERREG VI B Central Europe (Programm 2021-2027, Reisekosten für die Prüfbehörde für die Prüfung von EU-Maßnahmen)	3,0
- Zertifizierung der First Level Controller (FLC) für Central Europe	5,0
- Zentralisierung der FLC für Ostsee sowie Einrichtung eines National Contact Point	10,0
zusammen	64,9

Zu Titel 685.44

Veranschlagt sind:

Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung. Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ bzw. INTERREG VI B hat in der EU-Förderperiode 2021-2027 die Gemeinschaftsinitiative INTERREG V B abgelöst. Als eigenständige Zielförderung werden die grenzüberschreitende, die transnationale und die interregionale Zusammenarbeit fortgeführt. Die Förderung erfolgt in verschiedenen transnationalen Kooperationsräumen. Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied in den Kooperationsräumen „Ostsee“ und „Mitteleuropa“. Für die Projekte wird eine durchschnittliche Laufzeit von drei Jahren geplant. Die veranschlagten Ausgaben werden durch die EU mit 80% in Mitteleuropa und im Ostseeraum gefördert. Aus dem Titel dürfen auch investive Maßnahmen gefördert werden. Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich auch weiterhin aktiv an der Realisierung von INTERREG-Projekten.

0607 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.02 (neu)	642	Landesinitiative "Ländliche GestaltungsRäume" Übertragbar. Übertragen von 0601 686.02 MG 40.	—	—		
687.40 (neu)	422	Zuschüsse zu Projektkosten im Rahmen der Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten im Bereich der Raumordnung (VASAB 2010) Übertragen von 0601 687.40 MG 40.	15,0	15,0	15,0	15,0
Summe Maßnahmegruppe 40			1.988,1	1.994,6	1.846,5	845,8
MG 50		Förderung der IPCEI-Projekte Wasserstoff in Mecklenburg-Vorpommern				
892.50	642	Zuschüsse für IPCEI-Projekte Wasserstoff in Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	25.055,5	71.313,4	28.000,0	—
Summe Maßnahmegruppe 50			25.055,5	71.313,4	28.000,0	
MG 51 (neu)		Energiefondsprojekte Anteilige Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei Titel 1111 359.01 geleistet werden.				
533.04 (neu)	332	Sonderausgaben im Zusammenhang mit Transformationsprozessen	991,0	991,0		
Verpflichtungsermächtigung			(866)	(66)		
Davon fällig Haushaltsjahr 2025			(856)			
Davon fällig Haushaltsjahr 2026			(10)	(56)		
Davon fällig Haushaltsjahr 2027			—	(10)		
Davon fällig Haushaltsjahr 2028			—	—		
Davon fällig Haushaltsjahr 2029			—	—		

	Erläuterungen	0607
--	----------------------	-------------

Zu Titel 686.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 687.40

Veranschlagt sind:

Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß den §§ 1 Abs. 2 und 18 Abs. 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes, den §§ 1 Abs. 1 und 2 und 2 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes, der Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm M-V sowie dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung der Ostseeanrainerstaaten (VASAB 2010) zu den Projektkosten der VASAB. Die Zusammenarbeit der Raumordnung im Rahmen von VASAB, von der alle Ostseeanrainerstaaten profitieren, basiert im Wesentlichen auf der finanziellen Unterstützung der Anrainerstaaten (Deutschland, Dänemark, Schweden, Finnland, Lettland, Litauen, Estland, Dänemark, Polen).

Zu Maßnahmegruppe 50 – Förderung der IPCEI-Projekte Wasserstoff in Mecklenburg-Vorpommern

Zu Titel 892.50

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Import Projects of Common European Interest (IPCEI)
Bewilligungsbehörde:	WM
Gegenstand der Zuwendung:	BWMK und BMDV haben 62 deutsche Großvorhaben ausgewählt, darunter ursprünglich 5 in Mecklenburg-Vorpommern. Die Projekte umfassen drei Vorhaben für die Installation von Elektrolyseuren zur Herstellung von grünem Wasserstoff und ein Vorhaben zur Errichtung bzw. für den Umbau von Gasleitungen für den Transport von Wasserstoff innerhalb Deutschlands (Pipelines).
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	Von 30%
Strategisches Ziel:	Unterstützung des Markthochlaufs für Wasserstofftechnologien und -systeme und Förderung integrierter Projekte entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette mit Investitionen in Erzeugung von grünem Wasserstoff, in Wasserstoffinfrastruktur und die Nutzung von Wasserstoff in der Industrie und für Mobilität.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	6,93 TEUR
2025	6,93 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 51- Energiefondsprojekte

Zu Titel 533.04

Veranschlagt sind:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Transformationsprozessen.

0607 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.03 (neu)	642	Zuschüsse an die Interessenvertretung Wasserstoff Ostdeutschland (IWO) als Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern	100,0	100,0		
883.73 (neu)	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Landstromanlagen Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 331.71 geleistet werden.	5.850,0	5.850,0		
892.51 (neu)	642	Zuschüsse für Unternehmen für weitere Wasserstoffprojekte mit Bundesförderung in Mecklenburg-Vorpommern	240,0	720,0		
** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)						

	Erläuterungen	0607
--	----------------------	-------------

Zu Titel 686.03

Veranschlagt sind:

Die Anteile des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der laufenden Unterstützung der Interessenvertretung Wasserstoff Ost-deutschland.

Zu Titel 883.73

Veranschlagt sind:

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Landstromanlagen. Der Bund beteiligt sich im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Hälfte an den Ausgaben (vgl. Titel 331.71).

Zu Titel 892.51

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Hy2Move
Bewilligungsbehörde:	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Wasserstoffprojekten in Tankinfrastrukturen
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	Von 30%
Strategisches Ziel:	Mecklenburg-Vorpommern ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit dem Projekt SENECA des Unternehmens H2 MOBILITY Deutschland GmbH & Co. KG im Auswahlverfahren. Die oben dargestellten Ansätze entsprechen dem 30%igen Landesanteil der letzten Abschätzung des Fördermittelbedarfs in den Jahren 2024-2027 für die Kofinanzierung dieses Vorhaben.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	6,93 TEUR
2025	6,93 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	
2024	3%
2025	1%

0607 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
892.52 (neu)	642	Zuschüsse für Unternehmen für Geothermieprojekte mit Bundesförderung in Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	850,0	—		
		Summe Maßnahmegruppe 51	8.031,0	7.661,0	—	
		Gesamtausgaben	37.358,6	83.253,0	32.150,5	3.044,0
		Prozentuale Veränderung	16,2 %	122,8 %		
		Abschluss Kapitel 0607				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dendienst und dergleichen	1.954,0	1.954,0	1.021,4	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	489,9	495,1	353,1	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuwei- sungen und Zuschüssen f. Investitionen	2.925,0	2.925,0	19.600,0	
		Gesamteinnahmen	5.368,9	5.374,1	20.974,5	
411-462		Personalausgaben	300,4	306,9	258,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.570,8	2.570,8	1.599,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.491,9	2.491,9	2.292,2	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.995,5	77.883,4	28.000,0	
		Gesamtausgaben	37.358,6	83.253,0	32.150,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-31.989,7	-77.878,9	-11.176,0	

Zu Titel 892.52

Bewilligungsbehörde:	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Unternehmen für Geothermieprojekte mit Bundesförderung in Mecklenburg-Vorpommern
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	Von 50 %
Strategisches Ziel	Die SWS SN plant eine umfangreiche Ausweitung der geothermischen Fernwärmeversorgung durch weitere Bohrungen im Stadtgebiet. Dazu hat die Georg-August-Universität Göttingen zusammen mit der SWS und der Geothermie Neubrandenburg GmbH (GTN) ein Verbundvorhaben im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms des Bundes entwickelt und beantragt. Die seismischen Untersuchungen in den Randgebieten im Norden und Süden Schwerins sollen durch Bund und Land ebenfalls gefördert werden.
Unterziel 1:	Seismische Untersuchungen der Randgebiete im Norden Schwerins
Unterziel 2:	Seismische Untersuchungen der Randgebiete im Süden Schwerins
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	6,93 TEUR
2025	6,93 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	
2024	1%
2025	0%

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.04	253	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen	30,0	30,0	30,0	—
133.01	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	—	—	—	—
182.01	253	Darlehensrückflüsse für Maßnahmen mit besonderer arbeitsmarktpolitischer Wirkung	—	—	—	433,0
272.40	253	Erstattungen des ESF für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 40.	—	—	—	76.597,0 R 73.073,0
381.40	253	Beiträge an den Versorgungsfonds aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 981.99.	—	—	—	42,1

	Erläuterungen	0608
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0608

Das Kapitel 0608 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

20 - ESF 2021 bis 2027

Ausgaben:

01 - Zuschüsse an die GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

10 - Kofinanzierung des ESF 2021 bis 2027

20 - ESF 2021 bis 2027

24 - Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

30 - Kofinanzierung des ESF 2014 bis 2020

40 - ESF 2014 bis 2020

49 - Ergänzende Leistungen zur Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Zu Titel 119.04

Veranschlagt sind zu erwartende Rückzahlungen von Zuwendungen einschließlich Zinsen.

Zu Titel 133.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 182.01

Vorgesehen für zu erwartende Rückflüsse aus der Gewährung von Darlehen.

Zu Titel 272.40

Der Titel dient der Abwicklung der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020.

Zu Titel 381.40

Bei diesem Titel werden Mittel in Höhe der Beiträge an den Versorgungsfonds aus Mitteln des ESF und den entsprechenden Kofinanzierungsmitteln vereinnahmt.

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 20		ESF 2021 bis 2027				
272.20	253	Erstattungen des ESF für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Förderzeitraum 2021-2027 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 20.	49.450,6	49.450,6	49.450,6	3.338,0 R 83.206,9

	Erläuterungen	0608
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 20

Veranschlagt sind die Zahlungen von ESF+-Mitteln der Europäischen Kommission für den Förderzeitraum 2021 bis 2027 zur Umsetzung des Programmes.

Zu Titel 272.20

Dem Land Mecklenburg-Vorpommern werden in der EU-Strukturfonds-Förderperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2027 insgesamt 333,798 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel ist in den Jahren der ESF-Förderperiode 2021 bis 2027 wie folgt geplant (in Mio. EUR):

Budgetplanung des ESF in der Förderperiode 2021 bis 2027			Titel
ESF-Mittel gesamt		333,798	
Spezifisches Ziel d): Anpassung von Beschäftigten, Unternehmen und Unternehmer/innen an den Wandel und Existenzgründungen		45,235	683.20
Qualifizierungen für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	WM		
Förderung von Entrepreneurship	WM		
Gründungsstipendien	WM		
Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen	WM		
Kompetenzzentrum Arbeit 4.0	WM		
Fachkräftegewinnung Transformationsförderung	WM		
Förderung der Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch Beratung	SM		
Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch Gewährung von Mikrodarlehen	WM		863.20
Spezifisches Ziel c): Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben		13,500	684.20
Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	JM		
Spezifisches Ziel h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen		79,588	684.21
Förderung von Integrationsprojekten	WM		
Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit/ Menschenhandel	WM		
Förderung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten	WM		
Förderung der Jugendsozialarbeit	SM		
Förderung von Produktionsschulen	SM		
Förderung der Qualifizierung von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	JM		
Spezifisches Ziel i): Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern		38,920	684.22
Förderung von Kleinprojekten	SM		
Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz	WKM		
Förderung vernetzter Strukturen und Angebote zur Verbesserung der Situation von Kindern in psychisch und suchtbelasteten Familien	SM		
Förderung armutsbetroffener Kinder durch Kinder- und Familienzentren	SM		
Förderung der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit	SM		
Spezifisches Ziel f): Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses		86,200	685.20
Förderung der Schulsozialarbeit	SM		
Förderung der Freiwilligen Jahre	SM/L M		
Projekte der Berufsfrühorientierung (BOM)	BM		
Unterrichtsergänzende Maßnahmen an Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf	BM		

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
381.20	253	Beiträge an den Versorgungsfonds aus Mitteln des ESF 2021-2027 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 981.99. Summe Maßnahmegruppe 20 Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung Ausgaben	—	—	—	31,0
			49.450,6	49.450,6	49.450,6	3.369,0
			49.480,6	49.480,6	49.480,6	80.441,1
			—	—		
533.01	253	Beauftragung einer Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Weggefallen.			—	— R 100,0
534.01	253	Durchführung des Weiterbildungstages M-V Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	20,0	80,0	80,0	2,6 R 17,4
			(80) (80)	(20) (20)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		
534.02	253	Ausgaben im Zusammenhang mit Digitalisierungsmaßnahmen zur Weiterbildungsdatenbank MV (WB-DB M-V) Übertragbar.	3,0	3,0	3,0	—
683.02	253	Arbeit 4.0 - Kompetenzzentrum "Digitalisierung der Arbeitswelten M-V" Weggefallen.			—	39,3
862.01	253	Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch Gewährung von Mikro-Darlehen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit MG 10. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 381.20 und 381.40 geleistet werden.	—	—	—	73,2

	Erläuterungen	0608
--	----------------------	-------------

Spezifisches Ziel g): Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen		49,517	685.21
Förderung der Weiterbildungsdatenbank	WM		
Qualifizierungsförderung	WM		
Förderung der Kompetenzentwicklung u.a. in der Digitalisierung	WM/I M		
Programme zur Unterstützung der beruflichen Erstausbildung	WM/ LM		
Studiengang Pflegewissenschaften	SM		
Technische Hilfe		12,838	422.20 428.20 533.20

Zu Titel 381.20

Bei diesem Titel werden Mittel in Höhe der Beiträge an den Versorgungsfonds aus Mitteln des ESF+ und den entsprechenden Kofinanzierungsmitteln vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 989.10 MG 10 und 989.20 MG 20).

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind Mittel, die zur Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit einer Beauftragung Dritter für die regelmäßige Durchführung eines Weiterbildungstages M-V anfallen. Diese Veranstaltungsreihe soll aktuelle Themen im Kontext mit beruflicher Qualifizierung und Weiterbildung verstärkt in der Gesellschaft platzieren und als Beitrag zu dem alle zwei Jahre stattfindenden bundesweiten Deutschen Weiterbildungstag etabliert werden. Die Initiierung des Weiterbildungstages M-V wurde im Rahmen des Zukunftsbündnisses am 4. März 2019 zwischen den Partnern vereinbart. In der KOAV 2021-2026 hat sich die Landesregierung zur Fortsetzung des Zukunftsbündnisses bekannt.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Mittel, die der Einrichtung einer digitalen Schnittstelle zwischen der geplanten Nationalen Online Weiterbildungsplattform (NOW) des Bundes und der Weiterbildungsdatenbank für M-V (WB-DB M-V) dienen. Jährlich müssen 3.000 EUR für den Betriebskostenanteil für Schnittstellenanpassungen und das Schnittstellenmanagement vorgesehen werden.

Zu Titel 862.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Zuschüsse an die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH				
682.04	253	Zuschuss an die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 891.04.	1.844,3	1.892,5	1.782,3	1.802,3
891.04	253	Investitionszuschuss an die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682.04.	—	—	35,0	40,0
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.844,3	1.892,5	1.817,3	1.842,3
MG 10		Kofinanzierung des ESF 2021 bis 2027 Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 30, MG 49 und 862.01. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.10	253	Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Technischen Hilfe	117,1	119,3	177,8	— R 312,3
428.10	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe	443,2	454,6	307,5	— R 559,1
533.10	253	Technische Hilfe zur Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	2.296,9 (2.296) (1.378) (804) (114) —	2.283,2 (2.283) (1.370) (799) (114) —	2.371,9	434,0 R 4.396,6
683.10	253	Struktur-, Wirtschafts-, Arbeitsmarktentwicklung und soziale Inklusion ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.903,0 (1.613) (852) (666) (95) —	1.903,0 (1.808) (1.142) (666) — —	1.903,0	— R 4.583,0
989.10	253	Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds (Kofinanzierungsanteil)	—	—	—	12,4
		Summe Maßnahmegruppe 10	4.760,2	4.760,1	4.760,2	446,4

	Erläuterungen	0608
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 01

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Verlustausgleich und zu den Investitionen der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Verknüpfung der Struktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit der Zielstellung, durch geeignete Maßnahmen an der Entwicklung von Humanressourcen und Arbeitsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt Mecklenburg-Vorpommern mitzuwirken.
Wirtschaftsplan 2024/2025, vgl. Anlage Nr. 5.

Zu Maßnahmegruppe 10

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung des ESF+ in der Förderperiode 2021 bis 2027 und zur Umsetzung des Programmes.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 272.20 MG 20.

Zu Titel 422.10

Veranschlagt sind Mittel für Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Begleitverfahren des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2021 bis 2027 im Rahmen der Technischen Hilfe (vgl. Stellenplan Kapitel 0601).

Zu Titel 428.10

Veranschlagt sind Mittel für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Begleitverfahren des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2021 bis 2027 im Rahmen der Technischen Hilfe (vgl. Stellenplan Kapitel 0601).

Zu Titel 533.10

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der dem Land zur Verfügung gestellten ESF-Mittel im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu Titel 683.10

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung des ESF+ in der Maßnahmegruppe 20 und für ergänzende Maßnahmen.

Zu Titel 989.10

Bei diesem Titel werden Landesmittel zur Kofinanzierung des ESF+ für die Abführung der Beiträge an den Versorgungsfonds gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 381.20 MG 20).

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 20		ESF 2021 bis 2027 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.20 MG 20 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.20	253	Bezüge für Beamtinnen und Beamte aus Drittmittelfinanzierung - ESF 2021 bis 2027	175,6	179,0	266,7	— R 524,9

Zu Maßnahmegruppe 20

Dem Land Mecklenburg-Vorpommern werden in der EU-Strukturfonds-Förderperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2027 insgesamt 333,798 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Titel 272.20 MG 20).

Der Einsatz des Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) ist in der Förderperiode 2021 bis 2027 nach den europäischen Verordnungen auf das politische Ziel 4 „Ein sozialeres Europa“ ausgerichtet.

Der ESF+ soll zur weiteren Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung und zur chancenorientierten und geschlechtergerechten Bewältigung der anstehenden Transformationen beitragen.

Die ESF+-Förderung wird auf drei Handlungsfelder konzentriert, in denen sechs spezifische Ziele (SZ) der ESF+-Verordnung zum Einsatz kommen sollen:

1. Handlungsfeld „Fachkräfte sichern – Arbeitsmarktpotentiale von Frauen besser ausschöpfen – Strukturwandel gestalten“ (SZ c), d) und g)),
2. Handlungsfeld „Bildungsbenachteiligungen abbauen – Schulerfolge verbessern“ (SZ f)),
3. Handlungsfeld „Soziale Inklusion fördern – Demokratie und Toleranz stärken“ (SZ h) und I)).

Der Einsatz des ESF+ erfolgt unter Berücksichtigung von drei bereichsübergreifenden Grundsätzen:

1. Gleichstellung der Geschlechter
2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
3. Nachhaltige Entwicklung, Klima- und Ressourcenschutz

Einen weiteren wichtigen Querschnittsaspekt, der alle spezifischen Ziele betrifft, stellen die Stärkung der digitalen Kompetenzen und der Beitrag zum digitalen Wandel dar.

Neu soll mit dem ESF+ das übergreifende Thema Gesundheit aufgegriffen werden. Es ist vorgesehen, die in den Gesundheitsberufen besonders dringende Fachkräftesicherung und die Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum zu unterstützen. Neu im Programm aufgenommen sind ebenfalls Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut.

Der ESF+ wird in folgenden sechs spezifischen Zielen (SZ) umgesetzt:

Spezifisches Ziel c) - Titel 684.20 MG 20 - Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen.

Die Maßnahmen in diesem Bereich dienen u.a. der Förderung von Mentoring-Projekten zur Unterstützung des Aufstiegs von Frauen in Führungspositionen, Förderung geschlechtersensibler und klischeefreier Berufs- und Studienwahlverhalten.

Spezifisches Ziel d) - Titel 683.20 MG 20 und 863.20 MG 20 - Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt

Ein Schwerpunkt liegt in der Förderung von Unternehmensgründungen. Mit der Förderung von Entrepreneurship wird vor allem die Stärkung des Gründungsgeistes und des Gründungsgeschehens verfolgt. Für innovative Gründungen gibt es die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch Gründungsstipendien.

Zur Qualifizierung und Beratung von Gründungsinteressierten sollen Bildungsschecks zum Einsatz kommen.

Für die Finanzierung von Gründungsvorhaben wurde das Mikrodarlehen eingerichtet.

Vorgesehen sind zudem Förderansätze, die v.a. auf die Steigerung der Anpassungsfähigkeit bestehender Unternehmen und ihrer Beschäftigten gerichtet sind. Weiterhin werden Beratungsprojekte zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung gefördert.

Spezifisches Ziel f) - Titel 685.20 MG 20 - Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

Durch die Förderung sollen Schulerfolge verbessert werden. Im Vordergrund stehen Schüler/innen, die aufgrund der sozialen Herkunft, eines Migrationshintergrunds oder individueller Beeinträchtigungen und Problemen benachteiligt sind. Eine besondere Bedeutung wird die Unterstützung der Schulsozialarbeit haben. Weiterhin sollen u.a. durch Berufsorientierungsmaßnahmen die jungen Menschen besser auf den Übergang in die Berufsausbildung bzw. in ein Studium vorbereitet werden.

Spezifisches Ziel g) - Titel 685.21 MG 20 - Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.

Hier soll u.a. durch Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen die Qualität und Attraktivität einer Berufsausbildung gestärkt werden. Weiterhin unterstützt der ESF+ den Aufbau eines Studiengangs Pflegewissenschaft. Fortgeführt wird u.a. die Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen. Eine zentrale Rolle spielen Themen der Digitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Hierbei soll insbesondere an den im Aufbau befindlichen Digitalen Innovationszentren angesetzt werden.

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
428.20	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung - ESF 2021 bis 2027	664,9	682,0	461,1	— R 939,0
533.20	253	Technische Hilfe zur Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027	1.085,3	1.081,4	1.078,5	651,0 R 1.094,0
		Verpflichtungsermächtigung	(1.085)	(1.081)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(651)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(380)	(649)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(54)	(378)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(54)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
683.20	253	Anpassung von Beschäftigten, Unternehmen und Unternehmer/innen an den Wandel und Existenzgründungen aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027	1.570,7	1.554,1	1.690,3	1.118,5 R 28.204,1
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(1.570)	(1.554)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(942)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(549)	(932)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(79)	(544)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(78)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
684.20	253	Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027	2.250,0	2.250,0	2.250,0	1.576,7 R 2.961,7
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(2.250)	(2.250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(1.350)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(788)	(1.350)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(112)	(788)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(112)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		

	Erläuterungen	0608
--	----------------------	-------------

Spezifisches Ziel h) - Titel 684.21 MG 20 - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Im Vordergrund steht hier die Förderung aktiver Inklusion von Zielgruppen wie Langzeitarbeitslosen, Strafgefangenen und Haftentlassenen sowie Migrant/innen, ergänzt u.a. um ein Beratungsangebot für von Arbeitsausbeutung oder Zwangsarbeit betroffene Arbeitsmigrant/innen.

Weiterhin sollen jungen Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen v.a. durch die ESF+-geförderten Produktionsschulen neue Wege in die berufliche und soziale Integration eröffnet werden. Durch die Förderung der Jugendsozialarbeit sollen junge Menschen erreicht werden, die am allgemeinen gesellschaftlichen Leben nicht oder nur punktuell teilnehmen.

Spezifisches Ziel I) - Titel 684.22 MG 20 - Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern.

In diesem spezifischen Ziel soll mit dem ESF+ insbesondere ein Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut geleistet werden. Zum anderen soll mit der Förderung von Demokratie und Toleranz auf das besorgniserregende Ausmaß von Extremismus, Demokratiefeindlichkeit, Antifeminismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit reagiert werden. Daneben sind weitere Förderansätze vorgesehen.

Zu Titel 422.20

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben im Begleitverfahren des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Technischen Hilfe (vgl. Stellenplan Kapitel 0601).

Zu Titel 428.20

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben im Begleitverfahren des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Technischen Hilfe (vgl. Stellenplan Kapitel 0601).

Zu Titel 533.20

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der dem Land zur Verfügung gestellten ESF+-Mittel im Rahmen der Technischen Hilfe.

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.21	253	Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktive Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	13.264,6 (13.264) (7.959) (4.642) (663) —	13.264,6 (13.264) (7.959) (4.642) (663) —	13.264,5	5.801,4 R 14.963,8
684.22	253	Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	6.486,7 (6.486) (3.892) (2.270) (324) —	6.486,7 (6.486) (3.892) (2.270) (324) —	6.486,7	3.627,6 R 6.672,9
685.20	253	Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	14.366,7 (14.366) (8.620) (5.028) (718) —	14.366,7 (14.366) (8.620) (5.028) (718) —	14.366,7	321,7 R 14.045,0

	Erläuterungen	0608
--	----------------------	-------------

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.21	253	Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	8.252,8 (8.252) (4.951) (2.888) (413) —	8.252,8 (8.252) (4.951) (2.888) (413) —	8.252,8	1.434,6 R 7.535,5
863.20	253	Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch Gewährung von Mikro-darlehen aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.333,3 (1.333) (800) (466) (67) —	1.333,3 (1.333) (800) (466) (67) —	1.333,3	23,4 R 1.809,9
989.20	253	Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027	—	—	—	18,6
Summe Maßnahmegruppe 20			49.450,6	49.450,6	49.450,6	14.573,5
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeiträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
526.24	253	Sachverständige Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	—
633.24	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	—

	Erläuterungen	0608
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 24

Zur Umsetzung von Projekten und Vorhaben gemäß dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Anlage 11 zu Kapitel 1111) wurden in der Maßnahmegruppe vorsorglich Leertitel ausgebracht.

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
682.24	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
683.24	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
685.24	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
686.24	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
883.24	253	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
891.24	253	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
893.24	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
894.24	253	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	
MG 30		Kofinanzierung des ESF 2014 bis 2020 Deckungsfähig mit MG 10. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.30	253	Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Technischen Hilfe	—	—	—	27,6
428.30	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe	—	—	—	128,7 R 30,7
533.30	253	Technische Hilfe zur Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung	—	—	—	274,1 R 255,1
671.30	253	Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung	—	—	—	2.161,0 R 1.938,0

	Erläuterungen	0608
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 30

Die Titel der Maßnahmegruppe 30 dienen der Abwicklung der Mittel zur Kofinanzierung des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020.

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
683.30	253	Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	95,9 R 4.158,5
989.30	253	Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds (Kofinanzierungsanteil)	—	—	—	8,4
Summe Maßnahmegruppe 30			—	—	—	2.695,7
MG 40		ESF 2014 bis 2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.40 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.40	253	Bezüge für Beamtinnen und Beamte aus Drittmittelfinanzierung - ESF 2014 bis 2020	—	—	—	110,3
428.40	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung - ESF 2014 bis 2020	—	—	—	514,7 R 122,8
533.40	253	Technische Hilfe zur Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020	—	—	—	898,0 R 565,3
683.41	253	Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	1.632,6 R 2.757,6
683.42	253	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	8.301,8 R 13.853,1
684.40	253	Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	1.817,4 R 6.517,9
684.43	253	Aktive Inklusion aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	9.504,5 R 7.184,1

	Erläuterungen	0608
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 40

Die Titel der Maßnahmegruppe 40 dienen der Abwicklung der Mittel des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020.

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.40	253	Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu hochwertiger Früherziehung, Grund- und Sekundarbildung aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	5.973,2 R 15.869,1
685.42	253	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	8.858,1 R 6.366,5
989.40	253	Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020	—	—	—	33,7
MG 49		Summe Maßnahmegruppe 40	—	—	—	37.644,3
		Ergänzende Leistungen zur Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung				
		Übertragbar. Deckungsfähig mit MG 10.				
683.49	253	Zuschüsse zu arbeitsmarktpolitischen Projekten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	95,0	95,0	95,0	95,0
		Summe Maßnahmegruppe 49	95,0	95,0	95,0	95,0
		Gesamtausgaben	56.173,1	56.281,2	56.206,1	57.412,3
		Prozentuale Veränderung	-0,1 %	0,2 %		
Abschluss Kapitel 0608						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	30,0	30,0	30,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	49.450,6	49.450,6	49.450,6	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	49.480,6	49.480,6	49.480,6	
411-462		Personalausgaben	1.400,8	1.434,9	1.213,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.405,2	3.447,6	3.533,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.033,8	50.065,4	50.091,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.333,3	1.333,3	1.368,3	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	56.173,1	56.281,2	56.206,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-6.692,5	-6.800,6	-6.725,5	

	Erläuterungen	0608
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 49

Zu Titel 683.49

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die Mittel dienen insbesondere der Deckung laufender Ausgaben für die Agentur „mv4you“.

Name des Förderprogramms:	Zuschüsse für Arbeitsmarktprojekte
Bewilligungsbehörde(n):	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse zu Arbeitsmarktprojekten, hier Agentur mv4you, zur Gewinnung von Fachkräften für das Land MV durch ein umfassendes Serviceangebot sowohl für Unternehmen (insbesondere KMU, die nicht die notwendigen Kapazitäten aufweisen, um sich umfassend mit der Anwerbung von Fachkräften zu beschäftigen) als auch für potentielle Fachkräfte
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
von	24%
bis	35%
Strategisches Ziel:	Punkte 52 und 70 des Koalitionsvertrages – Die Projektförderung der Agentur mv4you ist darauf ausgerichtet, den Fachkräftebedarf in den Unternehmen in MV zu sichern und damit den Fortbestand der Unternehmen sicher zu stellen.
Unterziel 1:	Die Agentur mv4you bietet Unternehmen und Bewerbern neben einer individuellen Betreuung einen umfassenden Service. Durch einen weiteren Ausbau der Services und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades dieser Angebote, können die Zielindikatoren erreicht und ein erheblicher Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfes in den Unternehmen in MV geleistet werden. Erhöhung der Aufrufe der Website mv4you
Unterziel 2:	Erhöhung der Reichweite der SocialMedia Kanäle z. B. Instagram
Unterziel 3:	Erhöhung der Reichweite der Stellenausschreibungen durch mehr Empfänger des Stellen-Newsletters
Unterzielindikator 1:	Aufrufe Website: 312.000
Unterzielindikator 2:	Follower Instagram: 1.700
Unterzielindikator 3:	Empfänger Newsletter: 7.280
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	11,79 TEUR
2025	11,79 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	12%
2025	12%
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

0609 Bergamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	611	Gebühren und tarifliche Entgelte	320,0	320,0	320,0	256,7
111.02	611	Gebühren und tarifliche Entgelte im Rahmen von Planfeststellungsverfahren - Ausbau Gasnetze	300,0	300,0	10,0	80,3
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.02.				
112.01	611	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3,0	3,0	3,0	—
119.08	611	Erstattung von Auslagen bei der Ersatzvornahme	5,0	5,0	5,0	—
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 539.01.				
119.09	611	Erstattung von Auslagen für Sachverständige bei der Überprüfung von Transit-Rohrleitungen gem. § 47 Offshore - Bergverordnung	—	—	—	52,9 R 80,3
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.06.				
119.99	611	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
122.01	611	Feldes- und Förderabgaben	200,0	200,0	200,0	828,9
132.01	611	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	1,0	—	—	—
		Gesamteinnahmen	829,0	828,0	538,0	1.218,8
		Prozentuale Veränderung	54,1 %	-0,1 %		
		Ausgaben				
422.01	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	220,4	225,6	265,3	206,7
427.01	611	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	611	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.082,7	1.112,4	1.055,6	1.007,8

	Erläuterungen	0609
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0609

Das Kapitel 0609 enthält die folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

59 - IT-Technik

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind:

Gebühren und tarifliche Entgelte, die auf der Grundlage der Bergbaukostenverordnung erhoben werden, sowie Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die dem Bergamt Stralsund im Rahmen von Planfeststellungsverfahren entstehen.

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind:

Gebühren und tarifliche Entgelte, die auf der Grundlage des Verwaltungskostengesetzes M-V und der Energiewirtschaftskostenverordnung erhoben werden, sowie Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen. Die Einnahmen entstehen insbesondere im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für das Ostsee LNG und Änderungsverfahren hierzu.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind:

Verwarnungs- und Bußgelder bei Ordnungswidrigkeiten nach dem Bundesberggesetz.

Zu Titel 119.08

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus der Kostenerstattung für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (vgl. Titel 539.01).

Zu Titel 119.09

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Erstattungen von Auslagen für Sachverständige im Zusammenhang mit der Überprüfung von Transit-Rohrleitungen gemäß § 47 OffshoreBergVO (vgl. Titel 526.06).

Zu Titel 119.99

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 122.01

Veranschlagt sind:

Einnahmen von Feldes- und Förderabgaben für die Förderung von bergfreien Bodenschätzen. Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die Feldes- und Förderabgaben.

0609 Bergamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
511.01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	19,3	19,3	19,3	19,0
511.07	611	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1561 511.07.			—	—
514.01	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	20,0	14,0
514.07	611	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4	0,4	0,4	0,4
518.03	611	Mieten und Pachten für Geräte	5,0	5,0	5,0	2,7
525.01	611	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	4,2	4,2	4,2	2,2
526.01	611	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	8,0	8,0	8,0	—
526.02	611	Sachverständige Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 geleistet werden. Übertragbar.	299,0	299,0	9,0	328,8 R 124,8
526.04	611	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	1,0	—	0,5	—
526.06	611	Sachverständige für die Überprüfung von Transit-Rohrleitungen gem. § 47 Offshore - Bergverordnung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden.	—	—	—	133,2
527.01	611	Reisekostenvergütungen	19,2	19,2	19,2	1,9
531.01	611	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	6,2	6,2	6,2	1,3
539.01	611	Durchführung von bergbaulich notwendigen Ersatzvornahmen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.08 geleistet werden.	10,2	10,2	10,2	—
546.99	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	1,0	0,2
685.01	611	Mitgliedsbeitrag im Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen	0,3	0,3	0,3	0,3
752.01	611	Bauleistungen für bergbauliche Verwahrungsarbeiten Übertragbar.	530,0	580,0	300,0	948,8 R 142,9

Zu Titel 511.01 bis 546.99 mit Ausnahme der Titelgruppe 526

1. Aufgabe der Behörde/Aufgabenbeschreibung

Oberste Bergbehörde ist das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern. Das Bergamt Stralsund ist obere Bergbehörde des Landes, Aufsichtsbehörde und gleichzeitig auch Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für bergrechtliche und energierechtliche Planfeststellungsverfahren.

Das Bergamt Stralsund bearbeitet alle Bergbauberechtigungen und Betriebsplanverfahren für das Land Mecklenburg-Vorpommern einschließlich des dazugehörigen Küstenmeeres und Festlandsockels gemäß Bundesberggesetz.

Der Bergbau im Land Mecklenburg-Vorpommern umfasst derzeit die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Kohlenwasserstoffen, Kreide, Spezial- und Ziegelton, Torf, Kies, Sand, Sole und Erdwärme sowie die Errichtung und den Betrieb von Untergrundspeichern. Zudem ist das Bergamt Stralsund zuständige Behörde für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren für Gasversorgungsleitungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz, für den Vollzug der Gashochdruckleitungsverordnung sowie für die Gefahrenabwehr in Altbergbauen.

2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	85,8	85,5	85,5	41,6
Stellen	18	18	18	18
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	4,8	4,8	4,8	2,3

3. Mittelfristige Prognose

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	85,5	85,5	85,5
Stellen	18	18	18
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	4,8	4,8	4,8

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind:

Ausgaben für bergtechnische Vermessungsarbeiten und die Erstellung von Gutachten im Rahmen von Planfeststellungsverfahren.

Begründung der Mehrbedarfe:

Die Mehrbedarfe in 2024 und 2025 stehen im Zusammenhang mit den geplanten LNG-Projekten in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 526.06

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Ausgaben für Sachverständige im Zusammenhang mit der Überprüfung von Transitorhrleitungen gemäß § 47 OffshoreBergVO. Die Erstattungen dieser Auslagen werden beim Titel 119.09 gebucht.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind:

Mitgliedsbeiträge für den Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen. Die Bundesländer sind jeweils durch die Landesbergbehörden vertreten.

Zu Titel 752.01

Das Bergamt ist gem. § 1 der Altbergbauzuständigkeitsverordnung (AltBZVO M-V) zuständig für die Abwehr von Gefahren aus früherer bergbaulicher Tätigkeit im Bereich stillgelegter bergbaulicher Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Deshalb sind für erforderliche bergbauliche Verwahrungsarbeiten, Verfüllungen und den Rückbau von Geothermiebohrungen sowie Sicherungsmaßnahmen an Altbergbauobjekten (Schächte, Stollen, Tagesbrüche) ohne Rechtsnachfolger Ausgaben veranschlagt.

Die Ausgaben in 2024 und 2025 sind insbesondere für die Verwahrung von weiteren Altbohrungen am Standort Wesenberg geplant.

0609 Bergamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
811.01	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	25,0	—	—	—
812.01	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	22,9	23,5	21,7	20,9
MG 59		IT-Technik				
		Übertragen nach Kapitel 1561.				
511.02	611	Geschäftsbedarf			—	—
511.08	611	Ausgaben für Telekommunikation			—	—
525.03	611	Aus- und Fortbildung			—	—
533.01	611	Werkverträge			—	—
812.02	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
		Gesamtausgaben	2.274,8	2.334,3	1.745,9	2.688,2
		Prozentuale Veränderung	30,3 %	2,6 %		
Abschluss Kapitel 0609						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	829,0	828,0	538,0	
		Gesamteinnahmen	829,0	828,0	538,0	
411-462		Personalausgaben	1.303,1	1.338,0	1.320,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	393,5	392,5	103,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	0,3	
711-799		Baumaßnahmen	530,0	580,0	300,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25,0		—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	22,9	23,5	21,7	
		Gesamtausgaben	2.274,8	2.334,3	1.745,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-1.445,8	-1.506,3	-1.207,9	

	Erläuterungen	0609
--	----------------------	-------------

Zu Titel 811.01

In 2024 und 2026 ist die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs vorgesehen.

Zu Titel 812.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0610 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte	60,0	60,0	60,0	44,7
111.02	751	Prüfungsgebühren zur Abnahme der Luftfahrerprüfungen	6,0	6,0	6,0	3,8
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.03.				
111.03	751	Luftsicherheitsgebühr	1.184,2	1.184,2	925,2	132,2
112.01	751	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0	1,0	1,0	5,1
162.02	751	Zinsen aus Darlehen für Flughafen Rostock-Laage	20,3	14,7	25,9	28,0
182.02 (neu)	751	Rückflüsse aus dem Darlehen für den Flughafen Rostock-Laage	280,0	280,0		
		Gesamteinnahmen	1.551,5	1.545,9	1.018,1	213,8
		Prozentuale Veränderung	52,4 %	-0,4 %		
		Ausgaben				
525.01	751	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	10,0	10,0	10,0	9,9
526.03	751	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,5	2,5	2,5	1,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 geleistet werden.				
535.01	751	Verwaltungsausgaben für Maßnahmen nach § 5 Luftsicherheitsgesetz	930,0	930,0	667,2	418,0
631.01	751	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund	310,0	310,0	258,0	224,6
632.01	751	Kostenbeteiligung Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung von Audits des Managementsystems der Luftfahrtbehörde	19,0	19,0	19,0	—
671.02	751	An Flugplatzhalter für die Vorhaltung der Luftaufsichtsstellen in Wahrnehmung von Landesaufgaben	216,4	216,4	210,4	151,8

	Erläuterungen	0610
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0610

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

24 - Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

Zu Titel 111.01

Veranschlagt für:

1. Neuausstellung und Verlängerung von Luftfahrerscheinen	12,0 TEUR
2. sonstige Erlaubnisse, Genehmigungen und Berechtigungen	48,0 TEUR
zusammen	60,0 TEUR

Die Gebühren werden nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung erhoben.

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Gebühren für die Abnahme von Luftfahrerprüfungen. Die Gebühren werden erhoben nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung.

Zu Titel 111.03

Nach der Luftsicherheitsgebührenverordnung erhebt das Land eine Gebühr für die Kontrolle der Fluggäste und das Durchsuchen des Reisegepäckes.

Nach Ende der Coronapandemie wird mit einer weiteren Zunahme des Luftverkehrs gerechnet, insbesondere mit einer Zunahme von touristischen Flügen, so dass mit einer Erhöhung der Passagierzahlen eine Erhöhung der Einnahmen für die Luftsicherheitsgebühr zu rechnen ist.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Bußgeldern, die auf Grund von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 58 Luftverkehrsgesetz, § 108 Luftverkehrszulassungsordnung und § 44 Luftverkehrsordnung erhoben werden.

Zu Titel 162.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus Zinsen für das vom Land 2019 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH gewährte Darlehen.

Zu Titel 182.02

Veranschlagt sind die Tilgungsbeiträge des vom Land 2019 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH gewährten Darlehens (Tilgungsbeginn 2023).

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben für den Aus- und Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesluftfahrtbehörde.

Zu Titel 535.01

Gemäß Artikel 104 a Abs. 5 Grundgesetz hat das Land die Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs zu tragen. Die Maßnahmen werden vom Land im Auftrag des Bundes ausgeübt (§ 5 Abs. 1 und § 16 Abs. 2 Luftsicherheitsgesetz). Das Land kann diese Aufgaben an Dritte übertragen. Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Fluggastkontrollen durch Dritte. Der Ansatz gegenüber 2023 ist erhöht, da nach Ende der Coronapandemie mit einer Erhöhung des Flugverkehrs zu rechnen ist und dadurch vermehrt Kontrollstunden durch den Dienstleister zu erbringen sind.

Zu Titel 631.01

Das Land hat dem Bund die Kosten für die von ihm beschaffte Luftsicherheitskontrolltechnik in Teilbeträgen zu erstatten. Der Ansatz gegenüber 2023 ist erhöht, da Neuanschaffungen getätigt werden müssen, um einerseits Geräte zu ersetzen, die die vorgeschriebenen Standardleistungen nicht mehr erfüllen und zu anderen Technik anzuschaffen, die aufgrund aktualisierter EU-Verordnungen für Kontrollmaßnahmen künftig einzusetzen ist.

Zu Titel 632.01

Im Bereich des Luftverkehrs sind umfassende Neuregelungen auf europäischer Ebene entstanden, die der Begründung und Harmonisierung europäischer Sicherheitsstandards dienen. Die Durchführung interner Audits, mit der die Einhaltung der Managementsysteme der Luftfahrtbehörden sichergestellt werden muss, erfolgt ab 2019 im Verbund der fünf norddeutschen Länder. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind Mittel an die Flugplatzhalter für die Vorhaltung der Luftaufsichtsstellen auf den Flugplätzen Rostock-Laage, Neubrandenburg, Barth, Heringsdorf, Schwerin-Parchim, Rügen (Güttin), Anklam und Neustadt-Glewe. Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 i.V.m. § 29 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz ist die Durchführung der Luftaufsicht (Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) Aufgabe der Luftfahrtbehörde des Landes. Soweit das Land die Luftaufsicht nicht mit eigenem Personal (Beschäftigte des Landes als Sachbearbeiter/in für Luftaufsicht) durchführen kann, müssen Beauftragte für Luftaufsicht (BfL) bestellt werden, die Landesaufgaben wahrnehmen, aber Angestellte des Flugplatzhalters sind. Dem Flugplatzhalter werden bis zu 50% der Bruttopersonalkosten erstattet, jedoch nicht mehr als die Hälfte der Personalbezüge gemäß Entgeltgruppe 9 (TV-L) und Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Luftaufsichtstätigkeit entstehen.

0610 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern				
		Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten. MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
534.24	751	Ausgaben für Projekte des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
685.24	751	Zuschüsse für Projekte des Strategiefonds an öffentliche Einrichtungen ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
686.24	751	Sonstige Zuschüsse für Projekte des Strategiefonds ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
883.24	751	Zuweisungen für Investitionen zu Projekten des Strategiefonds ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
893.24	751	Zuschüsse für Investitionen zu Projekten des Strategiefonds ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	
		Gesamtausgaben	1.487,9	1.487,9	1.167,1	805,9
		Prozentuale Veränderung	27,5 %	—		

	Erläuterungen	0610
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 24 – Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

Ausgebracht zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

0610 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0610				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.551,5	1.545,9	1.018,1	
		Gesamteinnahmen	1.551,5	1.545,9	1.018,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	942,5	942,5	679,7	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	545,4	545,4	487,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	1.487,9	1.487,9	1.167,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	63,6	58,0	-149,0	

	Erläuterungen	0610
--	----------------------	-------------

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.96 (neu)	011	Einnahmen von Dritten (Bund, Kommunen, Privaten) zur Unterstützung von Maßnahmen der Mobilität Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.06. Übertragen von 0601 119.96.	—	—		
119.97 (neu)	011	Einnahmen von Dritten (Bund/Kommunen/Privaten) zur Unterstützung von Präsentationen, Maßnahmen der Logistikwirtschaft und Werbemaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 0601 531.04 und 535.01 und der Ausgaben bei 683.03. Übertragen von 0601 119.97.	—	—		
231.01	741	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Regionalisierung des SPNV/ÖPNV Die anteiligen Einnahmen bei 231.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0601 428.02. Die Einnahmen bei 231.01, 331.03 und 334.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01, MG 03 und MG 04.	300.368,5	304.830,1	271.270,0	310.558,5
231.04	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz für Erlösausfälle bei der Umsetzung des Deutschlandtickets Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei MG 50.	20.400,0	20.400,0	25.000,0	—
271.02	725	Erstattungen für EU-Verkehrsprojekte aus dem Transeuropäischen-Verkehrsnetze Programm (TEN-T) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 682.02.	—	—	—	—
281.01	731	Erstattungen für Planfeststellungsverfahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.01.	—	—	—	—
331.03	741	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Rahmen der Regionalisierung des SPNV/ÖPNV Die Einnahmen bei 331.03, 231.01 und 334.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01, MG 03 und MG 04.	22.126,3	21.372,8	14.020,0	—

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0611

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

- 60 - Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs
- 73 - Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs

Ausgaben

- 01 - Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV
- 02 - Rufbus (Landesmittel)
- 03 - Landesspezifische Vergünstigung des Deutschlandtickets für Azubis, Senioren und weitere Gruppen (Regionalisierungsmittel)
- 04 - Taktbus (Regionalisierungsmittel)
- 24 - Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern
- 50 - Deutschlandticket
- 60 - Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs
- 62 - Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung
- 65 - Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- 68 - Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
- 70 - Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen
- 71 - Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr
- 72 - Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr
- 73 - Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs

Zu Titel 119.96

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Einnahmen von Dritten zugunsten der Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität (vgl. Titel 534.06).

Zu Titel 119.97

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Einnahmen von Dritten zugunsten von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Titel 0601 531.04), von Werbemaßnahmen und Präsentationen des Landes sowie Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Logistikwirtschaft (vgl. Titel 535.01) und für Zuschüsse für Projekte der Logistikwirtschaft (vgl. Titel 683.03).

Zu Titel 231.01 und 331.03

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Mittel dienen der Gewährleistung des SPNV/ÖPNV. Gemäß dem Vierten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes stehen seit 2016 Bundesmittel in Höhe von 8 Milliarden Euro für alle Bundesländer zur Verfügung, die von 2017 bis 2022 jährlich um 1,8 Prozent erhöht wurden. Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes steigt der Betrag ab 2023 um jährlich 3 Prozent bis einschließlich 2031. Die Mittel werden nach dem Kieler Schlüssel auf die Länder aufgeteilt. Die einzelnen Zuweisungsbeträge für Mecklenburg-Vorpommern sind dem Achten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 16. Dezember 2022 zu entnehmen (Vgl. Nr. 1 der Sammelerläuterung am Kapitelende Anlage 1).

Zu Titel 231.04

Vgl. Nr. 5 der Sammelerläuterung am Kapitelende Anlage 1.

Zu Titel 271.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Erstattungen für EU-Verkehrsprojekten aus dem Transeuropäischen Verkehrsnetze Programm (TEN-T), (vgl. Titel 682.02).

Zu Titel 281.01

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Erstattungen von Auslagen des Landes im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren für Infrastrukturanlagen (Häfen, Eisenbahnen, Seilbahnen, Flughäfen). Dabei handelt es sich primär um die vom Vorhabensträger zu erstattenden Auslagen für einen Projektmanager nach § 17a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (vgl. Titel 534.01).

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
331.05	725	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesfernstraßenmautgesetzes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.06.	—	—	—	278,9
331.06	725	Zuweisung des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms für Radschnellwege Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.12.	—	—	—	178,6
331.07	741	Zuweisung des Bundes gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.07.	—	—	—	—
331.11	725	Zuweisungen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.02 und 0604 754.07 MG 63.	—	—	—	8.849,4
334.01	741	Entnahme aus dem Sondervermögen SPNV M-V Die Einnahmen bei 334.01, 231.01 und 331.03 dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01 mit Ausnahme 634.02 MG 01 und zur Deckung der Ausgaben bei MG 03 und MG 04. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01 mit Ausnahme 634.02 MG 01 und zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 03 und MG 04.	55.111,5	58.746,5	37.497,7	13.254,1
MG 60 (neu)		Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs Übertragen von 0601 MG 60.				
111.60 (neu)	719	Gebühren der technischen Aufsicht über nicht-bundeseigene Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen Übertragen von 0601 111.60 MG 60.	17,0	17,0	13,0	15,3
111.61 (neu)	719	Gebühren für die Prüfungen zur Eisenbahnbetriebsleiterin bzw. zum Eisenbahnbetriebsleiter, Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter für Seilbahnen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.61 MG 60. Übertragen von 0601 111.61 MG 60.	—	—		
Summe Maßnahmegruppe 60			17,0	17,0	13,0	15,3

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Titel 331.05

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG). Nach § 11 Absatz 3 Satz 1 BFStrMG steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße oder eines Abschnitts einer mautpflichtigen Straße das auf den in ihrer Baulast befindlichen Strecken angefallene Mautaufkommen zu (vgl. Titel 883.06).

Zu Titel 331.06

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms zur Förderung der Errichtung von Radschnellwegen. Nach der Verwaltungsvereinbarung „Radschnellwege 2017-2030“ gewährt der Bund Finanzhilfen an die Länder nach Artikel 104b GG in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (vgl. Titel 883.12).

Zu Titel 331.07

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Zuwendungen des Bundes gem. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Im GVFG bietet der Bund den Ländern die Möglichkeit, Infrastrukturvorhaben des schienengebundenen ÖPNV anteilig mit Bundesfinanzhilfen finanzieren zu können. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des GVFG vom 12. März 2020 werden diese Möglichkeiten durch bessere finanzielle Voraussetzungen noch wesentlich optimiert. Die zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen steigen von 333 Mio. Euro pro Jahr auf 1 Mrd. Euro jährlich ab 2021 bis 2024 und auf 2 Mrd. Euro in 2025 (ab 2026 Dynamisierung der Mittel um 1,8% pro Jahr). Für Mecklenburg-Vorpommern sind 15 Projekte beim BMVI für die Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms für den Zeitraum 2023 – 2027 angemeldet (vgl. Titel 883.07).

Zu Titel 331.11

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Zuweisungen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“. Gemäß der „Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes und aufgrund des Haushaltsgesetzes 2020 für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung (vgl. Titel 883.02 und 0604 754.07 MG 63).

Zu Titel 334.01

Das Land baut gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V)“ ein Sondervermögen auf, welches der langfristigen Finanzierbarkeit und damit der Sicherstellung des Angebotes an Verkehrsleistungen des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs dient. Die Entnahmen aus dem Sondervermögen dienen in den Jahren, in denen der Bedarf die verfügbaren Mittel des jeweiligen Haushaltsjahres übersteigt, zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs M-V sowie zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen, die mit dem Schienenpersonennahverkehr unmittelbar oder mittelbar - auch verkehrsträgerübergreifend – zusammenhängen (vgl. Wirtschaftsplan 2024/2025, Anlage 6).

Vgl. Nr. 1 der Sammelerläuterung am Kapitelende Anlage 1.

Mehr zur Umsetzung der Mobilitäts offensive.

Zu Maßnahmegruppe 60 - Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs

Zu Titel 111.60

Veranschlagt sind Gebühren, die für die technische Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen erhoben werden.

Mehr aufgrund höherer Einnahmen in den vergangenen Jahren.

Zu Titel 111.61

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Gebühren für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter bzw. zur Eisenbahnbetriebsleiterin nach der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) und/oder Betriebsleiter bzw. Betriebsleiterin für Seilbahnen nach dem Seilbahngesetz Mecklenburg-Vorpommern (LSeilbG M-V). Die Prüfung erfolgt von einem von den Ländern nach § 1 Abs. 1 und 2 der EBPV gebildeten gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die Einnahmen werden zur Deckung des Aufwandes des Prüfungsausschusses verwendet (vgl. Titel 526.61 MG 60).

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 73 (neu)		Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs				
		Übertragen von 0601 MG 70.				
181.71 (neu)	731	Rückflüsse aus der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Fährhafen Sassnitz GmbH	27,0	27,0	27,0	27,0
		Übertragen von 0601 181.71 MG 70.				
331.70 (neu)	731	Zuweisungen des Bundes im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Abgeltung von Hafenlasten	2.556,0	2.556,0	2.556,0	3.704,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.72 MG 73. Übertragen von 0601 331.70 MG 70.				
		Summe Maßnahmegruppe 73	2.583,0	2.583,0	2.583,0	3.731,6
		Gesamteinnahmen	400.606,3	407.949,4	350.383,7	336.866,4
		Prozentuale Veränderung	14,3 %	1,8 %		
		Ausgaben				
533.01	741	Vorplanung Wiedererrichtung Karniner Brücke			—	811,3 R 460,0
		Weggefallen.				
534.01	731	Ausgaben für Planfeststellungsverfahren	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.01 geleistet werden.				
534.06 (neu)	729	Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität	130,0	130,0	130,0	99,7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.96 geleistet werden. Übertragbar. Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 0601 534.06.				
		Verpflichtungsermächtigung	(330)	(170)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(130)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(80)	(70)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(60)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(60)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 73 - Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs

Zu Titel 181.71

Vorgesehen für die bis 2030 jährlich zu erwartenden Einnahmen aus der Tilgung eines der Fährhafen Sassnitz GmbH im Jahr 2005 gewährten Gesellschafterdarlehens.

Zu Titel 331.70

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Solidarpaktfortführungsgesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b Grundgesetz an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen werden die Lasten, die den Küstenländern durch die Unterhaltung der Seehäfen entstehen, ab dem 1. Januar 2005 teilweise über direkte Finanzhilfen des Bundes an die betreffenden Länder abgegolten (vgl. Titel 883.72 MG 73).

Zu Titel 534.01

Bei Planfeststellungsverfahren für Infrastrukturanlagen (Häfen, Eisenbahnen, Seilbahnen, Flughäfen) kann nach § 17a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes ein Projektmanager beauftragt werden. Vom Vorhabenträger zu erstattende Verauslagungen des Landes, die darüber hinaus in allen Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang mit der Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens anfallenden Kosten, werden bei diesem Titel gebucht; die Erstattungen des Vorhabenträgers beim korrespondierenden Einnahmetitel (vgl. Titel 281.02).

Zu Titel 534.06

Veranschlagt für die raumplanerische Entwicklung einer aufeinander abgestimmten Netzentwicklung in den einzelnen Verkehrssystemen zum Aufbau systemübergreifender Verbindungen zur Erreichbarkeit der zentralen Orte unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Aus dem Titel dürfen auch investive Maßnahmen finanziert werden.

Im Einzelnen ist die Unterstützung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Angebot eines flächendeckend durchgängigen, bedarfsgerechten und sicheren Radverkehrsnetzes im Radnetzplaner Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Quantitative Erfolgskontrolle zur Entwicklung des Radverkehrs
- Stärkung systemspezifischer Vorteile der Verkehrssysteme und der Kombination mit anderen Verkehrssystemen zur Erreichung optimaler Systemlösungen
- Zuschüsse für laufende Zwecke und die bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich kommunaler Fördermittel für den Radverkehr an den Verein „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen e.V.“ unter folgenden Bedingungen:

Bewilligungsbehörde:	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von bis zu 40 TEUR p. a. und für Beratung und Unterstützung der Kommunen hinsichtlich kommunaler Fördermittel für den Radverkehr in Höhe von 40 TEUR p. a. an den Verein „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen e.V.“ (AGFK M-V)
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Festbetrag (in TEUR):	80,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Die AGFK M-V fördert und organisiert die Vernetzung und Weiterbildung von Kommunen und Landkreisen sowie gemeinsame Projekte zur Steigerung des Rad- und Fußverkehrs in M-V.
Unterziel 1:	Organisationsentwicklung des Vereins durch strategische Mitgliedergewinnung sowie Sicherstellung, dass die regulären Aktivitäten zur Unterstützung der Mitglieder durchgeführt werden können.
Unterziel 2:	Interessensvertretung der kommunalen Belange bei Themen des Rad- und Fußverkehrs.
Unterziel 3:	Abschluss des Kooperationsprojektes „Leitfaden Fahrradstraßen“; Durchführung von Veranstaltungen und Online-Fortbildungen.
Unterzielindikator 1:	Anzahl Vereinsmitglieder
Unterzielindikator 2:	Anzahl durchgeführte Aktivitäten
Unterzielindikator 3:	Vorliegen des „Leitfadens Fahrradstraßen“
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2024: 4,0 TEUR 2025: 4,0 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	
	2024: 5%
	2025: 5%

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
535.01 (neu)	011	Werbemaßnahmen u. Präsentationen des Landes sowie Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Logistikwirtschaft Mehrausgaben bei 0601 531.04 und 535.01 und Ausgaben bei 683.03 dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.97 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 683.03. Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 0601 535.01.	67,0	64,9	111,4	43,9
633.04	741	Innovative Maßnahmen im ÖPNV aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	1.925,7 R 7.574,3
633.05	741	Innovative Maßnahmen im ÖPNV ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.700,0 (3.400) (1.700) (1.700) — — —	1.700,0 (3.400) — (1.700) (1.700) —	1.000,0	— R 1.000,0
682.02	725	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus EU Verkehrsprojekten aus dem Transeuropäischen Verkehrsnetze Programm (TEN-T) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.02 geleistet werden.	—	—	—	— R 1,9
682.07	741	Schaffung einer barrierefreien Auskunft (DELFI) Weggefallen.			—	180,4 R 819,6
683.03 (neu)	011	Zuschüsse für Projekte der Logistikwirtschaft ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben bei 683.03 und Mehrausgaben bei 0601 531. 04 und 535.01 dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.97 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535.01. Übertragen von 0601 683.01.	—	—		22,0

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Titel 535.01

Veranschlagt sind Ausgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zur Präsentation des Landes sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Logistikwirtschaft.
Weniger, weil die bisher aus diesen Mitteln finanzierte Logistikinitiative aufgelöst wurde.

Zu Titel 633.04

In der Förderperiode 2014 bis 2020 waren aus Mitteln des EFRE für die Förderung von innovativen Maßnahmen im ÖPNV insgesamt 9.500,0 TEUR vorgesehen. Die Finanzierung von Ausgaben erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 633.05

Name der Förderrichtlinie:	Förderprogramm für innovative Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern
Bewilligungsbehörde:	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Die Förderung soll zu einer Verbesserung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern beitragen. Förderfähig sind u.a. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung alternativer Bedienformen sowie Aufwendungen zur Entwicklung und Umsetzung flexibler und bedarfsorientierter Mobilität.
Zuwendungsempfänger:	1. Kommunale Körperschaften 2. Unternehmen/Einzelunternehmer 3. Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	1. Anteilfinanzierung oder 2. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 50% bis 75%
Strategisches Ziel:	In Ausführung der in der Koalitionsvereinbarung verankerten Mobilitätswende stellt das Ziel des Förderprogramms die Verbesserung des Mobilitätsangebots für Menschen insbesondere im ländlichen Raum dar. Dabei sollen durch neue Technologien und digitale Anwendungen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, moderne Formen eines kundenfreundlichen Nahverkehrs zu schaffen. Die Belange von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sind dabei im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu berücksichtigen.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2024: 83,45 TEUR 2025: 109,40 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2024: 5% 2025: 6%

Mehr, weil zentrale IT-Lösungen bei der VMV zur Umsetzung der landesweiten, digitalen Vertriebs- und Kontrollstrategie im ÖPNV-System MV aufgebaut werden müssen sowie zur Unterstützung innovativer Mobilitätsangebote (autonomes Fahren).

Zu Titel 682.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus EU Verkehrsprojekten aus dem Transeuropäischen Verkehrsnetzprogramm (TEN-T), (vgl. Titel 271.02).

Zu Titel 683.03

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für mögliche Projektförderungen im Bereich der Logistikwirtschaft.

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.02	725	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" Ausgaben bei 883.02 und 0604 754.07 MG 63 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.11 geleistet werden.	—	—	—	— R 6.349,4
883.03	725	Förderung des Straßenbaus im städtischen Umfeld aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	3.484,1 R 6.005,9
883.04	725	Förderung des kommunalen Radwegebaus aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	1.815,6 R 22.351,3
883.05	821	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 FAG M-V Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	27.300,0 (7.500) (4.000) (2.000) (1.000) (500)	27.300,0 (7.000) (4.000) (2.000) (1.000) —	27.300,0	26.652,8 R 9.726,2
883.06	741	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesfernstraßenmautgesetzes für Bundesstraßen in kommunaler Baulast Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.05 geleistet werden.	—	—	—	278,9

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“. Gemäß der „Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes und aufgrund des Haushaltsgesetzes 2020 für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung (vgl. Titel 331.11).

Zu Titel 883.03 und 883.04

In der Förderperiode 2014 bis 2020 waren aus Mitteln des EFRE für die Förderung von Straßenbaumaßnahmen im städtischen Umfeld insgesamt 14.018,0 TEUR vorgesehen. Die Mittel sind auf Basis der Richtlinie zur Förderung der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (StadtentwFöRL M-V, AmtsBl. M-V 2016, S. 1026) ausgereicht worden.

Darüber hinaus standen in der Förderperiode 2014 bis 2020 Mittel des EFRE für die Förderung des kommunalen Radwegebbaus inklusive touristischer Radwege zur Verfügung. Die Förderung erfolgte auf Basis der Richtlinie für die Mitfinanzierung der Investitionen in den Bau von Radwegen in kommunaler Baulast (Kommunale Radbaurichtlinie - KommRadbauRL M-V, AmtsBl. M-V 2015, 899, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 06.12.2018, AmtsBl. M-V 2018, S. 674).

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt bis 2024 aus Haushaltsresten. Ab 2025 sind keine Ausgaben mehr vorgesehen.

Zu Titel 883.05

Veranschlagt sind die Finanzausgleichsleistungen des Landes für Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 10 Abs. 5 S. 1 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V). Die Aufteilung der Mittel erfolgt gemäß der Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 5 FAG M-V für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr vom 14. April 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 187).

Für den Bereich Straßenbau erfolgt die Förderung auf folgender Grundlage:

Name der Förderrichtlinie:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunale Straßenbauförderrichtlinie – KommStrabauFöRL M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2020, 514
Bewilligungsbehörde(n):	Straßenbauämter
Gegenstand der Zuwendung:	Zuwendungen für den kommunalen Straßenbau: Vorhaben zum Neu und Ausbau von Straßen, Vorhaben zur Erhaltung von Straßen, Verkehrssysteme, Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs
Zuwendungsempfänger:	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilsfinanzierung
Zuwendungsquote:	Von 50% bis 75%
Strategisches Ziel:	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Gemeinden. Gemäß § 11 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand anzulegen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Mit der Förderung wird zudem der Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach § 10 Absatz 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr nachgekommen, nach welcher das Förderprogramm vorgesehen ist. Die Mittel des Landes unterstützen die Gemeinden bei der Erhaltung, dem Neubau und dem Um- und Ausbau von Straßen.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2024: 165,27 TEUR 2025: 165,27 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2024: 3% 2025: 3%

Zu Titel 883.06

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Zuweisungen im Rahmen des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) für Bundesstraßen in kommunaler Baulast. Nach § 11 Absatz 3 Satz 1 BFStrMG steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße oder eines Abschnittes einer mautpflichtigen Straße das auf den in ihrer Baulast befindlichen Strecken angefallene Mautaufkommen zu (vgl. Titel 331.05).

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.07	741	Ausgaben für Zuweisungen gem. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.07 geleistet werden.	—	—	—	—
883.09	725	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen und Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Straßenbauverwaltung (SBV) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	3.500,0 (3.500) (2.000) (1.000) (500) —	3.500,0 (3.500) (2.000) (1.000) (500) —	3.500,0	4.275,9 R 4.059,0
883.10	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	2.640,0 (2.500) (1.000) (500) (500) (500)	1.604,0 (1.500) (500) (500) (500) —	6.000,0	6.607,5 R 744,6
883.11	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen einer nicht bundeseigenen Eisenbahn mit einer kommunalen Straße gem. § 13 II Satz 1 Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (EBKG) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	800,0 (406) (6) (200) (200) —	6,0 (300) (100) (100) (100) —	570,0	— R 1.080,0
883.12	725	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in Radschnellwege (Bundesmittel) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.06 geleistet werden.	—	—	—	178,6
892.01	741	Zuschuss für Investitionen Südbahn Weggefallen.	—	—	—	505,0 R 1.786,2

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.07

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für die Finanzierung von schienenengebundenen ÖPNV-Projekten, die in das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) – Bundesprogramm aufgenommen werden. Höchste Priorität hat das Projekt der „Reaktivierung der Infrastruktur der Darßbahn zwischen Barth und Prerow“. Hier läuft das Antragsverfahren zur endgültigen Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm 2023 bis 2027 in Abstimmung zwischen dem „Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)“, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) und dem Land als Zuwendungsgeber sowie der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) als Vorhabenträger (vgl. Titel 331.07).

Zu Titel 883.09

Veranschlagt sind Zuweisungen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen mit Finanzierungsanteil für kommunale Straßenbaulastträger und die kommunalen Anteile bei Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes (SBV) oder der Autobahn GmbH des Bundes. Die Zuweisungen erfolgen auf folgender Grundlage:

Name der Förderrichtlinie:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunale Straßenbauförderrichtlinie – KommStrabauFöRL M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2020, 514
Bewilligungsbehörde(n):	Straßenbauämter
Gegenstand der Zuwendung:	Zuweisungen für Kreuzungsmaßnahmen und Gemeinschaftsmaßnahmen mit der SBV
Zuwendungsempfänger:	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteifinanzierung
Zuwendungsquote:	75%
Strategisches Ziel:	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Gemeinden. Gemäß § 11 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand anzulegen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Gemeinden werden durch die Zuweisungen des Landes in die Lage versetzt ihren Finanzierungsverpflichtungen bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes sowie bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Bundeswasserstraßengesetz nachzukommen.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2024: 112,42 TEUR 2025: 112,42 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2024: 3% 2025: 3%

Zu Titel 883.10

Veranschlagt ist der Landesanteil bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz).
Weniger, entsprechend der prognostizierten Bedarfe gemäß der Maßnahmenplanung.“

Zu Titel 883.11

Veranschlagt ist der Landesanteil bei Kreuzungen einer nicht bundeseigenen Eisenbahn mit einer kommunalen Straße gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz).

Zu Titel 883.12

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms zur Förderung der Errichtung von Radschnellwegen. Nach der Verwaltungsvereinbarung „Radschnellwege 2017-2030“ gewährt der Bund Finanzhilfen an die Länder nach Artikel 104b GG in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindegemeinschaften (vgl. Titel 331.06).

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 634.02 MG 01. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Ausgaben mit Ausnahme 634.02 MG 01 dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.01, 331.03 und 334.01 geleistet werden. Mehrausgaben mit Ausnahme 634.02 MG 01 dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.01 geleistet werden. Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der vom Bund in den Folgejahren zur Verfügung zu stellenden Mittel erteilt werden.				
634.01	741	Zuweisungen aus Regionalisierungsmitteln an das "Sondervermögen Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V)"	—	—	—	32.242,3
634.02	741	Zuweisungen des Landes an das "Sondervermögen Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V)"	—	—	—	—
682.01	741	Zuschuss zum Verlustausgleich an die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	3.601,1	3.745,6	2.532,7	2.116,7
682.03	741	Zuschuss an die Verkehrsgesellschaft M-V aus Landesmitteln für Azubi Ticket Weggefallen.			—	4.580,7
683.01	741	Durchführung, Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zu 21.280,0 TEUR zugunsten der MG 71 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zu 530,0 TEUR zugunsten 0601 671.60 MG 60 geleistet werden.	41.822,7	40.723,5	35.780,0	13.783,4
683.02	741	Zuschüsse für SPNV-Leistungserbringer nach dem Regionalisierungsgesetz Die Erläuterungen sind verbindlich.	292.968,6	301.506,9	252.655,0	230.682,0
891.01	741	Zuschuss für Investitionen an die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	30,0	30,0	20,0	19,2

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 01 - Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV
Vgl. Nr. 2 der Sammelerläuterung am Kapitelende Anlage 1.

Zu Titel 683.02

Im Planungszeitraum werden weitere Verträge abzuschließen sein. Das für Verkehr zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen für Folgejahre für die Vergabe von SPNV-Leistungen einzugehen, 2024 bis zur Höhe von 1,976 Mrd. Euro und 2025 bis zur Höhe von 1,030 Mrd. Euro. Verschiebungen in Folgejahre sind möglich. Die v. g. Ermächtigung für das Eingehen von Verpflichtungen für Folgejahre umfasst ebenfalls die Ermächtigung des für Verkehr zuständigen Ministeriums, im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im SPNV Garantieerklärungen abzugeben, mit denen es den Wiedereinsatz von Schienenfahrzeugen während der Amortisationszeit von bis zu 30 Jahren garantiert (Wiedereinsatzgarantie). Abweichungen von diesen Ermächtigungen sind im Einvernehmen mit dem Finanzministerium möglich.

Mehr, weil Ausgaben für SPNV-Leistungen steigen u. a. aufgrund von Angebotsverbesserungen, Anschaffung neuer Fahrzeuge inkl. alternativer Antriebe, steigenden Personal- und Energiekosten im Rahmen neuer Verkehrsverträge.

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
891.02	741	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung des SPNV/ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	16.456,9	14.786,6	22.000,0	9.624,7
891.03 (neu)	741	Zuschüsse für Investitionen in die Digitalisierung des ÖPNV an öffentliche Unternehmen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	3.250,0	3.500,0		
892.03 (neu)	741	Zuschüsse für Investitionen in die Digitalisierung des ÖPNV an private Unternehmen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—		
892.04 (neu)	741	Zuschüsse für Investitionen zur Herstellung der Infrastruktur der Darßbahn	389,4	1.056,2		
892.05 (neu)	741	Zuschüsse für Investitionen zur Herstellung der Infrastruktur der Südanbindung Usedom	2.000,0	2.000,0		
		Summe Maßnahmegruppe 01	360.518,7	367.348,8	312.987,7	293.049,0
MG 02		Rufbus (Landesmittel) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Mittel einzurichten.				
633.08	741	Ausgleichsleistungen an Kommunen für Rufbus	—	—	—	—
682.08	741	Zuschuss an die Verkehrsgesellschaft M-V für laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des Rufbussystems Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	400,0 (800) (400) (400) — — —	400,0 (800) (400) (400) —	1.100,0	—
682.09	741	Ausgleichsleistungen an öffentliche Unternehmen für Rufbus Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	13.550,0 (56.000) (14.000) (14.000) (14.000) (14.000) (14.000)	14.150,0 — — — — —	13.000,0	—
683.09	741	Ausgleichsleistungen an private Unternehmen für Rufbus	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 02	13.950,0	14.550,0	14.100,0	

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02 – Rufbus (Landesmittel)

Zu Titel 633.08, 682.09 und 683.09

Für mehr öffentliche Mobilitätsangebote im ländlichen Raum soll gemeinsam mit den Kreisen ein landesweites Rufbussystem mit gemeinsamen Angebots- und Kostenstandards eingeführt werden. Es soll sich an den Bedürfnissen der ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer sowie Klimaneutralität orientieren. Veranschlagt sind Ausgaben für Ausgleichsleistungen an Verkehrsunternehmen bzw. Kommunen zur Umsetzung des landesweiten Rufbussystems.

Mehr bei 682.09 für inflationsbedingte Kostensteigerungen bei der Umsetzung.

Zu Titel 682.08

Zur Erfüllung der Aufgaben des Landes zur Einführung und Umsetzung eines landesweiten Rufbussystems im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bedient sich das Land der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV). Die VMV plant und koordiniert das landesweite Rufbussystem im ÖPNV. Die erforderlichen Landesmittel werden auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes bereitgestellt (vgl. Wirtschaftsplan 2024/2025, Anlage 7).

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 03		Landesspezifische Vergünstigung des Deutschlandtickets für Azubis, Senioren und weitere Gruppen (Regionalisierungsmittel) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.01, 331.03 und 334.01 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Mittel einzurichten. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
633.09	741	Ausgleichsleistungen an Kommunen für landesspezifische Vergünstigungen des Deutschlandtickets	—	—	—	—
682.10	741	Zuschuss an die Verkehrsgesellschaft für laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des Azubi- und Seniorenticket Weggefallen.			3.000,0	323,8
682.11	741	Ausgleichsleistungen an öffentliche Unternehmen für landesspezifische Vergünstigungen des Deutschlandtickets	7.006,9	7.217,1	4.700,0	—
682.13	741	Zuschuss im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Tickets Weggefallen.			2.100,0	—
683.11	741	Ausgleichsleistungen an private Unternehmen für landesspezifische Vergünstigungen des Deutschlandtickets	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 03			7.006,9	7.217,1	9.800,0	323,8

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 03 - Azubi- und Seniorenticket (Regionalisierungsmittel)
Vgl. Nr. 3 der Sammelerläuterung am Kapitelende Anlage 1.

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 04 (neu)		Taktbus (Regionalisierungsmittel) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.01, 331.03 und 334.01 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
633.16 (neu)	741	Ausgleichsleistungen an Kommunen für Taktbus	—	—		
682.16 (neu)	741	Ausgleichsleistungen an öffentliche Unternehmen für Taktbus	10.000,0	10.300,0		
683.16 (neu)	741	Ausgleichsleistungen an private Unternehmen für Taktbus	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 04	10.000,0	10.300,0	—	
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten. MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
534.24	729	Ausgaben für Projekte des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
685.24	729	Zuschüsse für Projekte des Strategiefonds an öffentliche Einrichtungen ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
686.24	729	Sonstige Zuschüsse für Projekte des Strategiefonds ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 04

Vgl. Nr. 4 der Sammelerläuterung am Kapitelende Anlage 1.

Zu Maßnahmegruppe 24 - Strategiefonds

Ausgebracht zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.24	729	Zuweisungen für Investitionen zu Projekten des Strategiefonds ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	150,0
893.24	729	Zuschüsse für Investitionen zu Projekten des Strategiefonds ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
Summe Maßnahmegruppe 24			—	—	—	150,0
MG 50		Deutschlandticket Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 231.04 geleistet werden. Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
634.50	741	Rückerstattung/Länderausgleich	—	—	—	—
682.50	741	Zuschuss an die Verkehrsgesellschaft für laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets Weggefallen.			—	—
682.51	741	Ausgleichsleistungen an öffentliche Unternehmen für das Deutschlandticket Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	40.800,0 (81.600) (20.400) (20.400) (20.400) (20.400)	40.800,0 (61.200) (20.400) (20.400) (20.400) —	50.000,0	—
683.50	741	Ausgleichsleistungen an private Unternehmen für das Deutschlandticket Summe Maßnahmegruppe 50	— 40.800,0	— 40.800,0	— 50.000,0	—
MG 60 (neu)		Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs Übertragen von 0601 MG 60.				
526.61 (neu)	719	Kosten für Prüfungen zur Eisenbahnbetriebsleiterin bzw. zum Eisenbahnbetriebsleiter, Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter für Seilbahnen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.61 MG 60 geleistet werden. Übertragen von 0601 526.61 MG 60.	—	—		

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 50

Vgl. Nr. 5 der Sammelerläuterung am Kapitelende Anlage 1.

Zu Maßnahmegruppe 60 - Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs

Zu Titel 526.61

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Aufwendungen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter bzw. zur Eisenbahnbetriebsleiterin nach der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) und/oder Betriebsleiter bzw. Betriebsleiterin für Seilbahnen nach dem Seilbahngesetz Mecklenburg-Vorpommern (LSeilbG M-V). Die Prüfung erfolgt durch einen von den Ländern nach § 1 Abs. 1 und 2 der EBPV gebildeten gemeinsamen Prüfungsausschusses (vgl. Titel 111.61 MG 60).

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
671.60 (neu)	719	Erstattung von Verwaltungskosten an das Eisenbahn-Bundesamt, Kosten für Sachverständige bei der Aufsicht über Seilbahnen Ausgaben dürfen bis zu 530,0 TEUR zu Lasten 683.01 MG 01 geleistet werden. Übertragen von 0601 671.60 MG 60.	—	—		486,4
MG 62		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	486,4
		Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 685.62 MG 62, 891.62 MG 62 und 892.62 MG 62. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
684.62	729	An Verbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	65,0	65,0	65,0	41,6
684.63	729	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	196,8	196,8	196,8	192,1

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Titel 671.60

Vgl. Nr. 6 der Sammelerläuterung am Kapitelende Anlage 1.

Zu Maßnahmegruppe 62 - Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung

Die Unfallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern verdeutlichen nach wie vor die Notwendigkeit der konsequenten Aufwertung des Themas Verkehrssicherheit in Gesellschaft und Politik. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Landesregierung, die Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu steuern und zu unterstützen.

Zu Titel 684.62

Die verbandsbezogene Verkehrssicherheitsarbeit unterstützt die Umsetzung der Verkehrssicherheitspolitik des Landes durch konkrete Maßnahmen und Aktionen der Kreisverkehrswachen und Verbände vor Ort und wird in der Regel von ehrenamtlich tätigen Kräften getragen. Die Projektförderung erfolgt auf folgender Grundlage:

Name der Förderrichtlinie:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Verkehrsaufklärungsmaßnahmen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2022, Nr. 29, S. 416
Bewilligungsbehörde(n):	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Projektförderung von Verkehrsaufklärungsmaßnahmen
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 0,5 TEUR bis 4,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Die Verkehrssicherheitsarbeit der Landesregierung ist darauf gerichtet, das Risiko für Leib und Leben aller Verkehrsteilnehmer zu verringern und Verkehrsunfälle – insbesondere solche mit schweren Folgen – soweit wie möglich zu verhindern. Besonderer Wert wird auf die Ansprache der besonders gefährdeten Zielgruppen, wie z.B. Kinder, Jugendliche mit Führerschein sowie Seniorinnen und Senioren gelegt.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2024: 32,71 TEUR 2025: 32,71 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen/Verwaltungsaufwand:	2024: 50% 2025: 50%

Zu Titel 684.63

In Mecklenburg-Vorpommern wird die Verkehrssicherheitsarbeit durch eine Vielzahl von staatlichen und privaten Institutionen geleistet. Aufgrund des hohen Informations- und Kommunikationsbedarfes ist daher eine laufende, fach- und ebenen-übergreifende Abstimmung erforderlich. Hierfür wurde im Februar 1998 die Verkehrssicherheitskommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VSK M-V) gegründet, die aufgabenbezogen eng mit den Ministerien der Landesverwaltung und privaten Institutionen zusammenarbeitet. Sie besteht u.a. aus Vertretern des Wirtschafts-, Innen-, Bildungs- und Sozialministeriums sowie der Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V. Aufgabe der VSK M-V ist die Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes durch die Steuerung und Koordinierung der Verkehrssicherheitsarbeit, die Entwicklung von Konzepten sowie die Förderung der Zusammenarbeit aller Träger der Verkehrssicherheitsarbeit. Die Zuwendungen sind für Projekte vorgesehen, die im Rahmen der koordinierenden Beschlüsse der VSK M-V vor allem an die Landesverkehrswacht ausgereicht werden:

Bewilligungsbehörde:	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Verkehrsaufklärungsmaßnahmen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 2,0 TEUR bis 45,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Die Verkehrssicherheitsarbeit der Landesregierung ist darauf gerichtet, das Risiko für Leib und Leben aller Verkehrsteilnehmer zu verringern und Verkehrsunfälle – insbesondere solche mit schweren Folgen – soweit wie möglich zu verhindern. Sie konzentriert sich dabei auf die drei Zielgruppen Kinder, Jugendliche mit Führerschein sowie Seniorinnen und Senioren.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2024: 32,71 TEUR 2025: 32,71 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen/Verwaltungsaufwand:	2024: 17% 2025: 17%

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.62	729	An die Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	273,3	273,3	273,3	267,9
891.62	729	Zuschuss für Investitionen an die Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	8,0	8,0	8,0	5,0
892.62	729	Zuschuss für Investitionen und zum Betrieb der Taxi-App	15,0	15,0	15,0	— R 45,0
Summe Maßnahmegruppe 62			558,1	558,1	558,1	506,6
MG 65		Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs				
891.04	741	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	3.468,8 R 44.559,1
Summe Maßnahmegruppe 65			—	—	—	3.468,8
MG 68		Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 70.				
891.68	723	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen	—	—	—	125,0
892.68	723	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen	1.164,0	1.700,0	2.235,0	— R 1.831,2
Summe Maßnahmegruppe 68			1.164,0	1.700,0	2.235,0	125,0
MG 70		Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 68.				
682.70	742	Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	—	—	—	—
683.70	742	Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene private Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	740,0	740,0	740,0	729,6
Summe Maßnahmegruppe 70			740,0	740,0	740,0	729,6

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.62

Die Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVW M-V e. V.), die gemeinnützige Ziele verfolgt, trägt durch Verkehrserziehungs- und -aufklärungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Organisation von Verkehrssicherheitsaktionen vor allem zur Verkehrsaufklärung, die Beratung von lokalen Behörden, Verbänden und Einzelpersonen, sowie die Schulung der in der Verkehrssicherheitsarbeit ehrenamtlich tätigen Kräfte. Zur Unterstützung dieser Tätigkeit erhält die LVW einen Zuschuss auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes (vgl. Wirtschaftsplan 2024/2025, Anlage 8).

Zu Titel 891.62

Die Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVW M-V e. V.), die gemeinnützige Ziele verfolgt, trägt durch Verkehrserziehungs- und Verkehrsaufklärungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Zur Unterstützung dieser Tätigkeit erhält die LVW Investitionskostenzuschüsse, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von IT- und Büroausstattung auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes (vgl. Wirtschaftsplan 2024/2025, Anlage 8).

Zu Titel 892.62

Das Fifty-Fifty Taxi hat sich in Mecklenburg-Vorpommern bewährt und einen wesentlichen Anteil daran getragen, sogenannte Disco-Unfälle zu reduzieren. Allerdings war mit der Abrechnung ein aufwendiger papiergebundener Prozess verbunden. Mit der Taxi-App soll dieser Prozess digitalisiert werden. Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb und die Serverbetreuung der Taxi-App.

Zu Maßnahmegruppe 65 - Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Zu Titel 891.04

In der Förderperiode 2014 bis 2020 standen aus dem EFRE insgesamt Mittel in Höhe von 65.208,9 TEUR für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung. Die Umsetzung der Mittel erfolgte auf Basis der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern (AmtsBl. M-V 2017 S. 538).

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt bis 2024 aus Haushaltsresten..

Zu Maßnahmegruppe 68 - Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz

Zu Titel 891.68 und 892.68

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen verpflichtet, sich neben seinen Aufgaben als Straßenbaulastträger an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen bzw. Straßenbahnen auf eigenem Bahnkörper zu beteiligen. Die Maßnahmen dienen der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs. Das Land gewährt den nichtbundeseigenen Eisenbahnen darüber hinaus im Rahmen des § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und zur Förderung von Vorhaben nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen.

Mehr aufgrund der gestiegenen Bau- und Beschaffungskosten für Bahnübergangssicherungsanlagen.

Zu Maßnahmegruppe 70 – Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen

Zu Titel 682.70 und 683.70

Das Land ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2, 3 und Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes verpflichtet, den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen. Diese können sich ergeben durch:

- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen, als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden, Bedingungen zu tragen sind, oder
- Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 71		Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 21.280,0 TEUR zu Lasten 683.01 MG 01 geleistet werden.				
682.71	145	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen	—	—	—	21.280,0
683.71	145	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 71	—	—	—	21.280,0
MG 72		Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Erstattungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
682.72	291	Fahrgelderstattung für die Beförderung Schwerbehinderter an öffentliche Unternehmen	5.850,0	5.850,0	6.500,0	5.088,1
683.72	291	Fahrgelderstattung für die Beförderung Schwerbehinderter an private Unternehmen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 72	5.850,0	5.850,0	6.500,0	5.088,1
MG 73 (neu)		Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 0601 MG 70.				
633.71 (neu)	011	Zuweisungen an die Hansestadt Rostock für den Betrieb eines National Single Window ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0601 633.71 MG 70.	8,6	8,6	8,6	8,5
686.70 (neu)	791	Zuschuss an das Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC Deutschland) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0601 686.70 MG 70.	7,5	7,5	7,5	7,5
751.70 (neu)	731	Realisierung von Verkehrssicherungsaufgaben auf/in schiffbaren Gewässern/Häfen des Landes Übertragen von 0601 751.70 MG 70.	175,0	175,0	655,0	587,5 R 59,5

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 71 - Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr

Vgl. Nr. 7 der Sammelerläuterung am Kapitelende Anlage 1.

Zu Maßnahmegruppe 72 – Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr

Zu Titel 682.72 und 683.72

Nach §§ 231 und 233 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen haben die Verkehrsunternehmen auf Antrag einen gesetzlichen Anspruch auf eine Erstattung der durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr entstandenen Fahrgeldausfälle.

Weniger in Anpassung an das IST der vergangenen Jahre.

Zu Maßnahmegruppe 73 - Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs

Zu Titel 633.71

Veranschlagt für die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen IT-Schnittstelle zur Harmonisierung von Schiffsmeldeformalitäten (National Single Window) beim Hafen- und Seemannsamt Rostock.

Zu Titel 686.70

Die Inanspruchnahme des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Küstenschifffahrt bei der Bewältigung der national und international steigenden Transportbedürfnisse entspricht derzeit nicht den Möglichkeiten der Küstenschifffahrt. Ziel des von der Bundesregierung, den Küstenländern und der Wirtschaft deshalb gemeinsam gegründeten und zu finanzierenden Marketing-Büros „Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland – SPC Deutschland“ ist die Förderung der Küstenschifffahrt in der seegestützten Transportkette. Kernaufgabe der SPC Deutschland ist die Herstellung von Transparenz über das Leistungsangebot der Küstenschifffahrt und die Information darüber. Das erfordert ein qualitativ hochwertiges Internetportal (www.shortseashipping.de), direkte Kontakte zur verladenden Wirtschaft sowie weitere Marketingaktivitäten. Das Marketing-Büro „SPC – Deutschland“ ist seit 2002 tätig.

Zu Titel 751.70

Nach § 2 Abs. 1 des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes (WVHaSiG M-V) bestimmt der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit die schiffbaren Gewässer des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die keine Bundeswasserstraßen im Sinne des Bundeswasserstraßengesetzes sind. Zur Gewährleistung der für diesen Bereich in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit liegenden Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichten sind die Haushaltsmittel veranschlagt. Hierzu zählen der Inselhafen Prerow (künftiger Ersatzhafen für den Landesnothafen „Darßer Ort“) und der Landesnothafen „Greifswalder Oie“ sowie die schiffbaren Landesgewässer Mündungsarm der Recknitz, Malchiner Peenekanal und Teterower Peenekanal.

Weniger, weil die Unterhaltungsbaggerungen in der seewärtigen Zufahrt zum Nothafen Darßer Ort ab 2024 aufgrund von dessen Schließung entfallen.

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.71 (neu)	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Hafenbereich aus Landesmitteln Übertragen von 0601 883.71 MG 70.	—	—		
883.72 (neu)	731	Zuschüsse für Investitionen im Seehafenbereich zur Abgeltung von Hafenlasten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.70 MG 73 geleistet werden. Übertragen von 0601 883.72 MG 70.	2.556,0	2.556,0	2.556,0	3.704,6
		Summe Maßnahmegruppe 73	2.747,1	2.747,1	3.227,1	4.308,1
		Gesamtausgaben	479.471,8	486.116,0	438.759,3	376.396,8
		Prozentuale Veränderung	9,3 %	1,4 %		
		Abschluss Kapitel 0611				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	44,0	44,0	40,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	320.768,5	325.230,1	296.270,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	79.793,8	82.675,3	54.073,7	
		Gesamteinnahmen	400.606,3	407.949,4	350.383,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	197,0	194,9	241,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	418.990,5	427.684,3	373.658,9	
711-799		Baumaßnahmen	175,0	175,0	655,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.109,3	58.061,8	64.204,0	
		Gesamtausgaben	479.471,8	486.116,0	438.759,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-78.865,5	-78.166,6	-88.375,6	

Zu Titel 883.71

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Häfen erfüllen als Schnittstellen des Land- und Seeverkehrs, als maritime Dienstleistungszentren sowie als Industrie- und Gewerbestandorte eine Vielzahl wichtiger gesamt- und regionalwirtschaftlicher Funktionen. Leistungsfähige Hafeninfrastrukturanlagen sind entscheidende Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit von Häfen und steigende Marktanforderungen erfordern einen permanenten und bedarfsgerechten Ausbau von Hafeninfrastrukturen. Mit den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Hafenbereich sollen

- die wirtschaftliche Nutzung der Häfen als Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur und damit die Anbindung der gewerblichen Wirtschaft an das überregionale (see- und landseitige) Verkehrsnetz verbessert,
- die Inanspruchnahme der Häfen durch den Güter- und Personenverkehr langfristig erhöht und
- die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen verbessert werden.

Vom Aus-, Neu- und Umbau von Hafeninfrastrukturanlagen werden Beiträge zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Umschlagsgeschäft, bei hafenaffinen Dienstleistungen sowie den Branchen des verarbeitenden Gewerbes erwartet.

Die Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie zur Senkung von CO₂- und Schadstoffemissionen in Häfen (Hafeninfrastrukturförderrichtlinie, AmtsBl M-V 2019, S. 800).

Zu Titel 883.72

Die Mittel dienen zur Förderung von Investitionen in die Hafeninfrastruktur. Die Finanzierung wird vollständig vom Bund übernommen (vgl. Titel 331.70 MG 73).

Die Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie zur Senkung von CO₂- und Schadstoffemissionen in Häfen (Hafeninfrastrukturförderrichtlinie, AmtsBl M-V 2019, S. 800).

Sammelerläuterung Kapitel 0611 Allgemeine Bewilligungen -VerkehrZu Titel 231.01, 331.03, 331.04, 334.01, MG 01, MG 03, MG 04, MG 50, MG 60, MG 71 und 0601 428.02**1. Allgemeines**

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsbedienung im ÖPNV wird angestrebt, die Zuständigkeiten für Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV zusammenzuführen. Hierbei handelt es sich um eine Länderaufgabe, an der sich der Bund mit einem Finanzierungsbeitrag, den sogenannten Regionalisierungsbeiträgen, beteiligt.

Die Höhe und Dauer der Bundesbeteiligung sind im Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs – Regionalisierungsgesetz (RegG) – geregelt (§ 5 RegG). Gemäß dem Vierten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes stehen seit 2016 Bundesmittel in Höhe von 8 Milliarden Euro für alle Bundesländer zur Verfügung, die ab 2017 jährlich um 1,8 Prozent stiegen. Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes steigt der Betrag ab 2023 jährlich um weitere 3 Prozent bis einschließlich 2031.

Auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen danach ab 2024 folgende Beträge:

Jahr	Summe in TEUR
2024	322.494,9
2025	326.203,0
2026	331.074,8
2027	335.945,4
2028	340.810,2
2029	345.664,5
2030	350.503,4
2031	361.018,5

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 5 RegG sind in den Titeln 231.01 und 331.03 veranschlagt. Diese Mittel werden zweckgebunden für den ÖPNV gewährt, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 30. September des Folgejahres gegenüber dem Bund nachzuweisen.

Darüber hinaus gewährte der Bund den Ländern in den Jahren 2020-2022 zusätzliche Unterstützung beim Ausgleich von finanziellen Nachteilen durch COVID 19 (§ 7 RegG) und bei der Umsetzung des Vorhabens 9-Euro-Ticket (§ 8 RegG) sowie seit 2023 bei der Umsetzung des Vorhabens Deutschlandticket (§ 9 RegG; vgl. Erläuterungen zu Nr. 5.).

Mit Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 vom 13. Dezember 2017 wurde ein Sondervermögen „Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V)“ errichtet, welches der langfristigen Finanzierbarkeit und damit der Sicherstellung des Angebotes an Verkehrsleistungen des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs dienen soll. Das Sondervermögen wird in den Jahren, in denen die verfügbaren Mittel den Bedarf des jeweiligen Haushaltsjahres übersteigen, aus Mitteln, die dem Land gemäß § 5 RegG zustehen, gespeist. Mit Stand 31. Dezember 2022 wurden dem Sondervermögen SPNV insgesamt 393,4 Mio. Euro zugeführt. Zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der o. g. Verkehrsleistungen sind ab 2024 höhere Entnahmen aus dem Sondervermögen geplant. (vgl. Wirtschaftsplan 2024/2025, Anlage 6).

Die jährliche Entnahme aus dem Sondervermögen SPNV ist im Titel 334.01 veranschlagt.

2. Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV – MG 01 (§ 5 RegG)

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Gewährleistung der Aufgaben des ÖPNV, insbesondere zur operativen Umsetzung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) (§ 6 Abs. 1 RegG).

Es erfolgt eine Verwendung auf der Grundlage des § 8 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V). Die Verwendung der Mittel hat überwiegend für Zuwendungen zu erfolgen. Grundlage der gewährten Zuwendungen sind insbesondere die:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrsleistungen des sonstigen ÖPNV bei Wegfall von Leistungen des SPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 17. März 1997 (Amtsbl. M-V S. 323) für Zuwendungen gemäß § 8 ÖPNVG M-V,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für alternative Bedienungsformen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Januar 2000 (Amtsbl. M-V S. 449) für Zuwendungen gemäß § 8 ÖPNVG M-V,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrskooperationen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Februar 2000 (Amtsbl. M-V S. 559) in der jeweils gültigen Fassung sowie für Zuwendungen gemäß § 8 ÖPNVG M-V.
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 30. Dezember 2019 (Amtsbl. M-V S. 1058), in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Neben den überwiegend gewährten Zuwendungen ist die Verwendung der Mittel auch für Werkverträge und andere Auftragsformen im Rahmen der Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV möglich (vgl. Titel 683.01, 891.02).

Ab 2024 sind Zuschüsse für Investitionen in die Digitalisierung des ÖPNV veranschlagt. Hierzu wurde eine landesweite digitale Vertriebs- und Kontrollstrategie erarbeitet, die den konzeptionellen Rahmen für eine zielgerichtete, kompatible Ausrüstung der Verkehrsunternehmen mit der notwendigen Hard- und Software bietet. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in den Aufbau digitaler Vertriebs- und Kontrollstrukturen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Land Mecklenburg-Vorpommern (InvestDigiÖPNVRL) vom 27. März 2023 (Amtsbl. M-V S. 226) (vgl. Titel 891.03, 892.03).

Weiterhin sind ab 2024 Zuschüsse für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Darßbahn und der Südanbindung Usedom über die Strecke Ducherow – Heringsdorf vorgesehen (vgl. Titel 892.04, 892.05).

Gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) ist das Land Aufgabenträger im SPNV. Die Basis der Zahlungen für Zuschüsse an SPNV-Leistungserbringer bilden Verkehrsverträge, die zwi-

schen den Leistungserbringern des SPNV und dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit abgeschlossen worden sind. Mit Blick auf die Ergebnisse laufender und künftiger Ausschreibungen von SPNV-Leistungen sowie auf die Entwicklung der Infrastrukturkosten bestehen Unwägbarkeiten, welche durch das Land nur wenig bzw. gar nicht beeinflussbar sind (vgl. Titel 683.02).

Zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bedient sich das Land der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV). Diese Gesellschaft plant und koordiniert den ÖPNV, vorrangig hierbei den SPNV. Die VMV bestellt Leistungen im SPNV bei Verkehrsunternehmen im Auftrag des Landes. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus Regionalisierungsmitteln, die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes bereitgestellt werden (vgl. Titel 682.01, 891.01, Wirtschaftsplan 2024/2025, Anlage 6).

Die Ausgaben der MG 01 werden aus Regionalisierungsmitteln gem. § 5 RegG finanziert. Sollten die verfügbaren Mittel den Bedarf des jeweiligen Haushaltsjahres übersteigen, können die nicht verausgabten Regionalisierungsmittel an das SV SPNV zugeführt und bei Bedarf in Folgejahren zweckentsprechend eingesetzt werden. (vgl. Titel 634.01).

3. Landesspezifische Vergünstigung des Deutschlandtickets bei Azubis, Senioren und weitere Gruppen – MG 03 (§ 5 RegG)

Zum 1. Mai 2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt. Azubis und Senioren bekommen in M-V eine Vergünstigung in Höhe von 20,00 Euro auf den regulären Preis für das Deutschlandticket. Aufgrund der entsprechenden Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen (VU) werden durch das Land Ausgleichsleistungen gezahlt. Operativ wird diese Aufgabe durch die VMV vorgenommen. Die Ausgaben werden aus Regionalisierungsmitteln gem. § 5 RegG finanziert.

4. Taktbus – MG 04 (§ 5 RegG)

Um der Daseinsvorsorge im Bereich des ÖPNV insbesondere im ländlichen Raum gerecht zu werden, wird zum regulären SPNV/sÖPNV-Angebot ein Taktbus eingerichtet, der den SPNV mit dem sÖPNV (sonstigen ÖPNV – Busverkehr) idealer Weise verbindet, so dass auch in dünn besiedelten Regionen des Landes ein ausreichendes ÖPNV-Angebot gewährleistet werden kann. Diese Verbindung zwischen SPNV (Aufgabenträger ist das Land) und sÖPNV (Aufgabenträger sind die Kommunen) wird über Ausgleichsleistungen an die ausführenden VU (Busunternehmen) finanziert. Die Ausgaben werden aus Regionalisierungsmitteln gem. § 5 RegG finanziert.

5. Deutschlandticket – MG 50 (§ 9 RegG)

Mit der 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 20. April 2023 wurde zum 1. Mai 2023 das Deutschlandticket eingeführt. Am Ausgleich der durch die Einführung und Umsetzung entstandenen finanziellen Nachteile beteiligt sich der Bund zur Hälfte und stellt hierfür den Ländern von 2023 bis 2025 jährlich einen Gesamtbetrag von 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Mecklenburg-Vorpommern entfällt ein Betrag in Höhe von 20,4 Mio. Euro. Ein gleich hoher Betrag wird aus Landesmitteln (Energiefonds M-V) zur Verfügung gestellt, so dass insgesamt Mittel in Höhe von 40,8 Mio. Euro für Kommunen und unter bestimmten Umständen auch Verkehrsunternehmen als Ausgleichsleistungen für entsprechende Verluste zur Verfügung stehen. Die Ausgleichsleistungen werden auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 im Land Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V 2023) gewährt. Die Zuweisungen des Bundes für das Deutschlandticket sind im Titel 331.04 veranschlagt.

6. MG 60 – Titel 671.60 – Erstattung von Verwaltungskosten an das Eisenbahn-Bundesamt, Kosten für Sachverständige bei der Aufsicht über Seilbahnen (§ 5 RegG)

Vorgesehen für die Erstattung der Personal- und Sachkosten des Eisenbahn-Bundesamtes im Bereich der technischen Aufsicht durch die Bundesländer auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens. Die Ausgaben in Höhe von bis zu 530,0 TEUR pro Jahr werden aus Regionalisierungsmitteln gem. § 5 RegG finanziert (vgl. HV zu Titel 671.60).

7. MG 71 – Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (§ 5 RegG)

Gemäß § 8 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit der Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr Mecklenburg-Vorpommern ist Unternehmen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich zu gewähren. Die Ausgaben in Höhe von bis zu 21.280,0 TEUR pro Jahr werden aus Regionalisierungsmitteln gem. § 5 RegG finanziert (vgl. HV zu MG 71).

8. Titel 0601 428.02 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmitteln – Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)

Veranschlagt sind Mittel für eine zusätzliche Stelle aufgrund des Aufwuchses an administrativen Aufgaben im Bereich des SPNV/ÖPNV, insbesondere für die Umsetzung der Maßnahmen Taktbus, Rufbus und Deutschlandticket. Die Ausgaben werden aus Regionalisierungsmitteln gem. § 5 RegG finanziert.

0612 Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.99	422	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
281.01	422	Zuweisungen des Bundes für das Projekt - Integrative Entwicklung eines gerechten Interessenausgleichs zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum	—	—	—	58,6 R 1,2
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.02 und 685.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	58,6
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
422.01	422	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	349,4	354,8	61,9	73,0
428.01	422	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh- mer	2.301,2	2.371,6	2.120,4	1.805,6
428.02	422	Entgelte für Arbeitnehmer/-innen aus Drittmit- teln	—	—	—	56,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnah- men bei 281.01 geleistet werden.				
428.56 (neu)	422	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—		-9,7
511.01	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	20,0	20,0	20,0	12,0
511.07	422	Ausgaben für Telekommunikation			—	—
		Übertragen nach 1562 511.07.				
514.01	422	Haltung von Dienstfahrzeugen	12,3	12,3	12,3	5,8
517.01	422	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,0	1,0	1,0	0,1
518.02	422	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	12,8	12,8	12,8	7,9
518.04	422	Mieten für Fahrzeuge	12,0	12,0	12,0	11,8
525.01	422	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	3,0	3,0	3,0	1,7

	Erläuterungen	0612
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0612

Zu Titel 281.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Einnahmen aus zweckgebundenen Mitteln des Bundes (vgl. Titel 428.02 und 685.01).

Zu Titel 428.02

Veranschlagt sind:

Personalausgaben, welche im Rahmen des Verbundprojektes „ReGerecht - Integrative Entwicklung eines gerechten Interessenausgleiches zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichen Raum“ des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg finanziert werden können (vgl. Titel 281.01 und 685.01).

Zu Titel 511.01 bis 546.99 mit Ausnahme der Titelgruppe 526

1. Aufgabe der Behörde/Aufgabenbeschreibung

Die Ämter für Raumordnung und Landesplanung (ÄfRL) sind sowohl staatliche untere Landesplanungsbehörde als auch Geschäftsstelle des kommunal verfassten Regionalen Planungsverbandes.

Als untere Landesplanungsbehörde führen die ÄfRL durch, geben landesplanerische Stellungnahmen zu Bauleitplanungen der Gemeinden bzw. zu Planungen anderer Vorhabensträger ab und führen das Raumordnungskataster.

Die Regionalen Planungsverbände sind Träger der Regionalplanung. Als deren Geschäftsstellen stellen die ÄfRL die Regionalen Raumentwicklungsprogramme auf, schreiben diese fort und tragen durch eine nachhaltige und projektorientierte Regionalplanung aktiv zur Umsetzung bei.

Beratung, Information, Moderation und Mediation zu landes- und regionalplanerischen Sachständen sind weitere wichtige Bestandteile der Arbeit der ÄfRL.

2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	73,9	73,9	73,9	41,9
Stellen	37	37	29	29
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	1,9	1,9	2,5	1,4

3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

Die vier Ämter für Raumordnung und Landesplanung erhalten im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Regionalen Raumentwicklungspläne und des Landesraumentwicklungsprogramms sowie im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen der Energiewende eine personelle Verstärkung von acht Stellen.

4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026
Gesamtansatz(Beträge in TEUR)	73,9	73,9	73,9
Stellen	37	37	37
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	1,9	1,9	1,9

0612 Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.03	422	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	40,0	40,0	40,0	38,2
527.01	422	Reisekostenvergütungen	11,8	11,8	11,8	2,5
546.99	422	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	1,0	0,2
685.01	422	Aufwendungen für das Projekt Integrative Entwicklung eines gerechten Interessenausgleichs zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum	—	—	—	3,3
		** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 281.01 geleistet werden.				
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	69,5	70,6	12,1	14,0
		Gesamtausgaben	2.834,0	2.910,9	2.308,3	2.022,4
		Prozentuale Veränderung	22,8 %	2,7 %		
Abschluss Kapitel 0612						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
411-462		Personalausgaben	2.650,6	2.726,4	2.182,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	113,9	113,9	113,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	69,5	70,6	12,1	
		Gesamtausgaben	2.834,0	2.910,9	2.308,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-2.834,0	-2.910,9	-2.308,3	

	Erläuterungen	0612
--	----------------------	-------------

Zu Titel 526.03

Veranschlagt sind:

Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Regionalen Planungsverbände für ihre Tätigkeit im Rahmen der Regionalplanung gemäß der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung).

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind:

Aufwendungen für die Umsetzung des Verbundprojektes „ReGerecht - Integrative Entwicklung eines gerechten Interessenausgleiches zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichen Raum“ des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg. Das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2023 und wird zu 100 % durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. (vgl. Titel 281.01 und 428.02).

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0680 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	86.362,7
119.09	861	Zinsen	—	—	—	4,0
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	26.733,2
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	48.461,3
		Gesamteinnahmen	—	—	—	161.561,2
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.08, 233.01 und 281.01 geleistet werden.	—	—	—	86.362,7

	Erläuterungen	0680
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0680

Die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) hat tiefgreifende Folgen für soziale und wirtschaftliche Bereiche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ wurde eingerichtet um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und das Ausmaß der Schäden in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes möglichst gering zu halten.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzliche Finanzierungsbedarfe vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Schadensabwehr in Gesellschaft und Wirtschaft lagen (Teil I des Sondervermögens), wird es zukünftig verstärkt darum gehen, die Konjunktur durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu stützen, einen Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu leisten, Verwaltungseffizienz durch Digitalisierung zu steigern und das gewohnte Angebot öffentlicher Dienstleistungen wiederherzustellen (Teil II des Sondervermögens). Die Ausgaben des Landes über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ werden weiterhin subsidiär in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes erfolgen.

Im Kapitel 80 erfolgt die haushaltstechnische Abwicklung der Mittelverwendung gemäß § 4 Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“, zuletzt geändert durch Art. 2 HbglG zum Zweiten NachtragshaushaltsG 2020 vom 9.12.2020 (GVObI. M-V S. 1364, ber. S. 1418).

Der Wirtschaftsplan über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ ist als Anlage 10 dem Einzelplan 11 beigelegt.

0680 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 40		T1-A11 Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Kofinanzierung) Die Ausgaben dienen der Kofinanzierung der anteiligen Einnahmen bei 0603 331.06.				
883.03	692	T1-A11 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	—	—	—	—
892.03	691	T1-A11 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	—	—	—	19.358,0
		Summe Maßnahmegruppe 40	—	—	—	19.358,0
		Gesamtausgaben	—	—	—	105.720,7
		Prozentuale Veränderung	—	—	—	
		Abschluss Kapitel 0680				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	—	

	Erläuterungen	0680
--	----------------------	-------------

Übersicht über die Wirtschaftspläne

Nr.	Einrichtung
1	Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
2	Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
3	BioCon Valley® GmbH
4	Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern
5	GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
6	Sondervermögen "Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V)"
7	Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
8	Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anlage 1

Wirtschaftsplan der Invest in
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Abweichend von § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 können im Umfang von bis zu 25,0 TEUR p.a. außertarifliche Prämien für überdurchschnittliche Leistungen aufgrund entsprechender Zielvereinbarungen mit Zustimmung des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung gezahlt werden.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Personalaufwand und Sächlicher Aufwand des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.
3. Zweckgebundene Mehrerträge über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar, soweit die Zweckbindung fortgilt. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
4. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

Wirtschaftsplan der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Arbeitnehmervergütungen	1.532,3	1.571,0	1.513,4	1.215,8
- Leistungsprämien	25,0	25,0	25,0	25,0
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	10,0	10,0	10,0	5,9
Summe I	1.567,3	1.606,0	1.548,4	1.246,7
II Sächlicher Aufwand				
- zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum	79,0	79,0	79,0	57,2
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	14,1	14,1	12,2	14,6
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-	-
- Mieten und Pachten	160,4	160,4	149,4	127,9
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	64,7	64,0	57,7	54,7
- Aus- und Fortbildung	3,8	3,8	3,8	2,2
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	38,5	38,5	39,6	38,8
- Dienstreisen	40,0	40,0	40,0	19,0
- Sonst. sächliche Aufwendungen	133,8	133,8	144,9	95,4
- Werbematerial	37,0	37,0	51,0	44,4
- Sichtwerbung, Anzeigen	55,0	55,0	166,0	118,5
- Präsentationen, Messen	360,0	322,0	231,0	336,4
Summe II	986,3	947,6	974,6	909,1
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Summe IV	0,0	0,0	0,0	0,0
V Summe aller Aufwendungen				
Summe V	2.553,6	2.553,6	2.523,0	2.155,8

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	-	-	-	-
- Mieten und Pachten	-	-	-	-
- Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
- Sonstige Betriebserträge	-	-	-	-
Summe VI	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	-	-	-	-
- Entnahme Rücklage	-	-	-	-
- Zuwendungen Dritter	37,0	37,0	37,0	36,9
- Zinserträge	-	-	-	-
- Sonstige betriebsfremde Erträge	36,6	36,6	36,0	42,5
Summe VII	73,6	73,6	73,0	79,4
VIII Summe der Erträge				
Summe VIII	73,6	73,6	73,0	79,4
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0602 682.01 (Summe V-Summe VIII)	2.480,0	2.480,0	2.450,0	2.076,4

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	2.480,0	2.480,0	2.450,0	2.076,4
Summe II	2.480,0	2.480,0	2.450,0	2.076,4
III (Summe I + Summe II)				
Summe III	2.480,0	2.480,0	2.450,0	2.076,4
IV Deckungsmittel				
- Abschreibungen	-	-	-	-
- Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	2.480,0	2.480,0	2.450,0	2.076,4
Summe IV	2.480,0	2.480,0	2.450,0	2.076,4
Fehlbedarf				
(Landeszuschuss für Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 0602 682.01				
(Summe III-Summe IV)				

Stellenübersicht				
Entgeltgruppe	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Arbeitnehmer TVL				
AT (außertariflich, vergleichbar BesGr. B5)	1	1	1	1
15	1	1	1	1
12	2	2	2	2
11	11	11	11	8
9b	3	3	3	3
Gesamt	18	18	18	15

Anlage 2

Wirtschaftsplan des
Tourismusverbandes Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

Anlage Nr. 2

zu Kapitel 0602, Titel 685.06 MG 03 und 685.07 MG 03

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Soweit der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin die Funktion der/des "Beauftragten für den Tourismus" wahrnimmt, erhält dieser oder diese eine Zulage von 20% des Gehaltes.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Personalaufwand und Sächlicher Aufwand des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.
3. Mehrerträge im Bereich der Projektförderung über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Die im Haushaltsplan veranschlagte Zuwendung zur Projektförderung verändert sich dadurch nicht.
4. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.
5. Die sich im Rahmen der Deckungsfähigkeit zwischen den Titeln 0602 685.06 MG 03 und 0602 685.07 MG 03 ergebenden Änderungen des Wirtschaftsplanes gelten als grundsätzlich genehmigt.

Wirtschaftsplan des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Arbeitnehmervergütungen	1.886,0	1.934,8	1.939,3	1.702,7
- Aufwandsentschädigung Vorstandes	0,8	0,8	0,8	0,3
- Aufwandsentschädigung Fachausschüsse	-	-	-	-
Summe I	1.886,8	1.935,6	1.940,1	1.703,0
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22,5	6,4	17,8	39,9
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	9,0	1,5	9,0	3,0
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	119,0	119,0	68,6	114,9
- Mieten und Pachten	8,9	5,3	9,1	8,1
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	0,0	0,0	3,4
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	26,7	13,9	20,1	34,4
- Dienstreisen	12,0	8,0	6,0	10,5
- Werbemittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonst. sächliche Aufwendungen	39,9	35,6	32,1	55,9
Summe II	238,0	189,7	162,7	270,1
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	0,5	0,0	6,0	0,8
Kapitaldienst Haus des Tourismus	115,2	115,2	115,2	115,2
Summe IV	115,7	115,2	121,2	116,0
V Summe aller Aufwendungen				
Summe V	2.240,5	2.240,5	2.224,0	2.089,1

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	42,4	42,4	38,5	38,5
- Mieten, Pachten, Umlagen	98,1	98,1	45,6	102,4
Summe VI	140,5	140,5	84,1	140,9
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	-	-	-	-
- Zuwendungen von Gemeinden	-	-	-	-
- Zuwendungen Dritter	-	-	-	-
- Zinserträge	-	-	-	-
- Sonstige betriebsfremde Erträge	-	-	-	-
Summe VII	0,0	0,0	0,0	0,0
VIII Summe der Erträge				
Summe VIII	140,5	140,5	84,1	140,9
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0602 685.06 MG 03 (Summe V-Summe VIII)	2.100,0	2.100,0	2.139,9	1.948,2

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	2.100,0	2.100,0	2.139,9	1.948,2
Summe II	2.100,0	2.100,0	2.139,9	1.948,2
III (Summe I + Summe II)				
Summe III	2.100,0	2.100,0	2.139,9	1.948,2
IV Deckungsmittel				
- Abschreibungen	-	-	-	-
- Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	2.100,0	2.100,0	2.139,9	1.948,2
Summe IV	2.100,0	2.100,0	2.139,9	1.948,2
Fehlbedarf				
(Landeszuschuss für Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 0602 685.06 MG 03				
(Summe III-Summe IV)				

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Projektförderung				
Ausgaben				
- Personalausgaben	881,3	899,3	103,0	6,9
- sächliche Verwaltungsausgaben	51,8	68,1	50,2	-
- Marketingausgaben	3.191,9	3.157,6	2.450,0	-
zusammen	4.125,0	4.125,0	2.603,2	6,9
Finanzierung der Ausgaben				
- Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	475,0	475,0	495,0	-
- Zuwendungen Dritter	-	-	-	-
- Zuwendungen des Landes Titel 0602 685.07 MG 03	3.650,0	3.650,0	1.998,3	6,9
zusammen	4.125,0	4.125,0	2.493,3	6,9

Stellenübersicht - institutionell				
Entgeltgruppe	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Arbeitnehmer TVL				
AT (außertariflich, vergleichbar BesGr. B5)	1	1	1	1
15	1	1	1	1
14	1	1	1	1
12	3	3	3	3
11	4	4	4	4
10	2	2	4	4
9b	4	4	5	5
8	10	10	11	11
6	1	1	1	1
Gesamt	27	27	31	31

Stellenübersicht - Projekt				
Entgeltgruppe	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Arbeitnehmer TVL				
10	12	12	0*	0
9b	1	1	0	0
Gesamt	13	13	0	0

* Im Rahmen der Bewirtschaftung wurde eine zusätzliche Ermächtigung ausgebracht.

Anlage 3

Wirtschaftsplan der BioCon Valley® GmbH

BioCon Valley® GmbH

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Personalaufwand und Sächlicher Aufwand des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.
2. Zweckgebundene Mehrerträge über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar, soweit die Zweckbindung fortgilt. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
3. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

Wirtschaftsplan der BioCon Valley® GmbH

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Arbeitnehmervergütungen	1.205,5	1.241,1	799,8	-
- Leistungsprämien				
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge				
Summe I	1.205,5	1.241,1	799,8	0,0
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	109,4	147,7	129,1	-
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	22,0	22,3	13,1	-
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	0,0	0,0	-
- Mieten und Pachten	59,2	61,0	56,5	-
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	0,0	0,0	-
- Aus- und Fortbildung	0,0	0,0	0,0	-
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	65,5	67,4	64,6	-
- Dienstreisen	3,7	3,8	3,5	-
- Sonst. sächliche Aufwendungen	793,0	774,1	11,6	-
Summe II	1.052,8	1.076,3	278,4	0,0
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Summe IV	0,0	0,0	0,0	0,0
V Summe aller Aufwendungen				
Summe V	2.258,3	2.317,4	1.078,2	0,0

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	-	-	-	-
- Mieten und Pachten	-	-	-	-
- Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
- Sonstige Betriebserträge	-	-	-	-
Summe VI	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	-	-	-	-
- Entnahme Rücklage	-	-	-	-
- Zuwendungen Dritter	-	-	-	-
- Zinserträge	-	-	-	-
- Sonstige betriebsfremde Erträge	-	-	-	-
Summe VII	0,0	0,0	0,0	0,0
VIII Summe der Erträge				
Summe VIII	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0602 682.01 (Summe V-Summe VIII)	2.258,3	2.317,4	1.078,2	0,0

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	2.258,3	2.317,4	1.078,2	0,0
Summe II	2.258,3	2.317,4	1.078,2	0,0
III (Summe I + Summe II)				
Summe III	2.258,3	2.317,4	1.078,2	0,0
IV Deckungsmittel				
- Abschreibungen	-	-	-	-
- Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	2.258,3	2.317,4	1.078,2	0,0
Summe IV	2.258,3	2.317,4	1.078,2	0,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 0602 682.01				
(Summe III-Summe IV)				

Stellenübersicht				
Entgeltgruppe	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Arbeitnehmer TVL				
AT (außertariflich, vergleichbar BesGr. B2)	1	1	1	
15	1	1	1	
12	5	5	4	
11	4	4	3	
10	1	1	-	
9a	2	2	-	
Minijob (Studentin/Student)	1	1	-	
			-	
Gesamt	15	15	9	0

Anlage 4

Wirtschaftsplan der
Landesenergie- und
Klimaschutzagentur Mecklenburg-
Vorpommern

Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Die Einzelansätze der Aufwandsposition "Sächlicher Aufwand" des Erfolgsplanes sind untereinander deckungsfähig. Der Ansatz der Aufwandsposition "Personalaufwand" des Erfolgsplanes kann in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition "Sächlicher Aufwand" des Erfolgsplanes verwendet werden.
2. Mehrerträge im Bereich der Projektförderung über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Die im Haushaltsplan veranschlagte Zuwendung zur Projektförderung verändert sich dadurch nicht.
3. Die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern darf unter Nutzung der ihr zur Verfügung gestellten EFRE-Kampagnen-Mittel außerhalb des Stellenplans befristet Personal einstellen, sofern die Finanzierung der Personalaufwendungen einschließlich Sozialabgaben gesichert ist.

**Wirtschaftsplan der Landesenergie- und Klimaschutzagentur
Mecklenburg-Vorpommern**

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Entgelte für Arbeitnehmer	1.806,2	1.814,9	1.806,2	270,0
- Versorgungsbezüge	-	-	-	-
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen	-	-	-	-
Summe I	1.806,2	1.814,9	1.806,2	270,0
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37,4	37,4	37,5	48,3
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	27,0	27,0	27,0	23,8
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-	-
- Mieten und Pachten	39,0	39,0	33,0	5,1
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	12,0	12,0	12,0	5,1
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	22,0	22,0	22,0	14,8
- Dienstreisen	12,0	12,0	12,0	6,6
- Sonst. sächliche Aufwendungen	30,0	30,0	36,0	19,2
Summe II	142,0	142,0	142,0	74,6
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
- Zins- und Steueraufwendungen	4,0	4,0	4,0	0,4
Summe IV	4,0	4,0	4,0	0,4
V Summe aller Aufwendungen				
Summe V	1.952,2	1.960,9	1.952,2	345,0

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	-	-	-	-
- Mieten und Pachten	-	-	-	-
- Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
- Sonstige Erträge	-	-	-	.
Summe VI	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwend.des Bundes u.d. Länder	-	-	-	-
Zuwendungen von Gemeinden				
- und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
- Zuwendungen Dritter (z.B. Spenden)	-	-	-	-
- Zinserträge	-	-	-	-
- Sonst. betriebsfremde Erträge	-	-	-	-
Summe VII	0,0	0,0	0,0	0,0
VIII Summe der Erträge				
Summe VIII	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresverlust (Landeszuschuss) Titel 0607, 682.02 (Summe V - Summe VIII)	1.952,2	1.960,9	1.952,2	345,0

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	1.952,2	1.960,9	1.952,2	345,0
Summe II	1.952,2	1.960,9	1.952,2	345,0
III (Summe I + Summe II)				
Summe III	1.952,2	1.960,9	1.952,2	345,0
IV Deckungsmittel				
- Abschreibungen	-	-	-	-
- Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	1.952,2	1.960,9	1.952,2	345,0
- Zuschuss zur Kapitalerhöhung	-	-	-	-
Summe IV	1.952,2	1.960,9	1.952,2	345,0
Fehlbedarf (Summe III - Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Projektförderung				
Ausgaben				
- Personalausgaben	79,9	13,3	79,9	50,5
- Sächliche Verwaltungsausgaben	24,0	4,3	23,4	9,7
- Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
- Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
- Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
zusammen	103,9	17,6	103,3	60,2
Finanzierung der Ausgaben				
- Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	-
- Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	93,5	15,9	93,0	54,1
- Zuwendungen von Gemeinden	-	-	-	-
- Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
- Zuwendungen des Landes (Titel 0607, 682.02 anteilig)	10,4	1,7	10,3	6,1
zusammen	103,9	17,6	103,3	60,2

Stellenübersicht				
Entgeltgruppe	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2023 Anzahl	2022 Anzahl
AT (außertariflich, vergleichbar Bes.Gr. A16)	1	1	-	-
Entgeltgruppe 15 TV-L	-	-	1	1
Entgeltgruppe 13 TV-L	2	2	2	2
Entgeltgruppe 12 TV-L	3	3	3	3
Entgeltgruppe 11 TV-L	1	1	1	1
Zwischensumme	7	7	7	7
Stellen Klimaschutzarbeit*				
Geschäftsleiter Klimaschutzarbeit	1	1	1	1
Referent/in Kommunikation u. Presse	1	1	1	1
Referent/in Bürgerbeteiligung u. Beratung	1	1	1	1
Referent/in Umweltbildung	1	1	1	1
Assistenz	1	1	1	1
Zwischensumme	5	5	5	5
Summe	12	12	12	12

* befristet bis 31.12.2026

Anlage 5

Wirtschaftsplan der
GSA - Gesellschaft für Struktur- und
Arbeitsmarktentwicklung mbH

Anlage Nr. 5

zu Kapitel 0608, Titel 682.04 MG 01 und 891.04 MG 01

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Die GSA darf zur Erledigung von Aufgaben, die nicht Gegenstand der institutionellen Förderung sind, außerhalb des Stellenplans befristet Personal einstellen, sofern die Finanzierung der Personalaufwendungen, einschließlich Sozialabgaben, durch zusätzliche Einnahmen aus Dienstleistungs- und Werkverträgen entsprechend gesichert ist.
2. Die GSA darf zur Erledigung der übertragenen hoheitlichen Aufgaben „Beleihung zur Aufgabenwahrnehmung des Europäischen Sozialfonds (ESF)“ sowie „Beleihung zur Aufgabenwahrnehmung bei der Umsetzung des Corona-Schutzschirms“ außerhalb des Stellenplanes Personal einstellen. Die Finanzierung ist an das zivilrechtliche Vertragsverhältnis zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit und der GSA gebunden.
3. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Personalaufwand und Sächlicher Aufwand des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.
4. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

Anlage Nr. 5

zu Kapitel 0608, Titel 682.04 MG 01 und 891.04 MG 01

Wirtschaftsplan der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Arbeitnehmervergütungen	1.251,2	1.301,9	1.433,8	1.072,6
Summe I	1.251,2	1.301,9	1.433,8	1.072,6
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	53,7	111,9	37,0	39,5
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	14,3	14,9	17,4	15,9
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,3	12,9	10,1	11,0
- Mieten und Pachten	114,3	117,9	125,6	128,3
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	38,5	39,9	67,1	34,3
- Aus- und Fortbildung	20,7	21,5	28,0	19,2
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	294,6	225,0	94,5	272,5
- Dienstreisen	4,3	4,5	5,0	4,0
- sonstige sächliche Aufwendungen	50,4	52,1	23,8	49,7
Summe II	603,1	600,6	408,5	574,4
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	94,3
Summe III	0,0	0,0	0,0	94,3
IV Sonstiger Aufwand				
	-	-	-	-
Summe IV	0,0	0,0	0,0	0,0
V Summe aller Aufwendungen				
Summe V	1.854,3	1.902,5	1.842,3	1.741,3

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Sonstige Betriebserträge	-	-	60,0	2,0
Summe VI	0,0	0,0	60,0	2,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zinserträge				
- Sonstige betriebsfremde Erträge (SoPo)	-	-	-	94,3
- Sonstige betriebsfremde Erträge	10,0	10,0	-	15,1
- Periodenfremde Erträge	-	-	-	-
Summe VII	10,0	10,0	0,0	109,4
VIII Summe der Erträge				
Summe VIII	10,0	10,0	60,0	111,4
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0608 682.04 MG 01 (Summe V-Summe VIII)	1.844,3	1.892,5	1.782,3	1.629,9

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	35,0	31,6
Summe I	0,0	0,0	35,0	31,6
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	1844,3	1892,5	1782,3	1629,9
Summe II	1.844,3	1.892,5	1.782,3	1.629,9
III (Summe I + Summe II)				
Summe III	1.844,3	1.892,5	1.817,3	1.661,5
IV Deckungsmittel				
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	1.844,3	1.892,5	1.782,3	1.629,9
Summe IV	1.844,3	1.892,5	1.782,3	1.629,9
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 0608 891.04 MG 01 (Summe III-Summe IV)	0,0	0,0	35,0	31,6

Stellenübersicht				
Entgeltgruppe	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Arbeitnehmer TVL				
AT (außertariflich, vergleichbar BesGr. B5)	1,0	1,0	1,0	1,0
E15	1,0	1,0	1,0	1,0
E14	8,0	8,0	8,0	7,4
E11	3,0	3,0	3,0	2,0
E9b	2,0	2,0	2,0	1,2
Gesamt	15,0	15,0	15,0	12,6

Anlage 6

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
"Schienenpersonennahverkehr
Mecklenburg-Vorpommern
(SPNV M-V)"

Anlage Nr. 6

zu Kapitel 0611, Titel 334.01, 634.01 MG 01 und 634.02 MG 01

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen**"Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V)"**

Zweckbestimmung	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	verändertes Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
1	2	3	4	5
I. Einnahmen				
1. Vortrag Liquidität aus dem Vorjahr	355.894,4	300.782,9	393.392,1	374.403,8
2. Zuweisungen aus Mitteln des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) (Titel 0611 634.01)	-	-	-	32.242,4
3. Sonstige Zuweisungen aus dem Landeshaushalt in Höhe von 2 v.H. des bis zum Ende des Vorjahres aufgelaufenen Bestandes des Sondervermögens (Titel 0611 634.02)	-	-	-	-
Summe Einnahmen	355.894,4	300.782,9	393.392,1	406.646,2
II. Ausgaben				
Entnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs M-V (Titel 0611 334.01)	55.111,5	58.746,5	37.497,7	13.254,1
Summe Ausgaben	55.111,5	58.746,5	37.497,7	13.254,1
III. Liquidität / Bestand				
Liquidität zum 31.12. des Jahres	300.782,9	242.036,4	355.894,4	393.392,1

Anlage 7

Wirtschaftsplan der
Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-
Vorpommern mbH

Anlage Nr. 7

zu Kapitel 0611, Titel 682.01 MG 01 und 891.01 MG 01 und Titel 682.08 MG 02

Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Die Ansätze des sächlichen Verwaltungsaufwands sind innerhalb der Aufwandspositionen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ansätze des sächlichen Verwaltungsaufwands sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ansätze für Investitionen.
3. Werden Mittel vom Land Mecklenburg-Vorpommern für Projekte zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können zusätzliche Ausgaben (Personal-, Sachaufwendungen und Investitionen) bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden.

Anlage Nr. 7

zu Kapitel 0611, Titel 682.01 MG 01 und 891.01 MG 01 und Titel 682.08 MG 02

Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	2.561,6	2.702,3	1.850,0	1.385,0
- Arbeiterlöhne	-	-	-	-
- Versorgungsbezüge	-	-	-	-
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	-	-	-	-
Summe I	2.561,6	2.702,3	1.850,0	1.385,0
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	54,8	34,8	39,0	31,9
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	6,6	6,6	-	-
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Mieten und Pachten	35,2	35,2	26,7	26,4
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen	56,0	56,0	54,2	50,3
- Aus- und Fortbildung	-	-	-	-
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	23,8	23,8	15,4	9,5
- Dienstreisen	74,4	74,4	61,0	43,5
- Sonstige sächliche Aufwendungen	23,8	23,8	15,4	6,1
- Sonstige sächliche Aufwendungen	189,9	190,6	66,6	42,8
Summe II	464,5	445,2	278,3	210,5
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstige Aufwendungen				
- Zinsaufwendungen	-	-	-	0,5
- Umsatzsteueraufwand	575,0	598,1	404,4	368,6
Summe IV	575,0	598,1	404,4	369,1
V Summe aller Aufwendungen				
Summe V	3.601,1	3.745,6	2.532,7	1.964,6

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	-	-	-	-
- Mieten und Pachten	-	-	-	-
- Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
- Sonstige Betriebserträge	-	-	-	-
Summe VI	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	-	-	-	-
- Zuwendungen von Gemeinden	-	-	-	-
- Zuwendungen Dritter	-	-	-	-
- Zinserträge	-	-	-	-
- Sonstige betriebsfremde Erträge	-	-	-	-
Summe VII	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Erträge Summe VIII	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0611 682.01 MG 01 (Summe V - Summe VIII)	3.601,1	3.745,6	2.532,7	1.964,6

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, Grundstücke	-	-	-	-
- Baumaßnahmen	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30,0	30,0	20,0	19,2
Summe I	30,0	30,0	20,0	19,2
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
- Jahresverlust / Gewinnabführung (laut Erfolgsplan)	3.601,1	3.745,6	2.532,7	1.964,6
- Abführung an den Haushalt	-	-	-	-
Summe II	3.601,1	3.745,6	2.532,7	1.964,6
(Summe I + Summe II)				
Summe III	3.631,1	3.775,6	2.552,7	1.983,8
IV Deckungsmittel				
- Abschreibungen	-	-	-	-
- Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich laut Erfolgsplan)	3.601,1	3.745,6	2.532,7	1.964,6
Summe IV	3.601,1	3.745,6	2.532,7	1.964,6
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 0611 891.01 MG 01 Summe III - Summe IV	30,0	30,0	20,0	19,2

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
Projektförderung - Rufbus (Landesmittel)				
Ausgaben				
- Personalausgaben	162,9	169,4	159,6	-
- Sächliche Verwaltungsausgaben	173,2	166,7	764,8	-
- Umsatzsteuer	63,9	63,9	175,6	-
zusammen	400,0	400,0	1.100,0	-
Finanzierung der Ausgaben				
- Zuwendungen des Landes Titel 0611 682.08 MG 02	0,0	0,0	0,0	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	-

Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2023 Anzahl	2022 Anzahl
AT (außertariflich, vergleichbar BesGr. B5)	1	1	1	1
Entgeltgruppe 15 TV-L*	2	2	2	2
Entgeltgruppe 13 TV-L	4	4	4	4
Entgeltgruppe 12 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 11 TV-L	4	4	4	4
Entgeltgruppe 10 TV-L	6	6	6	6
Entgeltgruppe 9b TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 6 TV-L	2	2	2	2
Summe	21	21	21	21

* Gewährung einer Zulage bei einer Planstelle

Stellenübersicht - Projektförderung Rufbus

Entgeltgruppe	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Entgeltgruppe 11 TV-L	2	2	2	2
Summe	2	2	2	2

Stellenübersicht - Projektförderung Azubi- und Seniorenticket

Entgeltgruppe	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Entgeltgruppe 15 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 14 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 13 TV-L	2	2	2	2
Entgeltgruppe 12 TV-L	2	2	2	2
Entgeltgruppe 11 TV-L	3	3	3	2
Entgeltgruppe 10 TV-L	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe	9,5	9,5	9,5	8,5

Anlage 8

Wirtschaftsplan der
Landesverkehrswacht Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

Anlage Nr. 8

zu Kapitel 0611, Titel 684.63 MG 62, 685.62 MG 62 und 891.62 MG 62

Landesverkehrswacht Mecklenburg - Vorpommern e. V.

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Bei der Landesverkehrswacht ist die Bildung einer Liquiditätsrücklage bis zur Höhe von 20,0 TEUR zulässig.
2. Zweckgebundene Einnahmen, z. B. aus Spenden für konkrete Projekte, dürfen über das Ende des Geschäftsjahres hinaus für diese Zwecke eingesetzt werden.

Anlage Nr. 8

zu Kapitel 0611, Titel 684.63 MG 62, 685.62 MG 62 und 891.62 MG 62

Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht Mecklenburg - Vorpommern e. V.

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022* TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Entgelte für Arbeitnehmer	237,8	243,2	230,5	225,6
- Versorgungsbezüge	-	-	-	-
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen	-	-	-	-
Summe I	237,8	243,2	230,5	225,6
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4,3	4,2	4,2	4,4
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	3,8	3,9	3,9	3,8
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4,2	4,3	2,6	2,7
- Mieten und Pachten	17,0	17,2	17,0	14,4
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	0,9	1,0	1,0	0,4
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	6,2	6,5	6,5	6,7
- Dienstreisen	2,8	2,8	2,8	2,0
- Sonst. sächliche Aufwendungen	13,8	13,9	10,0	13,4
Summe II	53,0	53,8	48,0	47,8
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Summe IV	0,0	0,0	0,0	0,0
V Summe aller Aufwendungen				
Summe V	290,8	297,0	278,5	273,4

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022* TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	1,1	1,1	1,1	1
- Mieten und Pachten	-	-	-	-
- Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
- Sonstige Erträge	0,3	0,4	0,4	0
Summe VI	1,4	1,5	1,5	1,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwend.des Bundes u.d. Länder	-	-	-	-
- Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
- Zuwendungen Dritter (z.B. Spenden)	3,5	3,5	2,5	3,5
- Zinserträge	0,0	0,0	1,0	0,0
- Sonst. betriebsfremde Erträge	22,6	22,8	21,6	12,0
Summe VII	26,1	26,3	25,1	15,5
VIII Summe der Erträge				
Summe VIII	27,5	27,8	26,6	16,5
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0611 685.62 MG 62 anteilig (Summe V - Summe VIII)	263,3	269,2	251,9	256,9

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022* TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,0	8,0	8,0	5,0
Summe I	8,0	8,0	8,0	5,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	263,3	269,2	251,9	256,9
Summe II	263,3	269,2	251,9	256,9
III (Summe I + Summe II)				
Summe III	271,3	277,2	259,9	261,9
IV Deckungsmittel				
- Abschreibungen	-	-	-	-
- Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	263,3	269,2	251,9	256,9
Summe IV	263,3	269,2	251,9	256,9
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 0611 891.62 MG 62 (Summe III - Summe IV)	8,0	8,0	8,0	5,0

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022* TEUR
Projektförderung				
Ausgaben				
- Personalausgaben	-	-	-	-
- Sächliche Verwaltungsausgaben	321,3	320,4	320,1	343,6
- Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
- Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
- Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
zusammen	321,3	320,4	320,1	343,6
Finanzierung der Ausgaben				
- Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	91,9	89,9	79,1	78,5
- Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	94,0	93,0	110,0	68,4
- Zuwendungen von Gemeinden	-	-	-	-
- Zuwendungen anderer öffentl. Zuwendungsgeber	6,0	12,0	-	1,1
- Zuwendungen des Landes für Projekte der LVW (Titel Titel 0611 685.62 MG 62 anteilig)	10,0	4,1	21,4	22,5
- Zuwendungen des Landes für Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit (Titel 0611 684.63 MG 62 anteilig)	119,4	121,4	109,6	173,1
zusammen	321,3	320,4	320,1	343,6

* Die Angaben entsprechen dem vorgelegten Jahresabschluss und können vom IST-Profiskal abweichen.

Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Entgeltgruppe 13 TV-L (40h)	1	1	1	1
Entgeltgruppe 9b TV-L (40h)	1	1	1	1
Entgeltgruppe 9b TV-L (30h)	2	2	2	2
Summe	4	4	4	4

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Legende:

Art	Stellen- und Vermerkänderungen
Abkürzung	Bedeutung
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

Kat	Kategorie
Abkürzung	Bedeutung
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DEL	Deckung durch Einsparung von Leistungsentgelten
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
DSV	Deckung aus Sondervermögen
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
NBV	Umsetzung Nachbesetzungsverfahren
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung
ÄND	Änderung durch Landtag
NEU	neu durch Landtag

Schattierung	Bedeutung der Schattierung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2024)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2025)

Abkürzung	Bedeutung
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

06 Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit				Haushalt 2024/2025				
				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Einzelplan-Vermerke		1)	In Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens zur Modernisierung der Landesverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20 Prozent der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (nur Landesbehörden, ohne Stellen mit kw-Vermerken) in die Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels 0601 zu übertragen.	VN				

0601 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit						Haushalt 2024/2025				
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1						
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1						
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	5		5						
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	8		8						
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	21	+1	20		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						W+	+1		Wandlung von EntgGr. E15Ü	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A15	DEE
A15	Direktorinnen, Direktoren	21	+1	20	1) kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Freierwerden der Stelle (Überhang)	Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0601 MG 96	BEW
					2) 2 Stellen BesGr. A15 für Wissenstransfer	VN				
						H-	-1		Hebung in BesGr. A16	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A14	DEE
A14	Oberrätinnen, Oberräte	28	+3	25	3) GF kw: 5 Stellen BesGr. A14 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für Planfeststellungsverfahren (0607 111.01)	VÄ		GF kw: 2 Stellen BesGr. A14 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Stromnetze (0607 111.01)		
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						H-	-1		Hebung in BesGr. A15	DEE
						N+	+3		neue Stellen	D3G
						H+	+2		Hebungen von BesGr. A13E	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	9	-4	13	4) 2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung					
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1301 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						H-	-2		Hebungen in BesGr. A14	DEE
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	20		20		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						H+	+1		Hebung von BesGr. A12	DEE

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	33	33	5)	GF kw: 1 Stelle BesGr. A12 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen im Rahmen des BüGembeteilG M-V					
				6)	GF kw: 1 Stelle BesGr. A12 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für Planfeststellungsverfahren (0607 111.01)	VÄ		GF kw: 1 Stelle BesGr. A12 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Stromnetze (0607 111.01)		
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						H-	-1		Hebungen in BesGr. A13	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	30	+2	28	7) GF kw: 2 Stellen BesGr. A11 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für Planfeststellungsverfahren (0607 111.01)	H+	+2		Hebungen von BesGr. A11	DEE
						N+ VN	+2		neue Stellen	D3G
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						H-	-2		Hebungen in BesGr. A12	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	13	-1	14		H+	+3		Hebungen von BesGr. A10	DEE
						H-	-3		Hebungen in BesGr. A11	DEE
A9E	Regierungsinspektorinnen, Regierungsinspektoren	6	-1	7		H+	+2		Hebungen von BesGr. A9E	DEE
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						H-	-2		Hebungen in BesGr. A10	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	11	+1	10	8) 2 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.	W+	+2		Wandlungen von EntgGr. E9b	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A8	DEE
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	5	+2	3		H-	-1		Hebung in BesGr. A9	DEE
						H+	+2		Hebungen von BesGr. A7	DEE
						W+	+1		Wandlung von EntgGr. E8	DEE
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	2	-2	4		H-	-2		Hebungen in BesGr. A8	DEE
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	2		2						
A6	Erste Hauptwachtmeisterin, Erster Hauptwachtmeister	1		1						
Summe 2024		217	+2	215			+2			
Summe 2025		217					0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A15 LS Direktorin, Direktor	1		1	9)	kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Ablauf der Beurlaubung zur Wahrnehmung von Aufgaben im Landesförderinstitut					
A14 LS Oberrätin, Oberrat	1		1	10)	kw: 1 Stelle BesGr. A14 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.01.2028)	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. A14 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 15.04.2024)		
A13 LS Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1	+1	0	11)	kw: 1 Stelle BesGr. A13 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 30.04.2024)	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
Summe 2024 Leerstellen	3	+1	2				+1			
Summe 2025 Leerstellen	3						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E15Ü	1	-1	2			W-	-1		Wandlung in BesGr. A16	DEE
E15	4		4							
E13	0	-1	1	1)	Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Wegfall der Finanzierung im Rahmen der EU-Ostseestrategie. Die Mittel sind im Kapitel 0602 MG 81 Titel 428.07 und 428.81 veranschlagt.	Vollzug des kw-Vermerks	
E12	10		10							
E11	0	-1	1			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
E10	2		2	2)	GF kw: 1 Stelle EntgGr. E10 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Nachtbefuerung von Windenergieanlagen					
E9b	5	-3	8			W- S-	-2 -1		Wandlungen in BesGr. A9E	DEE
E9a	12	+1	11			S+	+1		Senkung in EntgGr. E9a	DEE
E8	1	-2	3			S+	+1		Senkung von EntgGr. E9b	DEE
E6	4		4	3)	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)	S- W- Ü+ VN E- S+	-1 -1 +1 -2 +1		Senkung in EntgGr. E6	DEE
E3	1		1						Wandlung in BesGr. A8	DEE
Summe 2024	40	-7	47				-7		Übertragung von Kapitel 0601 MG 96	BEW
Summe 2025	40						0		Einsparungen	DEE
									Senkung von EntgGr. E8	DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E15 LS	0	-1	1	4)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E15 mit Ablauf der Beurlaubung	Vollzug des kw-Vermerks	
E12 LS	1		1	5)	kw: 1 Stelle EntgGr. E12					
Summe 2024 Leerstellen	1	-1	2				-1			
Summe 2025 Leerstellen	1						0			

Titel: 428.02 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E11	1	+1	0	1)	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E11 mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund (Regionalisierungsmittel). Die Mittel sind im Kapitel 0611 Titel 231.01 veranschlagt.	N+VN	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
Summe 2024	1	+1	0				+1			
Summe 2025	1						0			

Maßnahmegruppe: 10 ESF

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU.					
		2)	Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0608.					

Titel: 422.10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2025				Vermerke 2025					
A15	Regierungsdirektorinnen, Regierungsdirektoren	2		2							
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1							
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1							
A10	Regierungsoberinspektorinnen, Regierungsoberinspektoren	2		2							
Summe 2024		6		6				0			
Summe 2025		6						0			

Titel: 428.10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E15	2		2							
E14	4		4							
E12	1		1							
E11	3		3							
Summe 2024	10		10				0			
Summe 2025	10						0			

Maßnahmegruppe: 20 EFRE

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU					
		2)	Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0602.					

Titel: 422.20 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen						
BesGr.		P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke	2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2025				Vermerke	2025					
A16	Ministerialrätin, Ministerialrat	1		1								
A15	Direktorinnen, Direktoren	2		2								
A13E	Rätin, Rat	1		1								
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1	+1	0				N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	2	+1	1				W+	+1		Wandlung von EntgGr. E12	BEW
Summe 2024		7	+2	5					+2			
Summe 2025		7							0			

Titel: 428.20 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E15	2		2							
E14	3		3							
E12	1	-1	2			W-	-1		Wandlung in BesGr. A12 gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
E11	1		1							
E9a	1		1							
Summe 2024	8	-1	9				-1			
Summe 2025	8						0			

Maßnahmegruppe: 30 Landesregulierungskammer

Titel: 422.30 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A15 Direktorin, Direktor	1		1							
A14 Oberrätin, Oberrat	1		1							
A13E Rätinnen, Räte	2		2	1)	GF kw: 1 Stelle BesGr. A13E					
A11 Amtfrau, Amtmann	1		1							
Summe 2024	5		5				0			
Summe 2025	5						0			

Maßnahmegruppe: 40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU	VN				

Titel: 428.40 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E14	2	+2	0			H+	+2		Hebungen von EntgGr. E13 gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
E13	1	-2	3	1)	Vermerk weggefallen	VW		3M kw: 3 Stellen EntgGr. E13 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU		BEW
						H-	-2		Hebungen in EntgGr. E14 gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
Summe 2024	3		3				0			
Summe 2025	3						0			

Maßnahmegruppe: 50 Interreg A

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0602.					

Titel: 422.50 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.50 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A14	Oberrätinnen, Oberräte	2		2						
A13E	Rätin, Rat	1		1						
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1		1						
A11	Amtsfrau, Amtmann	1		1						
Summe 2024		5		5			0			
Summe 2025		5					0			

Titel: 428.50 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 228.50 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E13	1		1							
E11	1		1							
E10	7		7							
Summe 2024	9		9				0			
Summe 2025	9						0			

Maßnahmegruppe: 96 Überhang

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Vermerk weggefallen	VW		kw: mit Freiwerden der Stelle		BEW

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A15	Direktorinnen, Direktoren	0	-1	1		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0601 MG 00	BEW
Summe 2024		0	-1	1			-1			
Summe 2025		0					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E6	0	-1	1			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0601 MG 00	BEW
E5	0	-1	1	1)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.08.2023	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2024	0	-2	2				-2			
Summe 2025	0						0			

Maßnahmegruppe: 97 Demografie-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.	VN				

Maßnahmegruppe: 98 GPO-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.	VN				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
B2	Direktorin, Direktor des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr	1		1						
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	5		5						
A15	Direktorinnen, Direktoren	10		10						
A14	Oberrätinnen, Oberräte	14	+2	12	1) GF kw: 1 Stelle BesGr. A14 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen im GST-Bereich	N+	+1		neue Stelle	D3G
						N+	+1		neue Stelle	DEL
A13E	Rätinnen, Räte	14	+8	6		N+	+1		neue Stelle	DEL
						S+	+3		Senkungen von EntgGr. E13Ü;	DEE
						W+			Wandlungen von EntgGr. E13	
						H+	+3		Hebungen von BesGr. A12	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E14;	DEE
						W+			Wandlung von EntgGr. E13	
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	4		4						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	21	+4	17		N+	+3		neue Stellen	DEL
						W-	-3		Wandlungen in EntgGr. E12;	DEE
						S-			Senkungen in EntgGr. E11	
						H-	-3		Hebungen in BesGr. A13E	DEE
						H+	+3		Hebungen von EntgGr. E11;	DEE
						W+			Wandlungen von EntgGr. E12	
						H+	+4		Hebungen von BesGr. A11	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	35	+3	32	2) GF kw: 2 Stellen BesGr. A11 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen im GST-Bereich	N+	+2		neue Stellen	D3G
						N+	+3		neue Stellen	DEL
						H-	-4		Hebungen in BesGr. A12	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A9E	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A10	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	49	+8	41	3) 6 Stellen BesGr. A10 im Zusammenhang mit dem Modellprojekt					
					4) GF kw: 7 Stellen BesGr. A10 Wegfall der Gebühreneinnahmen im GST-Bereich	N+	+7		neue Stellen	D3G
						E-	-1		Einsparung	DEE
						H-	-1		Hebung in BesGr. A11	DEE
						H+	+3		Hebungen von BesGr. A9E	DEE

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2025				Vermerke 2025					
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	11		11	5)	GF kw: 4 Stellen BesGr. A9E Wegfall der Gebühreneinnahmen im GST-Bereich	N+	+4		neue Stellen	D3G
							H-	-1		Hebung in BesGr. A11	DEE
							H-	-3		Hebungen in BesGr. A10	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	8		8							
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	4		4							
Summe 2024		176	+25	151				+25			
Summe 2025		176						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E15	1		1							
E14	4	-1	5			S- W-	-1		Senkung in EntgGr. E13; Wandlung in BesGr. A13E	DEE
E13Ü	3	-3	6			S- W-	-3		Senkungen in EntgGr. E13; Wandlungen in BesGr. A13E	DEE
E12	25	+2	23			H+	+2		Hebungen von EntgGr. E11	DEE
E11	65	+2	63			H- W-	-3		Hebungen in EntgGr. E12; Wandlungen in BesGr. A12	DEE
						H-	-2		Hebungen in EntgGr. E12	DEE
						S-	-3		Senkungen in EntgGr. E10	DEE
						W+ S+	+3		Wandlungen von BesGr. A12; Senkungen von EntgGr. E12	DEE
						H+	+7		Hebungen von EntgGr. E10	DEE
E10	31	-4	35	1) 3M kw: 1 Stelle EntgGr. E10 mit Wegfall der Finanzierung						
						H-	-7		Hebungen in EntgGr. E11	DEE
						S+	+3		Senkungen von EntgGr. E11	DEE
E9b	34	+2	32			E-	-2		Einsparungen	DEE
						H+	+4		Hebungen von EntgGr. E9a	DEE
E9a	53	-4	57			H-	-4		Hebungen in EntgGr. E9b	DEE
E6	77		77							
E4	2		2							
E3	2		2							
PKW-IV	1		1							
PKW-III	1		1							

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
PKW-II	5		5							
Summe 2024	304	-6	310				-6			
Summe 2025	304						0			

Maßnahmegruppe: 02 Planungsleistungen für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung aus der Zweckausgabenpauschale des Bundes (5 % der Baukosten)					

Titel: 422.20 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen						
BesGr.		P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke	2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2025				Vermerke	2025					
A15	Direktorin, Direktor	1		1								
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1								
A13E	Rätinnen, Räte	2		2								
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	10		10								
A11	Amtfrauen, Amtmänner	11		11								
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1								
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	4		4								
Summe 2024		30		30					0			
Summe 2025		30							0			

Maßnahmegruppe: 61 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand

Titel: 428.61 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.61 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E8	96		96	1)	3M kw: 9 Stellen EntgGr. E8 bei Wegfall der Drittfinanzierung durch die Kreise					
E7	64	+31	33			H+	+31		Hebungen von EntgGr. E6	DEE
E6	39	-31	70			H-	-31		Hebungen in EntgGr. E7	DEE
E5	352		352	2)	3M kw: 33 Stellen EntgGr. E5 bei Wegfall der Drittfinanzierung durch die Kreise					
				3)	Bis zu 24 Stelleninhabern darf im Winterdienst eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zur EntgGr. E8 gezahlt werden.					
Summe 2024	551		551				0			
Summe 2025	551						0			

Maßnahmegruppe: 66 Arbeitskräfte für Bundesstraßen - Direktaufwand

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund					

Titel: 428.66 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Autobahnen						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E8	3		3							
E6	8	+6	2			N+	+6		neue Stellen	D3G
E5	17		17	1)	Einem Stelleninhaber der EntgGr. E5 darf im Winterdienst eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zur EntgGr. E8 gezahlt werden.					
Summe 2024	28	+6	22				+6			
Summe 2025	28						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A13R Referendarinnen, Referendare	2		2							
A10A Oberinspektoranwärterinnen, Oberinspektoranwärter	4		4							
Summe 2024	6		6				0			
Summe 2025	6						0			

Titel: 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
Azubi	51		51							
Summe 2024	51		51				0			
Summe 2025	51						0			

Maßnahmegruppe: 96 Überhang

					Erläuterungen				
			Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke			1)	Vermerk weggefallen	VW		kw: mit Freiwerden der Stelle		BEW

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A15	Direktorinnen, Direktoren	0	-1	1		V-	-1		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	BEW
Summe 2024		0	-1	1			-1			
Summe 2025		0					0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor	1		1							
A15 Direktorin, Direktor	1		1							
A14 Oberrätinnen, Oberräte	3		3							
A13E Rätin, Rat	1		1							
A12 Amtsrätin, Amtsrat	1	-1	2			S-	-1		Senkung in BesGr. A11	DEE
A11 Amtfrauen, Amtmänner	3	+2	1			H+	+1		Hebung von BesGr. A10	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. A12	DEE
A10 Oberinspektorin, Oberinspektor	1	-1	2			H-	-1		Hebung in BesGr. A11	DEE
A8 Hauptsekretärin, Hauptsekretär	1		1							
Summe 2024	12		12				0			
Summe 2025	12						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E11	3		3							
E9b	1		1							
E9a	1		1							
E6	1		1							
Summe 2024	6		6				0			
Summe 2025	6						0			

0612 Ämter für Raumordnung und Landesplanung						Haushalt 2024/2025			
---	--	--	--	--	--	---------------------------	--	--	--

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A15	1		1							
A12	4	+4	0	1)	GF kw: 4 Stellen BesGr. A12 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für Planfeststellungsverfahren (Titel 0607 111.01)	N+VN	+4		neue Stellen	D3G
Summe 2024	5	+4	1				+4			
Summe 2025	5						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E15	3		3							
E14	4		4							
E13Ü	0	-1	1			S-	-1		Senkung in EntgGr. E12	DEE
E12	20	+5	15	1)	GF kw: 2 Stellen EntgGr. E12 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen aus der Genehmigung und Überwachung von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (0805 111.01)	N+VN	+2		neue Stellen	D3G
				2)	GF kw: 2 Stellen EntgGr. E12 mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für Planfeststellungsverfahren (Titel 0607 111.01)	N+VN	+2		neue Stellen	D3G
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E13Ü	DEE
E6	4		4							
Summe 2024	31	+4	27				+4			
Summe 2025	31						0			

Titel: 428.02 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E12	0	-1	1	1)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H. zum 31.08.2023 für das Projekt "ReGerecht"	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2024	0	-1	1				-1			
Summe 2025	0						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs					Maßnahmegruppe 96 Überhang				
		2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
0601	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	314	-3	311		311						3	-3			
0604	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	1064	+25	1089		1089	57		57		57	1	-1			
0609	Bergamt	18		18		18										
0612	Ämter für Raumordnung und Landesplanung	29	+7	36		36										
	Summe:	1425	+29	1454	0	1454	57	0	57	0	57	4	-4	0	0	0

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachw. MG 95	Stellen Überh. MG 96	Leer- Stellen
			gesamt	darunter 3M	darunter GF	gesamt	darunter 3M	darunter GF				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0601	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	2024	240	18	10	71	31	1	311	57		4
		2025	240	18	10	71	31	1	311			4
0604	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	2024	206	30	14	883	71		1089			
		2025	206	30	14	883	71		1089			
0609	Bergamt	2024	12			6			18	57		
		2025	12			6			18			
0612	Ämter für Raumordnung und Landesplanung	2024	5		4	31		4	36			
		2025	5		4	31		4	36			
	gesamt	2024	463	48	28	991	102	5	1454	57		4
		2025	463	48	28	991	102	5	1454	57		4

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
06	01 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	314	-1	+7	-2	-9	+2	-3	311	17	2	5	0
	04 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	1064		+28	-3			+25	1089	59	10	10	0
	09 Bergamt	18							18	1	1		0
	12 Ämter für Raumordnung und Landesplanung	29	-1	+8				+7	36		1		0
	Summe:	1425	-2	+43	-5	-9	+2	+29	1454	77	14	15	0

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2024	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
06	01 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	311							311				0
	04 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	1089							1089				0
	09 Bergamt	18							18				0
	12 Ämter für Raumordnung und Landesplanung	36							36				0
	Summe:	1454	0	0	0	0	0	0	1454	0	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2026	2026	2027	2027	2028	2028	2029	2029	2029	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
06	01 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	311		311		311		311			62
	04 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	1089		1089		1089		1089			115
	09 Bergamt	18		18		18		18			
	12 Ämter für Raumordnung und Landesplanung	36		36		36		36			8
	Summe:	1454	0	1454	0	1454	0	1454	0	0	185

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
06	04 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	57							57				0
	Summe:	57	0	0	0	0	0	0	57	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
06	04 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	57							57				0
	Summe:	57	0	0	0	0	0	0	57	0	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2026	2026	2027	2027	2028	2028	2029	2029	2029	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
06	04 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	57		57		57		57			
	Summe:	57	0	57	0	57	0	57	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel		Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
			2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
06	01	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	3	-1	-2				-3	0				0
	04	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	1	-1					-1	0				0
	Summe:		4	-2	0	0	-2	0	-4	0	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
06	01 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	0							0				0
	04 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	0							0				0
	Summe:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2026	2026	2027	2027	2028	2028	2029	2029	2029	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
06	01 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	0		0		0		0			
	04 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	0		0		0		0			
	Summe:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

